



Rechnung 2020

Berichte und Anträge des Bezirksrates

Bezirksgemeindeversammlung

Freitag, 16. April 2021, 20.00 Uhr
in der Aula des Schulhauses Gersau

Aufgrund der aktuellen Lage und den geltenden Massnahmen findet vor der Bezirksgemeindeversammlung kein Apéro statt.

HINWEIS – SCHUTZKONZEPT COVID-19

Aufgrund der schweizweit geltenden Massnahmen des Bundes gilt an öffentlichen Orten und in öffentlichen Innenräumen **eine generelle Maskenpflicht**.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Personen, welche sich krank oder unwohl fühlen, der Bezirksgemeindeversammlung fernbleiben müssen.

Von allen Versammlungsteilnehmern werden die Kontaktdaten erhoben (Name und Telefonnummer).

Wir bitten Sie frühzeitig mit einer Schutzmaske zu erscheinen und an der Versammlung die Hygiene- und Abstandsvorschriften zu beachten.

Besten Dank für Ihre Mithilfe und Verständnis!

Bezirksrat Gersau

Coronavirus
SO SCHÜTZEN WIR UNS. Aktualisiert am 1.3.2021

STOP CORONA

- So wenige Menschen wie möglich treffen.
- Abstand halten.
- Masken tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- Maskenpflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.
- Homeoffice-Pflicht wo möglich.
- Gründlich Hände waschen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Hände schütteln vermeiden.
- Halbwegs täglich lüften.
- Vereinbarungen Öffentlich verboten. Privat max. 8 Pers., Ansammlungen im Offi., Raum max. 18 Pers.
- Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.
- Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.
- Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.
- Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch Regeln können kantonal abweichen



Inhaltsverzeichnis

Einladung.....	1
Traktandenliste	2
Ressortberichte des Bezirksrates.....	3 – 22
Gersau in Zahlen	23 – 24
Austritte	25
Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit für die Erneuerung und Kapazitätssteigerung der ARA Gersau.....	26 – 30
Nachkredite der Verwaltungsrechnung 2020.....	31 – 34
Ergebnisse der Verwaltungsrechnung (Finanzierungsnachweis)	35
Zusammenfassung der Laufenden Rechnung.....	36
Artengliederung der Laufenden Rechnung.....	37 – 38
Details der Laufenden Rechnung.....	39 – 52
Zusammenzug der Investitionsrechnung.....	53
Artengliederung der Investitionsrechnung	54
Details der Investitionsrechnung	55
Zusammenstellung Bestandesrechnung	56 – 57
Übersichten Bestandesrechnung	58 – 59
Stiftungsrechnungen	60 – 61
Bericht der Rechnungsprüfungskommission	62
Schalteröffnungszeiten und Telefonnummern der Bezirksverwaltung und GA Tageskarte Gemeinde	103 – 104
Rigi Einwohner-Ausweis	letzte Seite

Berichte zu den Sachgeschäftsvorlagen:

- Bericht und Antrag des Bezirksrates zum Reglement für das Parkieren
von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Parkflächen des Bezirkes Gersau und
dem Reglement für Parkkarten zum Parkieren von Motorfahrzeugen auf
öffentlichen Parkflächen des Bezirkes Gersau
 - Revision der Ortsplanung (ohne Kernzone).....
- 63 – 68
69 – 102

EINLADUNG

zur Bezirksgemeindeversammlung Freitag, 16. April 2021, 20.00 Uhr in der Aula des Schulhauses Gersau

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Jahresrechnung 2020 des Bezirkes Gersau liegt zur Genehmigung vor. Bitte beachten Sie die speziellen Erläuterungen zu dieser Jahresrechnung auf den Folgeseiten.

Mit dieser Botschaft informieren Sie die Bezirksräte in einem Tätigkeitsbericht über die Aktivitäten im vergangenen Jahr.

Die detaillierte Traktandenliste zur ordentlichen Bezirksgemeindeversammlung finden Sie auf Seite 2.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Versammlung.

Besondere Hinweise

- Die Jahresrechnung (Bezirks- und Gemeindeverwaltung), mit den Berichten und Anträgen wird vorschriftsgemäss allen Haushaltungen zugestellt (§ 18 GOG). Weitere Exemplare können unter www.gersau.ch/kassieramt farblich heruntergeladen oder auf der Bezirkskanzlei Gersau bezogen werden.
- Die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 des Bezirkes Gersau (inkl. Nachkredite) unterliegt **nicht** der Urnenabstimmung.
- Die Traktanden 1 – 3 werden an der Bezirksgemeindeversammlung definitiv verabschiedet.
- Die Urnenabstimmung über die Sachgeschäfte (Traktandum 4 und 5) findet am Sonntag, 13. Juni 2021 statt.
- Zum Geschäft 6 (Anfragen, Anregungen und allfällige Auskunftserteilungen über hängige Probleme des Bezirkes) können keine Anträge gestellt werden.
- Die vollständigen Unterlagen zur Verwaltungsrechnung und den Nachkrediten liegen während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Bezirkskanzlei Gersau zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

6442 Gersau, 29. Januar 2021

BEZIRKSRAT GERSAU

BEZIRKSGEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 16. April 2021, 20.00 Uhr
in der Aula des Schulhauses Gersau

TRAKTANDEN

A. Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen:

1. Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit über Fr. 3'726'000.00 für die Erneuerung und Kapazitätssteigerung der ARA Gersau
2. Genehmigung von Nachkrediten zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2020
3. Vorlage der Jahresrechnung 2020 des Bezirkes Gersau

B. Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen:

4. Bericht und Antrag des Bezirksrates zum Reglement für das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Parkflächen des Bezirkes Gersau und dem Reglement für Parkkarten zum Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Parkflächen des Bezirkes Gersau
5. Bericht und Antrag des Bezirksrates zur Ortsplanungsrevision (ohne Kernzone)

C. Allgemeines:

6. Anfragen, Anregungen und allfällige Auskunftserteilungen über hängige Probleme des Bezirkes

6442 Gersau, 29. Januar 2021

BEZIRKSRAT GERSAU

Präsidium

Bezirksammann Ueli Camenzind

Geschätzte Gersauer, geschätzte Gersauerinnen,

es kann nur besser werden! Wahrscheinlich pflichten Sie mir bei, wenn wir von der momentan weltbeherrschenden Lage sprechen. Frust, Verdruss und Unverständnis mischen sich mit Unbehagen, Leid und Trauer. Mit Spannung wird jeweils der nächste Mittwoch erwartet. Was meldet uns das BAG? Stehen Lockerungen an, bleibt es bei den bestehenden Einschränkungen oder gibt es weitere Verschärfungen? Froh sind wir wohl alle, dass dieses spezielle Jahr 2020 mittlerweile der Vergangenheit angehört. Ein grosser Dank geht an die gesamte Bevölkerung für das Einhalten der Massnahmen und Einschränkungen, nur so konnten wir auch im Bezirk Gersau die Fallzahlen einigermaßen im Zaum halten. Um, hoffentlich möglichst bald, wieder eine gewisse Normalität zu erreichen, bleibt uns wohl nichts anderes übrig, als flächendeckend zu impfen. Zeigen Sie sich solidarisch und machen Sie ebenfalls mit. Herzlichen Dank!

Die Rechnung 2020 konnte einiges besser als budgetiert abgeschlossen werden. Dies ist einerseits einem Mehrertrag bei den Steuern zu verdanken, andererseits wurden mehrere Budgetposten, auch aufgrund der momentanen Situation, nicht investiert. Dafür weisen wir Ihnen in diesem Jahr einen grossen Brocken an Nachkrediten aus. Zusätzliche Abschreibungen im Rahmen von HRM2 sowie GEP-Massnahmen schenken ein und lassen die Gesamtsumme der Nachkredite auf knapp Fr. 740'000.00 ansteigen. Wir sind uns bewusst, dass dies in Zukunft vermieden werden sollte. Der Budgetdisziplin ist höchste Aufmerksamkeit zu schenken. Im Zuge der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 kommt die Rechnungsablage nun zum letzten Mal in diesem Kleid daher. Wie Sie ja dem Voranschlag 2021 entnehmen konnten, gibt es diesbezüglich ab dem Rechnungsjahr 2021 einige grundlegende Änderungen.

An der Frühjahrs-Bezirksgemeindeversammlung 2021 legen wir Ihnen die Schlussabrechnung ARA vor und beantragen diese zur Genehmigung. Allen involvierten Personen und Geschäftspartnern gebührt ein grosses Dankeschön für die geleistete Arbeit.

Ebenfalls beantragt der Bezirksrat das Sachgeschäft zum Reglement für das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Parkflächen des Bezirkes Gersau und dem Reglement für Parkkarten zum Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Parkflächen des Bezirkes Gersau an die Urne zu überweisen. Nähere Informationen dazu finden Sie ebenfalls im Innern dieser Botschaft.

Nach mehreren Mitwirkungs- und Auflageverfahren, inklusive einiger Einsprachen und Beschwerden, unterbreiten wir Ihnen die Revision der Ortsplanung. Dazu finden Sie auf den nachfolgenden Seiten ebenfalls ausführliche Informationen.

In nächster Zeit wird uns vor allem die Thematik Alters- und Pflegeheim Rosenpark weiter stark fordern. Es gilt nun gemeinsam mit dem Stiftungsrat eine zukunftsorientierte, nachhaltige und wirtschaftliche Lösung umzusetzen. Gleichzeitig werden uns viele andere Probleme und Thematiken beschäftigen. Es gilt jedoch immer Ressourcen optimal und wirtschaftlich einzusetzen.

Wir werden Sie auch weiterhin auf den bekannten Medien und Kanälen zu aktuellen Projekten und Thematiken informieren und auf dem Laufenden halten.

Im Namen des gesamten Bezirksrates möchte ich mich bei Ihnen, liebe Gersauerinnen und Gersauer, für das Vertrauen bedanken. Ebenfalls geht an alle Mitarbeiter des Bezirkes Gersau, an alle, welche sich in Behörden und Kommissionen einbringen und einsetzen, an meine Ratskolleginnen und Ratskollegen sowie an alle die sich in anderer Form für unseren Bezirk Gersau engagieren, ein herzliches, grosses Dankeschön!

Ueli Camenzind
Bezirksammann

Finanzen

Säckelmeister Michel Amrein

Geschätzte Gersauerinnen und Gersauer

Allgemeines

Ein letztes Mal präsentiert sich mein Säckelmeisterbericht zum Rechnungsjahr in vorliegender Form. Es ist dies der letzte Bericht nach dem HRM 1 Modell (**H**armonisiertes **R**echnungslegungs**m**odell). Mit dem Voranschlag 2021 haben Sie schon ein bisschen HRM 2 Luft geschnuppert. Künftig werden sich die Berichte leicht anders gestalten.

Der Rechnungsabschluss 2020 überrascht ein weiteres Mal positiv. Statt dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 959'700.00 können wir einen Ertragsüberschuss von Fr. 391'623.11 ausweisen. Der Minderaufwand resultiert vor allem aus einem Minder-Nettoaufwand, Minderabschreibung und einem wiederum höheren Steuerertrag als budgetiert. Durch die Verzögerungen in der Gründung der Flurgenossenschaft Stockbachrunse und in der Folge der Nichtanhandnahme des Bauprojekts flossen noch keine Investitionsbeiträge. Damit fallen die Abschreibungen tiefer aus als budgetiert. Obwohl wir mit einer Substanzerhöhung im Steuerbereich gerechnet haben, können wir auch in dieser Rechnung wiederum Mehreinnahmen verzeichnen. Netto sind es stolze Fr. 1'189'663.86. Die Analyse im Steuerbereich zeigt, dass der Hauptanteil der erfreulichen Steuereinnahmen aus zwei Bereichen kommt. Es sind dies mit einem Betrag von knapp Fr. 950'000.00 Einnahmen aus den Bereichen „ordentliche Steuern natürliche Personen Vorjahre“, „Nach- und Strafsteuern natürliche Personen“ und „Eingang abgeschriebene Steuern natürliche Personen“. Dies bedeuten Mehreinnahmen im Rahmen von 183 % gegenüber dem Budget! Diese drei Kontis unterliegen grossen Schwankungen und sind schwer budgetierbar. Aber auch bei den ordentlichen Steuern der natürlichen Personen konnten wir Mehreinnahmen von Fr. 151'341.95 (+2.99 %) verbuchen. Liebe Gersauerinnen und Gersauer, Sie sehen, der erfreuliche Trend der positiven Entwicklung der Steuerkraft in Gersau ist ungebrochen. Wir rechnen damit, dass sich dieser Trend auch mittelfristig fortsetzen wird. Dies auch in der wirtschaftlich schwierigen Zeit in der wir leben.

Wir stehen heute mit einem soliden Eigenkapital von Fr. 7'869'283.55 da. Dies gibt uns die Sicherheit, dass wir auch die finanziellen Herausforderungen in Zukunft angehen können. Ein Blick in die nähere Zukunft zeigt, dass wir mit der Umstellung der Homepage-Erneuerung, dem Neubau des Alters- und Pflegeheimes Rosenpark, sowie die Diskussion um die Zukunft der Bergbahn Oberschwend – Rigi Burggeist angehen können. Solange der Bezirksrat sich weiterhin konstruktiv, konsequent, kritisch aber auch vorausschauend mit den Geschäften auseinandersetzt, schaue ich als Ihr Säckelmeister positiv in die nähere Zukunft.

Rechnungsabschluss

Die laufende Rechnung 2020 schliesst mit einem Aufwand von Fr. 10'685'657.95 und einem Ertrag von Fr. 11'077'281.06 ab. Dies ergibt an Stelle des budgetierten Aufwandüberschusses von Fr. 959'700.00 einen Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 391'623.11. Unser Eigenkapital beläuft sich auf Fr. 7'869'283.55.

Folgende Gründe führten zum erfreulichen Ergebnis:

- mehr Steuerertrag von Fr. 1'189'663.86 als im Voranschlag für das Jahr 2020 errechnet.
- weniger Abschreibungen von Fr. 46'533.35.
- Fr. 115'125.90 weniger Netto-Aufwände als budgetiert.

Der Rechnungsabschluss resultiert somit aus:

einem Mehrertrag an Steuern von	Fr.	1'189'663.86
Minder-Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen) von	Fr.	46'533.35
einem Minder-Nettoaufwand von	Fr.	115'125.90
<u>abzüglich Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag</u>	- Fr.	<u>959'700.00</u>
und dies ergibt den Ertragsüberschuss von	= Fr.	391'623.11

Die grossen Minderaufwendungen (ab Fr. 20'000.00) finden wir bei den untenstehenden Konti.

- 211.352.00	Schulgelder an andere Schulträger	Fr.	20'774.15
- 220.352.00	Beitrag an Sonderschulen	Fr.	26'752.05
- 440.365.01	Restfinanzierung private Spitex	Fr.	93'273.35
- 500.361.00	Beiträge an die Ergänzungsleistungen	Fr.	51'918.90
- 520.361.00	Beiträge an die Prämienverbilligung	Fr.	41'307.60
- 580.366.10	Schweizerbürger in der Gemeinde	Fr.	24'879.35
- 580.366.20	Ausländer in der Gemeinde	Fr.	181'703.58
- 701.314.10	Unterhalt Reservoir	Fr.	23'890.75
- 750.331.00	ordentliche Abschreibungen	Fr.	50'000.00

Nachkredite 2020

Die noch nicht bewilligten Nachkredite belaufen sich für das Rechnungsjahr 2020 auf Total Fr. 739'050.11. Dies sind 6.86 % des budgetierten Aufwandes 2020.

Rechnung 2020 – Budgetabweichungen > Fr. 10'000.00 (ohne Nachkredite, wirtschaftliche Sozialhilfe und Asylwesen)

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2020	Voranschlag 2020	Differenz Aufwand	Kommentar
020	Bezirksverwaltung				
301.00	Besoldung Personal	599'351	569'100	30'251	Ferien- und Überzeit
315.20	Unterhalt EDV	142'905	157'000	- 14'094	Minderaufwand aus eGOV-Projekten und Gemeindesoftware
121	Staatsanwaltschaft Innerschwyz				
352.00	Staatsanwaltschaft Innerschwyz	60'961	38'600	22'361	Schwierig zu budgetieren, da Untersuchungstätigkeit nicht vorhersehbar
122	Bezirksgericht				
301.00	Besoldung Personal	120'396	82'200	38'196	Schwierig zu budgetieren, da Gerichtstätigkeit nicht vorhersehbar
200	Kindergarten				
302.00	Besoldung Lehrkräfte	280'323	258'500	21'823	Mehraufwand Stellvertretungen; Personalwechsel
210	Primarschule				
302.00	Besoldung Lehrkräfte und Aushilfen	915'584	877'900	37'684	Mehraufwand Stellvertretungen
211	Oberstufenschule				
302.00	Besoldung Lehrkräfte und Aushilfen	523'296	499'900	23'396	Mehraufwand Stellvertretungen
352.00	Schulgelder an andere Schulträger	258'825	279'600	- 20'774	Rückgang Schülerzahl
220	Sonderschulen				
352.00	Beitrag an Sonderschulen zur Förderung behinderter Kinder	170'347	197'100	- 26'752	Minderaufwand aufgrund geringerer Schülerzahl
345	Strandbad Cholplatz				
331.00	ordentliche Abschreibungen	104'029	92'400	11'629	Grössere Investitionstätigkeit als geplant
440	ambulante Krankenpflege				
365.01	Restfinanzierung private Spitex	16'726.65	110'000	- 93'273	Budgetierung sehr schwierig, da Ausgaben nicht beeinflussbar
490	Übriges Gesundheitswesen				
352.00	Kostenbeitrag an Ambulanzwesen	68'772	46'000	22'772	Aufstockung im 24h-Betrieb
500	Sozialversicherungen				
361.00	Beiträge an die Ergänzungsleistungen	426'881	478'800	- 51'918	Parameter: Anzahl Gesuche, Einwohnerzahl
362.00	Beiträge an die Pflegefinanzierung (Restfinanzierung KVG)	240'942	227'700	13'242	Parameter: Anzahl Gesuche, Einwohnerzahl
520	Krankenversicherungen				
361.00	Beiträge an die Prämienverbilligung	106'392	147'700	- 41'307	Diskrepanz Richtprämien und eff. Prämienhöhung; Rückgang der IPV-Bezüger
620	Bezirksstrassen				
314.00	Winterdienst (Entschädigung, Salz, Splitt)	7'509	20'000	- 12'490	Milder Winter
701	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)				
312.00	Energie, Wasser, Heizung	12'984	25'000	- 12'015	Optimierung der Deltapumpe
314.10	Unterhalt Reservoir	23'109	47'000	- 23'890	Minderaufwand
710	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)				
314.00	Unterhalt Gebäude und Pumpwerke	16'959	30'400	- 13'440	Andere Geschäftspriorisierung (siehe Druckleitung Wehri – Sagenbach)

314.10	Unterhalt und Erweiterung Kanalisation	44'806	80'000	- 35'193	Andere Geschäftspriorisierung (siehe Druckleitung Wehri – Sagenbach)
318.30	Beseitigung Klärschlamm	34'133	45'000	- 10'867	Kleinerer Entsorgungsaufwand
331.00	ordentliche Abschreibungen	303'436	376'200	- 72'764	Kleinere Investitionstätigkeit als geplant
750	Gewässerverbauungen				
331.00	ordentliche Abschreibungen	8'100	58'100	- 50'000	Kleinere Investitionstätigkeit als geplant
790	Raumordnung				
318.40	Orts- und Zonenplanungskosten	31'489	50'000	- 18'510	Minderaufwand
801	Meliorationen				
331.00	ordentliche Abschreibungen	24'010	35'500	- 11'490	Kleinere Investitionstätigkeit als geplant

Investitionsrechnung 2020 – Budgetabweichungen > Fr. 10'000.00 (ohne Nachkredite)

Für das Jahr 2020 waren Nettoinvestitionen von Fr. 1'100'000.00 vorgesehen; effektiv wurden Fr. 1'119'846.66 investiert.

Konto	Investitionsrechnung	Rechnung 2020	Voranschlag 2020	Differenz	Kommentar
710	Abwasserbeseitigung				
501.10	Sanierung ARA	37'409	0	37'409	Verpflichtungskredit bewilligt
750	Gewässerverbauungen				
501.00	Stockbach-Verbauung	0	200'000	- 200'000	Gründung Flurgenossenschaft ausstehend
801	Meliorationen				
564.00	Investitionen an Genossenschaften und Private	8'910	50'000	- 41'090	

Schlussbemerkungen

Zum Schluss möchte ich mich bei Ihnen für die Annahme der neuen Gebührenordnungen der diversen spezialfinanzierten Bereiche danken. Damit haben Sie auch in diesen Bereichen den Grundstein gelegt, dass sich auch der Bereich Abwasserentsorgung wieder positiv entwickeln kann.
HERZLICHEN DANK!

Gerne beantrage ich Ihnen, im Namen des Bezirksrates Gersau, der Genehmigung der Nachkredite und der Rechnung 2020 zuzustimmen.

Blibed Sie gsond!

Michel Amrein
Säckelmeister

Versorgung, Entsorgung, Umwelt

Bezirksstatthalter Ueli Anderes

Sehr geehrte Mitbürgerinnen, sehr geehrte Mitbürger

Im letzten Ressortbericht hatte ich zu Beginn daran erinnert, dass es 2019 weltweit auf allen politischen Bühnen ein Hauptthema gab, es nannte sich Klima.

Im Jahr 2020 gibt es aber ein neues Hauptthema, es nennt sich Virus.

Wir Menschen müssen wieder einmal mehr feststellen, dass die Natur die Gesetze auf der Erde selber bestimmt und wir können immer nur versuchen, möglichst gut darauf zu reagieren.

Wasserversorgung Dorf

Die Neuausrichtung der Wasserversorgung Dorf wurde an der Bezirksrats-Sitzung vom 16. April 2016 an Säckelmeister Thomas Rieben übertragen. Gemeinsam mit acht gewählten Kommissionsmitgliedern hat er das Sanierungsprojekt, das aus drei Teilbereichen bestand, souverän und zielgerichtet geleitet und ausgeführt.

- 1. Teilbereich** **Sanierung Quelle Roteggi mit Quellzuleitung**
- 2. Teilbereich** **Grundwasserpumpwerk Delta und Leitung zur Matt**
- 3. Teilneubau** **Betriebsgebäude Matt und Aufbereitungsanlage**

Auf dieser Basis hatte das Stimmvolk von Gersau am 5. Juni 2016 das Sachgeschäft und den Verpflichtungskredit von Fr. 1'700'000.00 an der Urne angenommen. Nach zweieinhalb Jahren Bauzeit, im Frühjahr 2019, waren die baulichen Massnahmen der drei Teilbereiche abgeschlossen.

Nach kurzer Testphase von 2-3 Wochen konnte qualitativ einwandfreies Delta-Trinkwasser dem Leitungsnetz zugeführt werden. Schnell hatte man aber festgestellt, der zur optimalen Aufbereitung zugeführte Sauerstoff konnte im Leitungsnetz nicht entweichen. Alle notwendigen Nachbesserungen hat Brunnenmeister Adolf Abegg, Walchwil, entwickelt und ausgeführt.

Gesamtabrechnung der 3 Teilbereiche

Kredit vom 5. Juni 2016	Fr. 1'700'000.00
Abrechnung 1. Teilbereich	Fr. 2'920.75
Abrechnung 2. Teilbereich	Fr. 746'178.71
Abrechnung 3. Teilbereich	Fr. <u>790'779.89</u>

Sanierung Total **Fr. 1'539'879.40**

Unterschreitung des bewilligten Kredites **Fr. 160'120.65**

Die detaillierte Kostenzusammenstellung ist in der Schlussabrechnung abgebildet (siehe Botschaft zur Bezirksgemeindeversammlung vom Freitag 21. August 2020).

Abschliessend möchte ich noch einmal daran erinnern, dass das gedrängte und fordernde Projekt „Überbauung Neuheim“ den Bezirksrat in dieser Zeit in eine extrem unangenehme Situation brachte. Der Kanton forderte für den Weiterbetrieb des Grundwasserpumpwerkes Matt eine rechtskräftige Schutzzone. Eine Baubewilligung für das „Überbauungsprojekt Neuheim“ war aus dieser Sicht gar nicht möglich. Erst die Gewissheit, dass die Wasserversorgung Dorf mit dem funktionierenden Projekt „Delta-Wasser“ gewährleistet war, brachte Entlastung.

Ein grosser Dank gebührt den Ingenieuren der Firma Schenker Korner & Partner, im Speziellen Franz Schenker, er ist der Vater (Erfinder) unserer neuen Wasserversorgung Delta-Wasser Gersau.

Wasserversorgung Berg

An der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2014 hat der Stimmbürger die Übernahme der Wasserversorgung Rigi Scheidegg und Rigi Burggeist mit Erlass eines Reglements und Gewährung eines Verpflichtungskredites von Fr. 350'000.00 gutgeheissen. Nach sechs Jahren konnte dieses Sachgeschäft abgeschlossen werden. Alle für die Wasserversorgung Berg notwendigen Sanierungen sind ausgeführt.

Kostenzusammenstellung

Kredit vom 9. Februar 2014	Fr.	350'000.00
Sanierungskosten	Fr.	167'828.10

Unterschreitung des bewilligten Kredites **Fr. 182'171.90**

Die detaillierte Kostenzusammenstellung ist in der Schlussabrechnung abgebildet (siehe Botschaft zur Bezirksgemeindeversammlung vom Freitag 21. August 2020).

ARA Gersau

An der Urnenabstimmung vom 8. März 2015 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Gersau den Rahmen-Verpflichtungskredit über Fr. 3'726'000.00 für die Erneuerung und Kapazitätssteigerung der ARA Gersau gutgeheissen.

Der Baustart erfolgte am 1. September 2017. Am 5. August 2019 wurde der Bau abgenommen. Am Tag des Wassers vom 7. September 2019 konnte die Bevölkerung von Gersau die erneuerte Anlage besichtigen.

Im Vergleich zur Kreditgrundlage von 2014, die auf der Basis des Vorprojektes erstellt wurde, konnten und mussten aufgrund von neuen Techniken und einer Anpassung der Einwohnergrösse einige Massnahmen zusätzlich realisiert und andere wiederum angepasst werden. Im Gegenzug konnte auf die Realisation des Hochleistungsfestbettes im Betrag von ca. Fr. 301'000.00 verzichtet werden.

nötige Projektänderung	Fr.	575'000.00
Verzicht auf textiles Hochleistungsfestbett	Fr.	301'000.00

Total Mehrkosten zusätzliche Massnahmen (inkl. MWST) **Fr. 274'000.00**

Die detaillierte Zusammenstellung der Änderungen und Erweiterungen sind in der Schlussabrechnung abgebildet.

Die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Gesamtplaner Holinger Ingenieur AG, dem Bauherrenbegleiter und der Baukommission hat das ganze Projekt optimiert und auf den neuesten Stand der Technik angepasst.

Zwei Beispiele von Abwasserwerten vor und nach der Sanierung:

- NO₂-N (Nitrit = Fischgift)
- NH₄-N (Ammonium)

Das sind zwei Stickstoffparameter (Nitrifikation / Denitrifikation) welche von einer gut funktionierenden Anlage abhängen sowie viel Fachwissen vom Personal gefordert ist. Das heisst, es ist von vielen Umständen (Temperatur, Sauerstoff, Schlammalter, pH-Wert, Sauerstoffkapazität usw.) abhängig.

Die NO₂-N (Nitrit = Fischgift)-Einleitung hatte
im Jahre 2020 **einen Mittelwert von 0.13mg/l**
in den Jahren 2012-2018 **einen Mittelwert von 2.84mg/l**

Der **Grenzwert** der Einleitbedingungen in den Vierwaldstättersee liegt bei **0.30mg/l**.

Die NH₄-N (Ammonium)-Einleitung hatte
im Jahr 2020 einen Mittelwert von 0.30mg/l
in den Jahren 2012-2018 einen Mittelwert von 6.82mg/l

Der **Grenzwert** der Einleitbedingungen in den Vierwaldstättersee liegt bei **1.0mg/l**.

Fazit

Wenn wir mit der neuen Anlage deutlich unter dem Grenzwert sind, waren wir früher immer sehr deutlich über dem Grenzwert. Positiv erstaunt, hat die prozentuale Reinigungsleistung bezüglich Ammonium. War diese Reinigungsleistung in den vorherigen Jahren bloss bei 82 %, sind wir stolz auf die Mitarbeiter der ARA (das liegt nämlich nicht nur an der erneuerten Anlage), dass im Jahr 2020 eine Ammonium-Reinigungsleistung von 99.1 % erreicht werden konnte. Gemäss Gewässerschutzverordnung sind 90 % gefordert.

Rahmen-Verpflichtungskredit	Fr. 3'726'000.00
Kostenüberschreitung	Fr. <u>65'495.44</u>
Total	Fr. <u>3'791'495.44</u>

Die detaillierte Kostenzusammenstellung ist in der Schlussabrechnung abgebildet (siehe Traktandum 1 diese Botschaft).

Sanierung Pumpstationen

Damit die neu sanierte ARA optimal funktionieren kann, ist es extrem wichtig, dass die fünf Pumpstationen, die das Abwasser transportieren, auch optimal funktionieren. Sie sind 1978/79 gebaut worden und nach über 40 Jahren dringend sanierungsbedürftig.

Diese Sanierungen sind im GEP-Finanzplan eingestellt:

Sanierung Pumpstation Wehri	2019	beendet
Sanierung Pumpstation Berchtrüti	2020	beendet
Sanierung Pumpstation Felsenegg	2021	
Sanierung Pumpstation Sternenplatz	2022	
Sanierung Pumpstation Förstli	2023	

Nach den Sanierungen der Pumpstationen folgt die Sanierung und Erneuerung der Hochwasser-Entlastungen, auch diese sind gleich alt und müssen dringend saniert werden. Sie haben die Aufgabe, dass bei Starkregen nicht zu viel Meteorwasser der ARA zugeleitet wird.

Sanierung Hochwasser-Entlastung Thal	2024
Sanierung Hochwasser-Entlastung Dorfstrasse	2024
Sanierung Hochwasser-Entlastung Bachstrasse	2025
Sanierung Hochwasser-Entlastung Sagenbach	2025
Sanierung Hochwasser-Entlastung Eggi	2026
Sanierung Hochwasser-Entlastung Sagenbach	2025

Im GEP-Plan sind 50 Massnahmen eingestellt, diese erklären wir ein nächstes Mal.

Sanierung der Kugelfänge der beiden 300 m-Schiessanlagen und der 200 m-Freiluftanlage im Gschwend im Bezirk Gersau

Gemäss Vorgaben des eidg. Umweltschutzgesetzes müssen die Kugelfangbereiche der beiden 300 m-Anlagen Oberholz und Büel und der Freiluftanlage Gschwend saniert werden.

Die 300 m-Schiessanlage im Oberholz ist in Betrieb.

Die 300 m-Schiessanlage im Büel ist seit 1993 stillgelegt.

Die 200 m-Schiessanlage im Gschwend ist seit 1996 stillgelegt.

Die Kugelfangbereiche der Schiessanlagen sind stark mit Blei und anderen Schwermetallen belastet. Gemäss den gesetzlichen Mindestvorgaben muss der Boden bis auf eine Bodenbelastung von max. 1000 mg Blei/kg saniert werden. Allerdings wird von den kantonalen Ämtern eine teilweise tiefere Sanierung des Bodens empfohlen. Der Grund für die unterschiedlichen Werte ist die Nutzung der entsprechenden Kugelfangbereiche.

Im Oberholz findet keine landwirtschaftliche Nutzung statt Sanierungsziel max. 1000 mg Blei/kg

Im Büel/Matt findet eine landwirtschaftliche Nutzung
mit Ziegen und Schafen statt Sanierungsziel max. 300 mg Blei/kg

Im Gschwend findet eine landwirtschaftliche Nutzung
mit Ziegen und Schafen statt Sanierungsziel max. 300 mg Blei/kg

Würden die Kugelfangbereiche im Büel und Gschwend nicht bis auf 300 mg Blei/kg saniert, müssten Nutzungseinschränkungen erlassen werden. Diese wären durch die Bewirtschafter der Flächen einzuhalten und durch den Bezirk Gersau zu kontrollieren. Nicht auszuschliessen ist, dass in ferner Zukunft die Sanierungswerte nochmals tiefer angesetzt werden und sich dann wiederum Sanierungsbedarf ergeben würde.

Aus diesen oben genannten Gründen empfiehlt der Bezirksrat eine Sanierung der Kugelfänge mit dem tieferen Sanierungsziel. Das Sachgeschäft wird dem Stimmbürger aus Gründen des Bruttoprinzips vorgelegt. Wird dem Kredit für die tieferen Sanierungsziele im Büel und Gschwend nicht zugestimmt, muss der Bezirk seine Sanierungspflicht im Umfang bis zum gesetzlichen Minimalstandard trotzdem erfüllen. Dies hätte jedoch wie oben erwähnt Nutzungseinschränkungen der Landwirtschaft in den betroffenen Gebieten zur Folge.

Kosten

Für die Sanierung aller Schiessanlagen gemäss tieferem Sanierungsziel ist mit einem Gesamtaufwand von Fr. 503'400.00 zu rechnen. Die Kostenschätzung geht von folgendem Aufwand aus:

Total inkl. 7.7 % MWST Fr. 503'400.00

Würde der Stimmbürger der oben empfohlenen gründlicheren Sanierungen, welche eine uneingeschränkte Bewirtschaftung der Flächen erlauben würde, nicht zustimmen, müsste der Bezirk Gersau seiner Sanierungspflicht im Umfang von mind. 1000 mg Blei/kg nachkommen. Dies würde zu folgendem Aufwand führen:

Total inkl. 7.7 % MWST Fr. 427'000.00

Die Sanierungskosten sind im Sachgeschäft abgebildet (siehe Botschaft zur Bezirksgemeindeversammlung vom Freitag, 11. Dezember 2020).

Gebührenanpassungen zu den Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Kehricht

Diese Sachgeschäfte waren extrem umfangreich. Der Bereich der Spezialfinanzierungen operiert mit dem Kostendeckungsprinzip. Dies bedeutet, dass alle Dienstleistungen in jenen Bereichen über Gebühreneinnahmen gedeckt werden müssen. Dem liegt das Verursacherprinzip zugrunde. Wer eine Dienstleistung mehr in Anspruch nimmt, soll mehr bezahlen. Im Umkehrschluss sollen diejenigen Personen und Betriebe profitieren, welche sparsam mit den Ressourcen umgehen.

Die Gebühren sind so zu planen, dass die erwarteten Kosten in Zukunft gedeckt werden. Somit wurden die Finanzierungen auf den IST-Zustand abgestellt. Das heisst, für jede Spezialfinanzierung wurde ein Finanzplan erstellt. Daraus resultierten die Erkenntnisse, dass die Gebühren für die Abfallentsorgung, die Wasserversorgung und die Feuerwehrabgabe auf Gebäuden gesenkt werden können. Die Abwasserentsorgung befindet sich in finanzieller Schieflage und muss durch neue Gebühren mittelfristig saniert werden.

Nach Überprüfung der Gebührendifferenzierung durch den Preisüberwacher konnte das Verhältnis mit 55 % Grundgebühr und 45 % mengenabhängiger Gebühr für die nächsten Jahre eingestellt werden. Die Prüfung des Abfall- und Abwasserreglement durch das Umweltdepartement des Kantons Schwyz ergab, dass die Differenzierung den rechtlichen Ansprüchen, insbesondere der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, genügt.

Eine Einheit wurde als Mittelwert der Tarife zwischen einer 1 – 2.5-Zimmerwohnung und einer 3 – 4.5-Zimmerwohnung bestimmt. Bei Beherbergungsbetrieben mit Restauration werden die beiden Teilbereiche kumulativ erhoben. Neu wurde auf die sogenannte Betriebsleiterwohnung verzichtet. In der Folge wird der Betrieb und die private Wohnung separat berechnet und kumulativ in Rechnung gestellt. Für einen Bauernbetrieb heisst dies beispielsweise, dass die Gebühren für den Bauernbetrieb aufgrund der im Betrieb arbeitenden Personen berechnet wird. Zusätzlich wird das Haus oder die Wohnungen gemäss Gebührenordnung in Rechnung gestellt.

Fazit

Die Revision ist als Gesamtes ausgeglichen. In drei Bereichen können wir die Gebühren senken und im Bereich des Abwassers müssen wir die Gebühren erhöhen. Mit dem sparsamen Umgang des Wassers haben es alle selber in der Hand, wieviel Gebühren am Ende des Jahres schlussendlich fällig werden.

Gebührenanpassungen

Abfall

alt	pro	Wohnung / Stockwerkeigentum/Einfamilienhaus	Fr.	85.00
alt	pro	Hotel / Restaurant	Fr.	180.00
alt	pro	Betrieb	Fr.	140.00
alt	pro	Landwirtschaft	Fr.	140.00
neu		Einfamilienhaus / Ferienhaus	Fr.	126.00
neu		1 – 2.5-Zimmerwohnung	Fr.	49.00
neu		3 – 4.5-Zimmerwohnung	Fr.	63.00
neu		ab 5-Zimmerwohnung	Fr.	84.00
neu		1 Einheit	Fr.	56.00

Feuerwehr

alt 0.15 ‰ des Neubauwertes neu 0.04 ‰ des Neubauwertes

Wassergebühr

Wasserbezug pro m³ alt Fr. 0.90 neu Fr. 0.60

Abwassergebühr

Wasserbezug pro m³ alt Fr. 2.10 neu Fr. 2.40

Die Berechnung dieser neuen Gebühren haben die letzten zwei Jahre sehr viel Zeit in Anspruch genommen, für die gesamte Bearbeitung bedanke ich mich, bei Säckelmeister Michel Amrein, bei Bezirkskassier Antonio Setari und beim Leiter Zentrale Dienste Marco Martucci.

Themen und Projekte in Bearbeitung

Wärmeverbund mit Seewasser

- Machbarkeitsstudie, Bedarf, Finanzierung

Flurgenossenschaft Stockbachrunse

- Gründungsversammlung (Corona-bedingt verschoben)

Handlungsbedarf Fliessgewässer

- mögliche Behebungen von Gefahren durch Verbauungen und Renaturierung an Bächen zusammen mit der Wuhrkorporation

Neophytenbekämpfung

- Flieder, Berufkraut

Wasser

- jährliche Sanierungen defekter Leitungen

Abwasser

- Trennsystem, möglichst wenig Sauberwasser (Meteorwasser) in Kanalisation

Abfall

- System Unterflurcontainer

Friedhof

- Planung, Neugestaltung der gesamten Anlage

Kehrichtentsorgung

Der Abfuhrtag aller nicht-wiederverwertbarer Abfälle in den vorgeschriebenen Behältnissen ist der **Montag ab 7.00 Uhr**.

Wir stellen immer wieder fest, dass die Kehrichtsäcke 1-2 Tage zu früh, schon Samstag oder Sonntag am Strassenrand bereitgestellt werden. Das ist weder für Touristen noch für uns Bewohner ein schöner Anblick. Die Gefahr, dass Säcke von Tieren entdeckt und beschädigt werden ist dadurch umso grösser.

Es gibt für die Abholung des Kehrichts wenige Verschiebedaten. Diese sind im Entsorgungskalender rot angezeigt. Der Grundsatz gilt, die Abfallsäcke erst am Morgen des Abholtages am Strassenrand bereitzustellen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ueli Anderes
Bezirksstatthalter

Volkswirtschaft, Kultur, Freizeit, Sicherheit

Bezirksrätin Silvia Camenzind

Geschätzte Gersauerinnen und Gersauer, schon ist wieder ein Jahr vergangen und auch im dritten Jahr meiner Amtszeit lasse ich Sie gerne in meine Arbeit blicken. Zugegebenermassen war das Jahr 2020 kein Jahr wie ein anderes. Ich hoffe Ihnen geht es gut. So hat das Corona-Virus auch meine Arbeit beeinflusst und einige Veranstaltungen, die dieses Jahr geplant gewesen wären, konnten nicht durchgeführt werden. Ich denke da im Speziellen an den Fekkermarkt anfangs Mai, der dann auf September verschoben wurde und dennoch dem Virus zum Opfer fiel. Bis zuletzt haben das OK-Fekkermarkt und ich gehofft, dass wir die Veranstaltung durchführen können. Aber schlussendlich war es ein reiner Vernunftentscheid und wir haben schweren Herzens abgesagt. Sofern sich die Corona-Situation im Jahr 2021 wieder normalisiert oder mindestens bessert, ist auch im Mai 2021 wieder ein Fekkermarkt geplant. Auch die Eröffnung des neugestalteten Museumraumes Nr. 5 konnte nicht durchgeführt werden.

Ebenso musste auch die Jungbürgerfeier abgesagt, beziehungsweise verschoben werden. Aber wie sagt man so schön: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben, und so werden die Jahrgänge 2001 und 2002 im Jahre 2022 zusammen mit den Jahrgängen 2003 und 2004 eingeladen. Ich freue mich schon heute auf diesen Anlass und hoffe, dass er rege besucht wird. Ausserdem wurden etliche Sitzungen abgesagt, vertagt oder via Computer z.B. über ZOOM abgehalten. Aber ganz ehrlich, das waren nicht meine Lieblingssitzungen. Viel lieber treffe ich mich mit „meinen“ Leuten und sitze an einem Tisch. Aber auch diese Art von Sitzungen sind möglich und werden mir oder besser gesagt uns allen in nächster Zeit die Möglichkeit geben, Sitzungen und Besprechungen abzuhalten.

Im letzten Jahr wurde ich vom Bezirksrat beauftragt, eine neue Krawatte zu beschaffen. Bei der Firma Front Line wurde ich fündig und ich fand eine sehr schöne Krawatte. Ebenso wurden die Blusen- und Hemdkragen der Ratsmitglieder mit dem Logo bestickt.

Volkswirtschaft, Kultur und Freizeit

Die Volkswirtschafts- und Kurtaxenkommission traf sich im vergangenen Jahr zu fünf Sitzungen. Mit der Wahl von Silvia Camenzind-Fischbacher ist unsere Kommission nach der Demission von Sandra Michlig-Christen als Vertreterin Tourismus wieder komplett. An dieser Stelle möchte ich Sandra nochmals herzlich für ihre langjährige Arbeit in der Kommission danken und Silvia herzlich willkommen heissen. Auch dieses Jahr haben wir wieder interessante Themen und Ideen besprochen und sind diese zum Teil noch am Umsetzen oder fertig am Vorbereiten. So beschäftigt uns das Projekt „Digitaler Dorfplatz“ auch weiterhin und wir hoffen, dass wir in der zweiten Jahreshälfte versuchsweise damit starten können. Eine andere interessante Idee ist eine Partnerschaft mit einer schwedischen Gemeinde. Die Idee wurde letztes Jahr nach der Strindberg-Ausstellung im Austausch mit dem schwedischen Botschafter, Herrn Magnus Holm, geboren. Wohin uns diese Reise führen wird, weiss ich noch nicht. Es bleibt spannend und interessant in der Volkswirtschaftskommission.

Gersau Tourismus

In der letztjährigen Botschaft habe ich geschrieben: „Im Tourismus tut sich einiges“ und das gilt weiterhin. Noch sind wir nicht soweit, wie ich letztes Jahr gehofft habe. Die Umstrukturierung gestaltet sich schwieriger und zeitaufwendiger als anfänglich angenommen. Es gilt viele Vereinbarungen zu überprüfen und anzupassen. Aber gut Ding will Weile haben.

Wie so vieles dieses Jahr standen die Veranstaltungen des Tourismus im Frühling auf wackeligen Beinen. Doch mit Glück und ein bisschen Verspätung konnten die von René „Moschti“ Camenzind in gewohnter Manier organisierten Seebühnen-Konzerte dennoch durchgeführt werden. Die Konzerte wurden Corona-konform durchgeführt und die Kontaktdaten aller Besucher aufgenommen. Glücklicherweise konnten alle Datenblätter nach der Aufbewahrungsfrist ungebraucht vernichtet werden. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön zum einen an René Camenzind für die Organisation und zum anderen an alle Helferinnen und Helfer.

Ebenso gilt es, ein herzliches Danke an Ursi und Oski Baggenstos zu richten. Für sie war es die letzte Saison als Wirtepaar auf der Seebühne. Ab Frühling / Sommer 2021 wird Angela Anderes das Zepter übernehmen. Ich wünsche ihr und ihrem Team zu dieser neuen Aufgabe viel Glück und alles Gute.

Auch das Stradivari-Fest konnte unter strengen Auflagen und Einhaltung der BAG-Richtlinien ohne Zwischenfall abgehalten werden. Corona-bedingt konnten leider nicht so viele Besucher wie in den letzten Jahren die Konzerte besuchen. Aber das Echo war durchwegs positiv und das Publikum sehr dankbar. Maya Weber und Erwin Nigg möchte ich zu ihrem Mut gratulieren und danken. War doch im Vorfeld vieles unklar und die Organisation sicher nicht einfach. Auch hier ein herzliches Dankeschön an alle, die mitgeholfen haben.

Jugendkommission

Die Jugendkommission hat sich in diesem Jahr zu drei Sitzungen getroffen. Auch hier haben wir ein neues Mitglied. Unser langjähriges Mitglied Tobias Wiget hat sich entschieden die JUKO zu verlassen. Mit einem kleinen Präsent und den besten Wünschen für seine Zukunft wurde er verabschiedet. Sein Platz konnte mit Tamara Berweger wieder besetzt werden.

Dieses Jahr wagte sich die JUKO an ein neues Projekt. Open-Air-Kino auf der Seebühne. Das Wetter spielte ein bisschen Katz und Maus mit uns und so wurden wir beim Aufstellen verregnet und fast weggeblasen. Aber nichts desto trotz konnten wir einen herrlichen Abend mit dem Kinderfilm „Karate Kids“ und der Abendvorführung für die Erwachsenen mit dem Film „A Star is Born“ geniessen. Auf Grund der guten Rückmeldung hat die JUKO beschlossen, auch im nächsten Jahr wieder einen Kinoabend durchzuführen.

Im Jugendraum hat sich Helena Camenzind mit Hilfe ihres Mannes Thomas gut eingelebt und ihr gefällt die Arbeit mit unserer Gersauer Jugend gut. Leider konnte der Jugendraum aus bekanntem Grund seine Türen nicht immer öffnen.

Zivilschutz und Kulturgüterschutzinventar

Der diesjährige Wiederholungskurs, der im Mai stattfinden sollte, sowie der alljährliche ZS Chef-Rapport im Dezember wurden auf Grund der Entwicklung des Corona-Virus abgesagt. Aus diesem Grund konnte auch das Kulturgüterschutzinventar nicht wie vorgesehen aktualisiert werden. Wir hoffen, dies im nächsten Jahr nachholen zu können. Zudem haben uns Samuel Nideröst (Dienstjahre geleistet) sowie Florian Müller und Marco Gick (infolge Wegzug) verlassen.

Die Anlagewarte haben die Zivilschutzanlage gemäss den Vorschriften gereinigt und auf ihre Funktion hin geprüft. Der Zivilschutz hofft, dass er im Jahr 2021 wieder in den Einsatz darf und sich die Situation beruhigt.

Feuerwehr

Nach acht Jahren als Kommandant der Feuerwehr Gersau hat Edi Schilliger anfangs 2020 seine Demission bekannt gegeben. Ich bedaure diesen Entscheid sehr, kann aber sowohl den Entscheid als auch die Beweggründe akzeptieren. Edi Schilliger war und ist durch und durch ein Feuerwehrmann und er führte „seine“ Feuerwehr mit sehr viel Geschick und Fachwissen. Nach acht Jahren Kommandant möchte Edi Schilliger einen Schritt kürzer treten. Er bleibt uns aber in der Feuerwehr erhalten. Der Bezirksrat hat mit der Wahl von Stefan Waldis als Kommandant und Franz Camenzind als Vizekommandant zwei würdige Nachfolger ernannt. Dazu möchte ich Stefan Waldis und Franz Camenzind herzlich gratulieren und ich wünsche euch viel Freude im neuen Amt.

Ein grosses Danke gilt dem scheidenden Kommandanten Edi Schilliger. Ich danke Dir für all die Jahre, die Du mit Herzblut als Kommandant der Feuerwehr Gersau und somit auch dem Bezirk sehr gute und wertvolle Dienste geleistet hast. Vor allem möchte ich mich bei Dir für die letzten drei Jahre Zusammenarbeit herzlich bedanken. Es war sehr interessant und lehrreich für mich. Auch durfte bei Dir nach dem Geschäftlichen das Private und Gemütliche nicht zu kurz kommen. Ich wünsche Dir von Herzen alles Gute für Deine Zukunft.

Übungen und Einsätze

Im vergangenen Jahr hatte die Feuerwehr im Vergleich zum letzten Jahr weniger, dafür intensivere Einsätze zu bewältigen. So wurde die Feuerwehr im Jahre 2020 zu sechs Einsätzen aufgeboten, bei denen sie ihr Fachwissen unter Beweis stellen konnte. Vor allem der letzte Einsatz auf der Rigi Scheidegg war eine grosse Herausforderung, sowohl während als auch nach dem Einsatz.

Wie überall stellte die Corona-Situation auch die Feuerwehr vor Herausforderungen. So durften die Mannschafts- und Spezialistenübungen im Frühling nicht durchgeführt werden und ab Herbst wurde die Maskenpflicht eingeführt. Alle nicht-zwingenden Übungen wurden auf ihre Berechtigung hin hinterfragt, um die Einsatzbereitschaft nicht zu gefährden.

Nichts desto trotz durfte die Feuerwehr Gersau mit Robert Camenzind, Kilian Fallegger, Mauro Küttel, Luca Lüönd und Lars Nigg fünf neue Mitglieder begrüßen.

Im Jahr 2020 fanden vier Mannschafts-, drei Atemschutz-, zwei MS-, ein Verkehrszug-, zwei Kader- und fünf Offiziersübungen statt, an denen das Wissen gefestigt und ausgebaut werden konnte. Trotz mässigen Übungsbesuchen ist sich das Kader einig, dass der Ausbildungsstand ein hohes Niveau aufweist. Dies bestätigte auch das kantonale Inspektorat durch die Inspektion der Mannschaftsübung im Herbst.

Besuchte Kurse

Einführungskurs für Angehörige der Feuerwehr:	R. Camenzind, K. Fallegger, M. Küttel, L. Lüönd, L. Nigg
Einführungskurs Kommandant:	Oblt Stefan Waldis
WBK Gruppenführer Modul 2:	Kpl Martin Gamper
Fachkurs Atemschutzverantwortlicher:	Oblt Franz Camenzind
Kommandantenrapport I:	Oblt Stefan Waldis, Hptm Edi Schilliger

Auf eigenen Wunsch verlies Armin Camenzind (Huob) auf Ende 2020 die Feuerwehr Gersau. Armin Camenzind war ein sicherer Wert im Atemschutz und leistete viele Einsätze und Übungen. Zudem war er verantwortlich für den Unterhalt der Atemschutzgeräte. Hierfür möchte ich mich herzlich bei Armin bedanken.

Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)

Auf Grund der angespannten Corona-Situation konnten vom SEE keine kantonalen Weiterbildungskurse besucht werden. Jedoch wurden intern mit dem Samariterverein zwei Übungen durchgeführt. Von Ersteinsätzen blieb das SEE dieses Jahr glücklicherweise verschont.

Zum Schluss möchte ich mich bei meiner Ratskollegin, meinen Ratskollegen, der ganzen Verwaltung, allen Angestellten, allen meinen Kommissionsmitgliedern, der Feuerwehr, dem SEE und dem Zivilschutz herzlich für das vergangene Jahr und die Zusammenarbeit bedanken. Auch Ihnen, liebe Gersauerinnen und Gersauer, danke ich herzlich für das Vertrauen. Ich wünsche euch allen alles Gute, viel „Gfreuts“ und bleiben Sie gesund.

Silvia Camenzind
Bezirksrätin

Bildung

Bezirksrat Bruno Schönenberger

„Einen Vorsprung im Leben hat, wer da anpackt, wo die anderen erst einmal reden.“

John F. Kennedy

Im vergangenen Jahr wurden an der Bezirksschule Gersau einige Projekte angegangen, die jetzt entweder kurz vor dem Ende stehen oder bereits weit fortgeschritten sind. Erst vor gut einem halben Jahr habe ich mein Amt als Bezirksrat angetreten und durfte mir vorerst ein Bild von den laufenden Projekten machen. Inzwischen beschäftige ich mich intensiv mit der Neuausrichtung des Mittagstischs.

Installation einer Schulsozialarbeit (SSA)

Die gesetzliche Grundlage zur Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) ist in der Verordnung über die Volksschule (SRSZ 611.210, § 35) zu finden: Die Schulträger können die Dienstleistung einer Schulsozialarbeit anbieten. Die Schulsozialarbeit berät Schülerinnen und Schüler, Erziehungsbeauftragte, Lehrpersonen und Schulbehörden bei schwierigen Schulsituationen und Problemen im Schulalltag. Die Kosten dieses Dienstes trägt der Schulträger. Die Schulleitung hat in Zusammenarbeit mit einem Schulratsmitglied und einer Lehrperson ein entsprechendes Konzept zur Einführung eines solchen Dienstes erstellt. Der Stimmbürger hat mit der Genehmigung des Budgets 2021 der Einführung einer SSA zugestimmt. Beschlossen ist die Anstellung einer Person in einem 20%-Pensum.

Mittagstisch

Seit Jahren wird den Schulkindern aus den Berggegenden die Möglichkeit geboten, ihr Mittagessen im Dorf einzunehmen. Vor längerer Zeit wurden die Schüler in Familien im Dorf untergebracht, später wurde im Adler gekocht und das Essen in die Aula geliefert, dann hat das Café Rathaus zum Essen eingeladen und seit einiger Zeit zeichnet sich das Altersheim für das Essen verantwortlich.

Die Corona-Pandemie hat uns nach den Sommerferien veranlasst, das Essen in der Aula des Schulhauses Sunnäfäng einzunehmen, um die gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf das Maskentragen und den geforderten Abstand untereinander einhalten zu können. Das Essen wird weiterhin vom Altersheim geliefert. Diese Umplatzierung vom Altersheim in die Aula wurde von den Schülerinnen und Schülern sehr geschätzt, aber auch von der Betreuerin des Mittagstisches, Frau Marianne Möll, welche zusammen mit ihrem Mann Theo nicht nur für die Essensausgabe, sondern auch für die Betreuung der bis zu 40 Kinder nach dem Essen verantwortlich zeichnet. Das Platzangebot ist perfekt und der für die Kleinsten nicht ungefährliche Weg zum Altersheim fällt weg.

Inzwischen ist aber auch schon die Frage aufgetaucht, ob nicht die Möglichkeit bestünde, das Essen in der gut eingerichteten Küche zuzubereiten. Diese Frage haben wir aufgenommen und sind daran, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Falls die Bezirksgemeindeversammlung dem zusätzlichen Budgetkredit zustimmt, wird ab dem neuen Schuljahr 2021/2022 im Schulhaus Sunnäfäng speziell für die Schülerinnen und Schüler von Gersau gekocht.

ICT-Infrastruktur

Für das Jahr 2020 hat die Bezirksgemeindeversammlung einer weiteren Digitalisierung des Schulbetriebs zugestimmt. Entsprechend wurde von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus der Schulleitung, zwei für die ICT verantwortlichen Lehrpersonen sowie dem für die ICT verantwortlichen Schulratsmitglied, ein Konzept erarbeitet. Ziel dieses Konzeptes ist es, den Kindern und Jugendlichen den Zugang zur ICT zu ermöglichen und ihnen Kompetenzen im Umgang mit digitalen Geräten zu vermitteln. Die Volksschule hat auch im ICT-Bereich die Aufgabe, eine grösstmögliche Chancengleichheit im Sinne des Grundsatzartikels des Volksschulgesetzes zu gewährleisten. Im Verlaufe dieses Frühling werden die Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe 2 und der Sekundarstufe 1 auf die Arbeit mit diesen neuen Geräten vorbereitet. Dann werden die Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse mit ihren eigenen Convertibels arbeiten.

Strategische Ebene

Während des vergangenen Jahres traf sich der Schulrat zu zehn ordentlichen Sitzungen. Die Ressorts innerhalb des Schulrates wurden wie folgt besetzt:

- Schönenberger Bruno Schulpräsident
- Niederer Sascha Ressort ICT, Schul- und Volksbibliothek, Elternvertreter
- Camenzind Othmar Ressort Mittagstisch, Schülertransport, Vertretung Berg
- Baggenstos Andrea Ressort Personalrekrutierung, Mitglied Wahlgremium Neuanstellungen Bezirksschule Gersau, Prävention
- Betschart Philipp Ressort Lehrervertretung, Pädagogische Belange, Bindeglied Lehrerteam-Schulrat
- BR Camenzind Silvia Stellvertretung Schulpräsidium

Weitere Mitglieder des Schulrates:

- Krummenacher Esther Schulleiterin, operative Führung der Bezirksschule Gersau
- von Rotz Sonja Schulsekretärin, Administration, Protokoll

Operative Ebene

„Eine Investition in Wissen bringt immer noch die besten Zinsen.“ *Benjamin Franklin*

In diesem Kalenderjahr wurde wieder viel Zeit und Arbeit in den Ausbau sowie die Erneuerung der ICT-Infrastruktur investiert. Wir kommunizieren mit einer neuen zeitgemässen Infrastruktur, die uns sicher durch die nächsten Jahre digitaler Kommunikation führen wird.

Die Installation einer Schulsozialarbeit konnte bereits realisiert werden

Einzelne Schwerpunkte im Schulbetrieb:

Budget 2020

Die Vorgaben wurden trotz Mehrkosten wegen der Corona-Pandemie eingehalten.

Administration

Alle Sekretariatsarbeiten wurden mit gewohnter Kompetenz und äusserster Sorgfalt ausgeführt. Bemerkenswert ist, dass wegen der Corona-Situation viel mehr administrative Arbeiten zu erledigen waren. Ich danke Sonja von Rotz für ihre tägliche Mitarbeit.

Jahresprogramm

Das Jahresprogramm, welches sich an den Inhalten und Arbeitsschwerpunkten des Qualitätskonzeptes ausrichtet, konnte bis zum 13. März 2020 (Bundesratsbeschluss Lockdown) nach Plan durchgeführt werden. Der Lockdown veränderte alles. So konnte als erster Anlass der geplante Vortragsabend für Eltern zum Thema: „Impfen, ein Fluch oder Segen?“ zusammen mit unserem Schularzt Dr. med. Uwe de Groot nicht durchgeführt werden. Diesem Anlass folgten viele weitere, welche nicht oder in deutlich kleinerem Rahmen durchgeführt werden konnten (Schulreisen, Exkursionen, Prischlefele, Radtests 3.-6. Klasse, Heimatabend 2.0 und die Schulschlussfeier).

Jahresplan

Die im Jahresplan aufgeführten Sitzungen (Teamsitzungen, Steuergruppensitzungen, Stufensitzungen und Fachschaftssitzungen) fanden soweit möglich statt. Nur während dem Lockdown musste eine Steuergruppen- und Teamsitzung verschoben werden.

Einzelne Schwerpunkte in der Schulentwicklung:

Jahresmotto

Da im letzten Schuljahr (2019/2020) einige geplante Aktivitäten zum Jahresmotto „klimAktiv“ Corona-bedingt nicht durchgeführt werden konnten, beschlossen wir, das Schuljahresmotto auch im neuen Schuljahr (2020/2021) zu belassen. Auch in diesem Schuljahr konnten leider keine stufenübergreifenden Projekte dazu durchgeführt werden.

Konzepte

Für das Schuljahr 2020/2021 wurde ein neues ICT-Konzept erstellt, um die genauen Aufgaben des pädagogischen und technischen Supports sowie der ICT-Leitung zu definieren. Für die neue Stelle der Schulsozialarbeit wurde ein entsprechendes Konzept mit Aufgaben und Pflichtenheft verfasst.

Weiterbildungen

Die Weiterbildungen zum Lehrplan 21 wurden im Frühling alle auf den Herbst verschoben und fanden zu diesem Zeitpunkt teilweise online oder gar nicht statt. Die Jahresplanungssitzung und der Teamtag wurden abgehalten. Eine im Frühling 2020 angesetzte Lehrerweiterbildung an anderen Schulen fiel ebenfalls wegen Corona aus. Geplant war, andere Schulsysteme kennenzulernen.

Führung

Die Schulleiterin hat alle Lehrpersonen im Unterricht besucht und anschliessend ein Mitarbeitergespräch geführt. Beurteilt werden die davon abgeleiteten Kriterien.

Information / Kommunikation

Die Informationen nach innen und nach aussen sind wichtige Bestandteile einer offenen, kommunikativen und transparenten Schulkultur. Information nach innen erfolgt mittels Protokollen verschiedenster Gremien von Sitzungen. Die Lehrer werden mittels wöchentlichen Infomails auf dem Laufenden gehalten. Elternbriefe werden in Zukunft digital abgegeben. Dies entlastet das Budget und macht die Kommunikation schneller. Zudem sind wichtige Papiere auf unserer Homepage zu finden. Diese wird für die Informationen nach aussen regelmässig aktualisiert.

Bezüglich der Covid-19-Information zeigte sich, dass es nicht immer einfach war für die Betroffenen, zu erkennen, ob die Information beim Kanton Schwyz oder bei der Bezirksschule Gersau einzuholen gewesen wäre.

Musikschule

Im März 2020 wurde vom Bund die ausserordentliche Lage beschlossen. Dies bedeutete für die Musikschule Gersau die rasche Organisation und Umstellung auf Fernunterricht. Dieser startete offiziell am 23. März 2020, via Face Time, WhatsApp und Skype. Der Fernunterricht wurde von den Lehrpersonen individuell, nach ihren technischen Möglichkeiten und Kenntnissen, hervorragend umgesetzt. Die Fortführung des Unterrichtes, wenn auch aus der Ferne, wurde von den Lernenden sowie den Erziehungsberechtigten äusserst geschätzt. Der am 3. April 2020 geplante Instrumentenparcours konnte somit leider nicht durchgeführt werden.

Das Musikschulteam produzierte einen elektronischen Instrumentenparcours, der auf die Internetseite der Musikschule (siehe www.bezirksschule-gersau.ch/musikschule/) verlinkt wurde. Am 11. Mai 2020 konnte mit Schutzkonzept, analog zur Bezirksschule, der Präsenzunterricht an der Musikschule wieder in Betrieb genommen werden. Das Sommerkonzert vom 18. Juni 2020 konnte wegen der immer noch andauernden Covid-Situation leider nicht stattfinden. Seit August 2020 wird an der Musikschule Gersau wieder Gesangsunterricht angeboten. Mit Gabriela Glaus, Chorleiterin des Cantando Chores Gersau, wurde die perfekte Lehrperson für den Gesangsunterricht gefunden. Per August 2020 trat Sebi Heinzer die Nachfolge von Vroni Küttel als Saxophon- und Klarinetten-Lehrperson an. Im Gegensatz zu den eher sinkenden Schülerzahlen an sehr vielen Musikschulen, sind die Musikschülerzahlen auf das Schuljahr 2020/2021 in Gersau sogar leicht gestiegen.

Im Dezember 2020 musste das traditionelle Weihnachtskonzert im Alters- und Pflegeheim Rosenpark leider abgesagt werden. Die geplanten Konzertbeiträge wurden auf Video aufgenommen und Form eines knapp einstündigen „Konzert-Filmes“ dem Rosenpark zur Verfügung gestellt.

Schul- und Volksbibliothek

Im Mai 2020 hat Rolf Stalder von Claudia Betschart die Leitung der Schul- und Volksbibliothek Gersau übernommen. Neben seiner Einarbeitung in die neue Aufgabe standen bereits andere wichtige Sachen auf dem Programm. So musste erst die Bibliothek gezügelt werden, dazu stellte auch die Covid-19-Pandemie ihre Herausforderungen.

Bis Ende 2020 haben wir uns in den neuen Bibliotheksräumen eingelebt. Es besteht weniger Platz, was uns vor die Herausforderung stellt, die vorhandenen Räumlichkeiten möglichst optimal zu nutzen. Das verlangt noch einiges an Arbeit und vor allem auch gute Einteilung und Umstrukturierung. Dazu kommen immer wieder neue Bestellungen und Anpassungen, damit die Bibliothek aktuell bleibt. Momentan ist immer noch das vertraute Personal in der Bibliothek anzutreffen, aber auch da kann es in Zukunft die eine oder andere Änderung geben. Jedenfalls gebührt allen Mitarbeiterinnen, die sich für die Bibliothek engagieren ein herzliches Dankeschön!

Betriebskommission

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Vermietungen von Räumlichkeiten der Schulliegenschaften rapide zurückgegangen und teilweise auch zum Erliegen gekommen. Die Arbeit der Betriebskommission hielt sich deshalb im Rahmen. Wir sind aber überzeugt, dass die Räumlichkeiten und Aussenanlagen im laufenden Jahr wieder vermehrt an Attraktivität gewinnen. So wird sich die Arbeit der Kommission wieder „normalisieren“.

Tamara Berweger hat im laufenden Jahr ihre Demission als Verantwortliche bei der Übergabe und Rücknahme der schuleigenen Anlagen eingereicht. Als Nachfolger konnte in Karl Nemes eine kompetente Person gefunden werden. Ich danke Tamara recht herzlich für ihren Einsatz in den letzten Jahren und heisse Karl in unserer Kommission herzlich willkommen. Die Reservierungen für die Benützung der Schulliegenschaft laufen weiterhin über Andrea Rieben.

Schlusswort

Nach gut einem halben Jahr als Mitglied des Bezirksrates und somit auch als Schulpräsident konnte ich einen Einblick in die verschiedenen Kommissionen erhalten, welchen ich von Amtes wegen vorstehen darf. Ich durfte feststellen, wie vor allem der Schulbetrieb teilweise an seine Belastungsgrenzen kam. Ich möchte deshalb der Schulleitung, den Lehrerinnen und Lehrern, aber auch den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern für die Mitarbeit und das Verständnis danken, welches Sie in dieser schwierigen Zeit entgegengebracht haben. Vor allem möchte ich hier auch meiner Vorgängerin Nadja Camenzind für ihren Einsatz zugunsten der Schule danken.

Ich danke aber auch dem gesamten Schulrat, der Betriebskommission und der Musikschulkommission für ihr Engagement im vergangenen schwierigen Jahr.

Bezirksammann Ueli Camenzind, meiner Ratskollegin und Stellvertreterin, Bezirksrätin Silvia Camenzind, und meinen Ratskollegen, dem Landschreiber Peter Nigg, der Schulverwaltung, allen an der Schule beteiligten und engagierten Personen, dem Team der Bezirkskanzlei und den Bezirksmitarbeitern danke ich für die gute Zusammenarbeit.

Ihnen, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, danke ich für das mir entgegengebrachte Vertrauen.

Bruno Schönenberger
Bezirksrat

Planen und Bauen

Bezirksrat Heinz Jenny

Geschätzte Gersauerinnen und Gersauer

Gerne nutze ich die Gelegenheit, um im Ressort Rückschau zu halten und Ihnen einen kurzen Ausblick zu geben.

Kommissionen

Ortsplanung	Die Revision der Ortsplanung ist seit Anfang 2020 soweit abgeschlossen und ist auf die Frühjahrsgemeinde traktandiert. Mit der Planung der Dorfkernzone haben wir im letzten Spätherbst begonnen. Weil Gersau zum Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung gehört, ist der Planungsprozess vielleicht noch etwas anspruchsvoller. Der Abschluss der Kernzonenplanung ist per Ende 2022 geplant.
Bau	Die Kommission hat 69 Baugesuche geprüft und zuhanden des Bezirksrats verabschiedet. Die Gebührenordnung für Baubewilligungen aus dem Jahre 1995 wurde überarbeitet und vom Bezirksrat am 1. Oktober 2020 in Kraft gesetzt.
Liegenschaften und Verkehr	Auf der Ausserdorf-, Bach- und Gschwendstrasse ab Rosenbrücke sind verdeckte Geschwindigkeitsmessungen veranlasst worden, um einen Gesamteindruck über die tatsächlichen Fahrzeuggeschwindigkeiten zu gewinnen. Grund für die Messungen waren Reklamationen wegen zu schnellem Fahren auf diesen Strassen. Die Ergebnisse liegen nun vor und werden von der Kommission zuhanden des Bezirksrats vorberaten.

Bauamt

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 69 Baubewilligungen im ordentlichen, vereinfachten und Meldeverfahren erteilt, im Vorjahr waren es total 56 Bewilligungen. Im Neuheim sind seit Mitte 2020 sechs MFH mit insgesamt 32 Wohnungen im Bau. Im Unterstrick sind aktuell drei Bauvorhaben in der Baubewilligungsphase. In der Gillen, genau am Erikaweg, sind seit Anfang Jahr zwei Doppeleinfamilienhäuser und ein 3-er Reiheneinfamilienhaus im Bau. Der Ersatzbau der privaten Hafenanlage in der Felsenegg wurde mit dem Strassenbau des Kantons koordiniert und ist gestartet. Auch im Berg sind einzelne Bauprojekte im Bau oder in Planung.

Die vom Bund und Kanton geforderte eindeutige Gebäudeadressierung (GABMO) wurde realisiert und stellt sicher, dass Fahrzeugnavigationssysteme von Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei und Zivilschutz, Post und Paketdienste das Gebäude sicher finden können. Ebenfalls sind die Gebäude in der amtlichen Vermessung eindeutig erkennbar.

Infrastruktur

Die Belagsarbeiten der Seestrasse vom Rotkreuz via Kirchenleist bis zum Sagenbach durch den Kanton sowie die Erneuerung der Sagenbachstrasse durch den Bezirk sind abgeschlossen. Mit der Sanierung der Güterstrasse Weidli-Urmi wurde begonnen.

Bei der Felsenegg wurden vom Kanton umfangreiche Felsreinigungen durchgeführt um die Sicherheit auf der Strasse und dem Trottoir weiterhin gewährleisten zu können. Die Sanierung der Ufermauer unter dem Trottoir, beim Hafen, wird im Frühjahr 2021 abgeschlossen. Der Neubau der Sagenbachbrücke durch den Kanton ist auf Ende 2021, anfangs 2022 geplant. In Planung ist beim Kanton die Sanierung der Strasse in der Oberen Nas.

Verkehr

Seit dem 13. Dezember 2020 ist der neue Fahrplan in Kraft. Er bringt für Gersau folgende Verbesserungen:

- 15 Minuten schneller in Zug und in Zürich
- Alle 30 Minuten nach Luzern und zurück bis Betriebsschluss
- Zusätzliche Pendler-Morgenverbindung nach Schwyz, Zug und Zürich
- Viertelstundentakt Richtung Schwyz am Abend neu bis 20.15 Uhr
- Direktverbindung nach Seewen, Steinen, Goldau und Arth

Die Strassen im Bezirk sind jetzt wieder ordentlich markiert.

Ein Bundesgerichtsentscheid erforderte wegen der fehlenden gesetzlichen Grundlage die Überarbeitung des Parkplatzreglements. Das Sachgeschäft wird im Traktandum 4 behandelt.

Liegenschaften

Im Strandbad Kindli ist die neue Pergola erstellt und die unterspülte Stützmauer saniert worden. In diesem Jahr wird für das Kindli ein Konzept erarbeitet, um die noch nötigen Infrastrukturen in Stand zu stellen. Das Strandbad Cholplatz ist mit der neuen Küche in einem guten Zustand.

Die Teilerneuerung der Holzsnitzelheizung im Schulhaus Sunnäfang ist abgeschlossen. Sie umfasste im Wesentlichen die Sanierung der Abgasreinigung sowie der Einbau von drei Wärmespeichern.

Bei den anderen bezirkseigenen Liegenschaften und Anlagen sind lediglich die normalen Unterhaltsarbeiten angefallen.

Werkdienst

Der Werkdienst trägt vor allem im Winter zur Sicherheit auf den bezirkseigenen Strassen, Brücken und Plätzen bei und sorgt für ein gepflegtes Ortsbild. Seit über 16 Jahren ist die Putzmaschine im Einsatz. 2021 beginnen wir mit der Evaluation, um sie dann 2022 zu ersetzen.

Heinz Jenny
Bezirksrat

Soziales

Bezirksrätin Sandra Häusler

Seit September 2020 bin ich neu in den Bezirksrat gewählt. Nach meiner Vereidigung im Oktober und der konstituierenden Sitzung durfte ich das Ressort Soziales übernehmen. Ich durfte trotz teils mühsamer pandemiebedingter Einschränkungen in allen Bereichen erste Sitzungen abhalten. So konnte ich bereits einen tieferen Einblick in die Aufgaben der einzelnen Bereiche und deren Herausforderungen gewinnen.

Fürsorgebehörde

2019 wurde die Neuorganisation der Fürsorgebehörde initiiert. Dies fand nun mit der zusätzlich geschaffenen 30%-Anstellung per 1. Januar 2021 seinen Abschluss. Neu sind nun alle gesetzlichen Aufträge der Fürsorgebehörde in Gersau, also vor Ort, abgedeckt. Dies ist ein ganz wesentlicher Schritt für eine ganzheitliche Betreuung von sozial geschwächten und schutzbedürftigen Personen.

Im Moment sind 24 Personen berechtigt, wirtschaftliche Sozialhilfe zu beziehen, davon 6 Kinder. Welche langfristigen finanziellen Auswirkungen die anhaltende Pandemie hat, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Im Sommer 2020 hat ein junger Asylant erfolgreich den Lehrabschluss erlangt und sich somit ein eigenständiges Leben erarbeitet. Zurzeit werden 10 Personen im Asylwesen unterstützt. Auch diese sind in verschiedensten integrativen Massnahmen beschäftigt. Gersau beherbergt seit längerem nur wenige Asylsuchende, daher ist ein Zugang in absehbarer Zeit sicher realistisch.

Altersheim Rosenpark

Wie bereits aus den Medien bekannt ist, konnte der ursprünglich angestrebte Zeitplan zur *Erneuerung APH Rosenpark* nicht eingehalten werden. Der Stiftungsrat sowie der Bezirksrat arbeiten jedoch gemeinsam an einer geeigneten Lösung, um dies als Sachgeschäft zeitnah an die Urne überweisen zu können.

Spitex

Die Spitex ist im Umbruch. Sandra Wiget hat nach sieben Jahren das Präsidium abgegeben. Carmen Achermann führt das Präsidium nun ad interim für ein Jahr. Auch in der operativen Leitung wird es 2021 einen Wechsel geben. Der bisherige Geschäftsleiter Kurt Frei verabschiedet sich in den verdienten Ruhestand. Die Nachfolgeregelungen sind im Gange. Nicht zuletzt wegen der Covid-19-Pandemie haben die zu erbringenden Leistungen im letzten Halbjahr stark zugenommen. Die Bedürfnisse und damit verbundenen zeitlichen Aufwendungen in der Pflege wie auch der Hauswirtschaft sind jeweils sehr schwankend. Das macht die personelle Planung sehr schwierig und erfordert viel Flexibilität von den zurzeit zehn Mitarbeiterinnen.

Pro Senectute (dem Ressort nicht unterstellt)

Ebenfalls einen wichtigen Auftrag im Dorf erfüllt die Pro Senectute. Zum einen wird das gemeinsame Miteinander gefördert, zum anderen auch Hilfeleistungen angeboten oder vermittelt. Wie vieles andere mussten dieses Jahr jedoch leider auch einige Anlässe pandemiebedingt abgesagt werden.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die spürbare, engagierte Arbeit zum Wohle des einzelnen Menschen und der ganzen Bevölkerung!

Sandra Häusler
Bezirksrätin

Notariat / Gerichtswesen / Mieterschlichtung / Staatsanwaltschaft**Geschäftsübersicht Notar: Herr Sven Spörri**

Handänderungen / Summe	Pfandbestellungen / Summe	Titellöschungen / Summe
66	47	25
Fr. 68'242'570.00	Fr. 43'304'100.00	Fr. 15'285'900.00

Geschäftsübersicht Bezirksgericht: Präsident Herr Thomas Kaufmann

Pendenzen Vorjahr	Neueingänge	Erledigt	Pendenzen
20	83	91	12

Geschäftsübersicht Schlichtungsbehörde im Mietwesen:**Präsidenten: Christoph Clavadetscher (bis Mitte 2020); Brigitte Camenzind (ab Mitte 2020)**

Pendenzen Vorjahr	Neueingänge	Erledigt	Pendenzen
1	5	6	0

Geschäftsübersicht Staatsanwaltschaft Innerschwyz: Leitende Staatsanwältin Franziska Steiner

Verbrechen und Vergehen

Pendenzen Vorjahr	Neueingänge	Erledigt	Pendenzen
543	1'375	1'553	365

Übertretungen

Pendenzen Vorjahr	Neueingänge	Erledigt	Pendenzen
293	2'953	3'163	85

Strafvollzug

Pendenzen Vorjahr	Neueingänge	Abgeschlossene Vollzüge	Laufende Vollzüge
803	1'119	836	1'086

Gersau in Zahlen

Bevölkerung	31.12.2006	31.12.2011	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung zu Ende 2019
Schweizer Bürger	1'686	1'739	1'751	1'743	-8
Ausländer	305	401	584	625	+41
Total	1'991	2'140	2'335	2'368	+33

Interessantes	2019	2020
Geburten	16	19
Todesfälle	19	21
Stimmberechtigte Personen	1'542	1'546
Anzahl Haushaltungen	1'186	1'231
Frauenanteil der Bevölkerung in Prozenten und Zahlen	47.45 % 1'108 Frauen	48.35 % 1'145 Frauen
In Gersau wohnhafte ausländische Staatsangehörige	584	625
Reihenfolge der 3 stärksten Nationen	Deutschland 242 Niederlande 32 Ungarn 29	Deutschland 256 Ungarn 34 Italien 32 Niederlande 32
Total Anzahl der Nationen inkl. CH	49	52
Arbeitslosenstatistik Total	16	27

Betriebe (2017 / 2018)		
- 1. Sektor	40	38
- 2. Sektor	28	26
- 3. Sektor	135	132
Lehrbetriebe (2019 / 2020)	8 insgesamt 15 Lernende	9 Insgesamt 13 Lernende
Landwirtschaftsbetriebe (2019 / 2020)	34	35
Hotels, Jugendherberge, Ferienlagerhaus, Restaurants, Café (2019 / 2020)	21	22
Geschäfte (2019 / 2020)	6	6

Austritte auf Ende der Legislatur 2018 – 2020

Betreuung Bezirksarchiv

Marzell Camenzind, Stückistrasse 1, hat seit unzähligen Jahren die informelle Aufgabe des Dorfarchivars übernommen. So hatte er das Bezirksarchiv im Kulturgüterschutzraum im Erdgeschoss des Oberstufenschulhauses mit allen Dokumenten, welche bis ins 14. Jahrhundert zurückreichen, fest im Griff. Er hat diese Unterlagen während langen Jahren sorgsam betreut und war dafür besorgt, dass die wertvollen Urkunden in geeigneten Behältnissen verwahrt werden. Die wichtigste Aufgabe war aber sicher, das Bezirksarchiv Gersau bei Anfragen von allen Interessierten auch zu nützen und Nachforschungen zu zahllosen Themen durchzuführen. So hat er mit Leidenschaft alles zusammengetragen, was mit Gersau zu tun hat, von Familiengeschichten über den Werdegang von Gebäuden bis zu Ereignissen aller Art. So konnte er zahllosen Privatpersonen aber auch der Öffentlichkeit einen wertvollen Blick in die Vergangenheit gewähren. Nun hat er sich aus Altersgründen dazu entschlossen, „sein“ Archiv in neue Hände zu übergeben.

Präsident der Schlichtungsbehörde im Mietwesen Christoph Clavadetscher

Christoph Clavadetscher wurde vom Bezirksrat am 17. August 2018 gewählt und hat die Schlichtungsbehörde im Mietwesen als neutraler Präsident geleitet. Diese setzt sich nebst Präsident und Vizepräsident aus einer gleichen Zahl von Vermieter- und Mietervertretern zusammen und hat die Aufgabe, bei mietrechtlichen Fragen beratend zur Verfügung zu stehen und bei Differenzen zu vermitteln, so z.B. bei der Anfechtung von Kündigungen, Erstreckung von Mietverhältnissen, Mietzinserhöhungen und -senkungen, Mietzinsausständen, Nebenkosten sowie Problemen im Zusammenhang mit Wohnungsübernahmen und -abgaben. Die sogenannte Mieterschlichtung hat ihre Aufgabe der Vermittlung und Lösungssuche in allen Situationen ausgeführt, ohne dass Probleme oder Unstimmigkeiten festgestellt werden mussten.

Traktandum 1

Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 3'726'000.00 für die Erneuerung und Kapazitätssteigerung der ARA Gersau

1. Ausgangslage



ARA Gersau vorher



ARA Gersau erneuert

An der Urnenabstimmung vom 8. März 2015 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Gersau, den Rahmen-Verpflichtungskredit über Fr. 3'726'000.00 für die Erneuerung und Kapazitätssteigerung der ARA Gersau gutgeheissen.

Auf der Grundlage des Vorprojektes des Ingenieurbüros Kuster + Hager, Pfäffikon, aus dem Jahre 2014, wurde unter den eingegangenen Bewerbungen eine Präqualifikation durchgeführt. Nach der anschliessenden Submission unter den qualifizierten Ingenieuren wurde das Ingenieurbüro HOLINGER AG, Luzern, im Jahre 2016 beauftragt, das Bauprojekt zur Sanierung und Erneuerung der ARA Gersau zu erstellen. Ziel dieses Projektes war es, die ARA Gersau vollständig zu sanieren. Konkret bedeutete dies, dass das Projekt sämtliche Sanierungsmassnahmen, die in einem Zeithorizont von 5 bis 10 Jahren anfallen würden, beinhalten musste.

Der auf die aktuellen Begebenheiten angepasste detaillierte Kostenvoranschlag vom Mai 2017 des Ingenieurbüros HOLINGER AG, Luzern, ergab die gleiche Summe, wie der aufgrund der Kostenschätzung bewilligte Objektkredit, nämlich Fr. 3'726'000.00 inkl. MwSt. Das Baugesuch ist am 1. Mai 2017 eingereicht und am 15. August 2017 bewilligt worden.

Der Bezirksrat erteilte in der Folge der Baukommission ARA, unter der Führung von Bezirksrat Ueli Anderes, Vorsteher Versorgung, Entsorgung und Umwelt, mit der Bauherrenvertretung Kappeler Concept AG, Chur, den Auftrag, das Projekt auszuführen.

Der Baustart erfolgte am 1. September 2017. Am 5. August 2019 wurde der Bau abgenommen. Am Tag des Wassers vom 7. September 2019 konnte die Bevölkerung von Gersau die erneuerte Anlage besichtigen.



Gesamtansicht der erneuerten ARA Aussenanlage

2. Projekt, Änderungen und Projekterweiterungen, Umwelt

Im Vergleich zur Kreditgrundlage von 2014, die auf der Basis eines Vorprojektes erstellt wurde, konnten und mussten aufgrund von neuen Techniken und einer Anpassung der Einwohnergrösse einige Massnahmen zusätzlich realisiert und oder andere wiederum angepasst werden. Im Gegenzug konnte auf die Realisation des Hochleistungsfestbettes im Betrag von ca. Fr. 301'000.00 verzichtet werden. Die wichtigsten Veränderungen und Erneuerungen gegenüber dem bewilligten Kredit sind:



Überschussschlamm-Eindickung



Hebekran – Überdachung Treppe/Materialraum

Projekt Änderungen und Erweiterungen

Gegenstand	Kosten	Begründungen
– Umfassendere Sanierung des Gassystems inkl. neue Fackel	62'000	neue Vorschriften
– Spenglerarbeiten mit zusätzlichen Massnahmen Arbeitssicherheit (Geländer, Einstiegsleitern in Becken, Fluchttreppe usw.)	80'000	im Vorprojekt nicht enthalten, bzw. neue Vorschriften
– Schwenkkran für Materialtransport ins 1.OG	8'000	Verbesserung Arbeitsabläufe Betrieb
– Umfassende Provisorien zur Sicherstellung des laufenden Betriebs	25'000	zwingend notwendig für Realisation Projekt
– Änderung des Trübwasserabzugs	8'000	Verbesserung Verfahrenstechnik ARA
– Umfassende Betonsanierung aller Becken	150'000	vollst. Sanierung ARA
– Asbestsanierung Betriebsgebäude	8'000	vollst. Sanierung ARA
– Überdachung zwischen Faulturm und Gasometer	20'000	Verbesserung Arbeitsabläufe Betrieb
– Zusätzliche Malerarbeiten	10'000	vollst. Sanierung ARA
– Trennsystem für Trinkwasser	40'000	neue Vorschriften
– Beckenbeleuchtung	24'000	neue Vorschriften
– Entsorgung Klärschlamm	25'000	Entleerung Faulturm für Bestandesaufnahme
– Werkdienst	6'000	Unterstützung Betrieb während Umbauphase
– Bauherrenberater	39'000	Ausschreibung Ing. externe Baubegleitung
– Zusatzhonorare für Zusatzleistungen	70'000	zusätzliche Massnahmen
Minderkosten:		
– Verzicht auf textiles Hochleistungsfestbett	301'000	reduzierte Prognose Bevölkerungswachstum
Total Mehrkosten zusätzliche Massnahmen (inkl. MwSt.)	274'000	

Die Auflistung der Änderungen und Erneuerungen zeigen eindrücklich, wie in Zusammenarbeit mit dem Gesamtplaner Holinger Ingenieur AG, dem Bauherrenbegleiter und der Baukommission, das ganze Projekt optimiert und auf dem neuesten Stand der Technik angepasst wurde.

Kostenübersicht

Arbeitsgattungen	Vorprojekt 2014 = Objektkredit	KV 2017	Schlussabrechnung 2020
Verfahren / Elektromechanische Ausrüstung	1'324'512	932'100	1'033'582.75
Bau	765'720	707'638	737'074.05
Elektro-, Mess-, Steuer-, und Regeltechnik (EMSR)	894'888	992'360	836'170.20
Heizung-, Lüftung-, Klima- und Sanitäreanlagen (HLKS)	192'240	283'300	323'908.15
Baunebenkosten und Unvorhergesehenes	548'640	810'602	860'760.29
Total	3'726'000	3'726'000	3'791'495.44

Die Bauabrechnungssumme beträgt somit Fr. 3'791'495.44. Die Kostenüberschreitung beträgt Fr. 65'495.44. Dies entspricht Mehrkosten von 1.8 %. Die erwähnten Mehrleistungen konnten somit durch Optimierungen und gute Arbeitsvergaben fast kompensiert werden.

4. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Schlussabrechnung geprüft. Die Detailabrechnung kann mit den entsprechenden Unterlagen, Verträgen und Beschlüssen des Bezirksrats nachgewiesen werden. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt deshalb, die vorliegende Schlussabrechnung zu genehmigen.

5. Antrag des Bezirksrates

Der Bezirksrat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Schlussabrechnung gemäss Vorlage zu genehmigen.

6442 Gersau, 29. Januar 2021

IM NAMEN DES BEZIRKSRATES GERSAU

Der Bezirksammann: Ueli Camenzind

Der Landschreiber: Peter Nigg

Traktandum 2

Genehmigung von Nachkrediten zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU	Rechnung	Voranschlag	Nachkredite	Begründung
Nachkredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2020	2020	2020		
Laufende Rechnung				
011 Legislative (Bezirksgemeinde)				
318.00 Drucksachen, Inserate	10'875.10	9'000.00	1'875.10	Mehraufwand Druck Wahlzettel
012 Exekutive (Bezirksbehörde)				
309.00 übriger Personalaufwand, Aus- und Weiterbildung	5'000.55	4'000.00	1'000.55	Stelleninserat "Landweibel"
020 Bezirksverwaltung				
309.00 übriger Personalaufwand, Aus- und Weiterbildung, Anlässe, Inserate	3'528.00	2'400.00	1'128.00	Lehrstelleninserat "Kaufrau/-mann"
311.00 Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	2'944.00	1'500.00	1'444.00	COVID19-Schutzmassnahmen
318.01 Aufwand für Amtshandlungen und amtliche Dokumente	21'941.00	20'000.00	1'941.00	Nachfrage nach amtl. Dokumenten, ID's s.a. Kto. 020.431.10 Gebühren und Taxen
318.02 Rechtsberatung	1'260.10	0.00	1'260.10	unvorhergesehene Beschwerden
318.20 Betriebs- und Gerichtskosten	13'940.45	8'000.00	5'940.45	Anpassungen im Inkassowesen (Steuerbereich)
029 Bauverwaltung				
318.11 Baukontrollen etc. / kant. Baubewilligungen	54'914.57	30'000.00	24'914.57	in Anhängigkeit zur Anzahl Baugesuche
060 Liegenschaften "Villa Flora" und Altes Rathaus				
314.00 Unterhalt Liegenschaften	18'320.50	16'100.00	2'220.50	Sanierung Elektroinstallationen 1.OG im Alten Rathaus (Mieterwechsel)
140 Feuerwehr (Spezialfinanzierung)				
318.00 Telefon- und Alarmanlagen, Kehrlicht, Porti	8'108.86	7'000.00	1'108.86	Mehraufwand Alarmierungskosten infolge Hardwarewechsel
318.20 Einsatzkosten von Dritten	6'859.00	0.00	6'859.00	Brandfall auf Rigi Scheidegg und Personenbergung
150 Militär				
314.10 Kugelfangsanierung "Schiessanlage Gschwend und Oberholz"	1'263.35	0.00	1'263.35	Ingenieurhonorar für Ausarbeitung Sachgeschäft
160 Zivilschutz				
332.00 zusätzliche Abschreibungen	10'500.00	0.00	10'500.00	Bilanzbereinigung infolge Wechsel auf HRM2
210 Primarschule				
311.00 Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	28'041.45	19'100.00	8'941.45	Mehraufwand bei der Beamer-Installation
218 allgemeine Schuldienste				
309.00 übriger Personalaufwand	1'463.13	0.00	1'463.13	Stelleninserat "Mittagstisch"
311.00 Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	1'148.05	0.00	1'148.05	COVID19-Schutzmassnahmen; Sicherheitsmassnahme für Weg zum Mittagstisch; Stellenwechsel Logopädie
311.10 Anschaffung EDV	61'762.30	47'000.00	14'762.30	Mehraufwand Software und Aufrüstung der "alten" Geräte
313.00 Verbrauchsmaterial inkl. Treibstoff	7'095.63	3'700.00	3'395.63	COVID19-Schutzmassnahmen (medizinische Einwegmasken)
315.10 Unterhalt EDV	51'400.28	43'400.00	8'000.28	Mehraufwand IT-Support, Wechsel defekte Harddisk, Beraterhonorar
317.00 Schülerverpflegung	37'390.00	36'000.00	1'390.00	Zunahme Mittagstischbesucher
318.20 Auslagen Fotokopierer, Papier, Folien	15'197.90	13'400.00	1'797.90	Mehrverbrauch

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU	Rechnung	Voranschlag	Nachkredite	Begründung
Nachkredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2020	2020	2020		
219 Schulverwaltung				
310.00 Drucksachen, Büromaterial, Inserate	5'980.55	4'100.00	1'880.55	Mehrverbrauch
240 Schulliegenschaften				
313.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	8'117.15	6'500.00	1'617.15	COVID19-Schutzmassnahmen (Seifen, Handtücher)
314.00 Unterhalt Liegenschaften	40'645.01	25'300.00	15'345.01	Umbau Bibliothek, Defibrillator Anschluss, Liftreparatur, Reparatur an Gonganlage, Ballfang, Fensterreparaturen, Storen (Sturm), Wespeneinsatz
318.00 Telefon, Porti, Abwasser, Kehricht	3'554.40	2'200.00	1'354.40	Auswirkung COVID19-Massnahmen, Bibliotheksumbau
290 übriges Bildungswesen				
309.00 übriger Personalaufwand, Aus- und Weiterbildung, Anlässe, Inserate	1'709.52	0.00	1'709.52	Stelleninserat "Bibliothekar/-in"
310 Denkmalpflege und Heimatschutz				
332.00 zusätzliche Abschreibungen	12'800.00	0.00	12'800.00	Bilanzbereinigung infolge Wechsel auf HRM2
330 Parkanlagen und Wanderwege				
312.00 Wasserverbrauch öffentliche Brunnen	2'413.26	2'000.00	413.26	Unregelmässigkeiten Wasseruhr
314.00 Unterhalt Plätze und Anlagen	54'747.18	53'000.00	1'747.18	Neuer Schlammsammler im Park
345 Strandbad Cholplatz				
309.00 übriger Personalaufwand, Aus- und Weiterbildung	1'515.60	0.00	1'515.60	Stelleninserate
314.00 Unterhalt Gebäude und Anlagen	4'797.90	2'900.00	1'897.90	Reparatur an Elektrozuleitung und Sitzbänken
319.00 übriger Sachaufwand	2'948.85	0.00	2'948.85	Administrationsaufwand Personal (Rechtsfall)
346 Strandbad Kindli				
313.00 Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'765.85	300.00	2'465.85	Reparatur an Pissiors, diverse Bademeisterauslagen, COVID19-Schutzmassnahmen
314.00 Unterhalt Gebäude und Anlagen	39'712.35	5'000.00	34'712.35	Sicherheitsholzerei (Genossame), Sofortmassnahmen Sanierung Ufermauer/Liegewiese
349 Quaianlage und Seebühne				
314.00 Unterhalt Gebäude und Anlagen	16'580.75	1'500.00	15'080.75	nicht versicherte Sturmschäden, vorbeugende Massnahmen in Schadenbehebung integriert
350 übrige Freizeitgestaltung				
314.00 Unterhalt Kinderspielplatz	3'460.45	2'400.00	1'060.45	Reparatur an Spielgerät "Schiff" bei der Wehri
589 übrige Sozialhilfe, Fürsorgeverwaltung				
309.00 übriger Personalaufwand, Aus- und Weiterbildung, Anlässe, Inserate	1'661.50	600.00	1'061.50	Stelleninserate
318.20 Reorganisation Archiv	1'815.55	0.00	1'815.55	Nachführung des Archivs
620 Bezirksstrassen				
312.10 Energie, Wasser, Heizung	8'145.85	6'300.00	1'845.85	Mehrverbrauch Strom, neuer Mieter
314.10 Unterhalt Strassen, Mauern, Brücken	122'994.90	33'000.00	89'994.90	Sofortmassnahmen Sicherungsmassnahmen Renggstrasse
314.30 De-/Montage Weihnachtsbeleuchtung	4'276.40	3'000.00	1'276.40	Reparatur Weihnachtsbeleuchtung
314.60 Unterhalt Werkhof	6'157.85	2'900.00	3'257.85	Anpassung Elektroinstallation im OG, Wasserableitung bei Benzintank
332.00 zusätzliche Abschreibungen	30'800.00	0.00	30'800.00	Bilanzbereinigung infolge Wechsel auf HRM2
621 Öffentliche Parkplätze				
314.00 Unterhalt Liegenschaft, Parkplätze	2'800.80	1'400.00	1'400.80	Aus Gründen von Synergien und damit Preisvorteilen, wurde die Parkplatzmarkierung Wehri auch ausgeführt

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU		Rechnung	Voranschlag	Nachkredite	Begründung
Nachkredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung 2020		2020	2020		
701 Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)					
314.00	Unterhalt Pumpwerke und Quellen	6'197.60	1'000.00	5'197.60	Kontrolltauchgang bei Delta-Wasserleitung; Mehraufwand Unterhalt PW Delta/Matt
314.20	Unterhalt und Erweiterung Leitungsnetz	33'876.70	0.00	33'876.70	Unvorhergesehene Leitungsverlegung im Bereich Sagenbach; Belagsarbeiten infolge Unterquerung der Strasse im Bereich Wehri
319.00	übriger Sachaufwand (Wasserproben)	3'069.75	1'500.00	1'569.75	Wasseranalyse bei Delta-Wasserleitung ; Schadenfall Rathausgasse
319.10	Wasserbezug Rämsey	21'561.00	20'000.00	1'561.00	grössere Liefermenge
702 Wasserversorgung Rigi (Spezialfinanzierung)					
314.10	Unterhalt Reservoir	8'569.35	2'500.00	6'069.35	Sanierung Elektroinstallationen
314.20	Unterhalt und Erweiterung Leitungsnetz	29'717.25	0.00	29'717.25	Leitungsbruch
314.30	Unterhalt und Erstellung Hydranten	6'604.80	4'500.00	2'104.80	Reparatur an Hydrant beim Righüsli
710 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)					
309.00	übriger Personalaufwand	9'269.05	7'800.00	1'469.05	Hepatitis-Impfungen; SUVA-Kurs
312.00	Energie, Wasser, Heizung	32'152.26	30'900.00	1'252.26	Verzögerung bei Gebührenanpassung
318.40	Kosten für Klärgrubenentleerung	2'413.50	700.00	1'713.50	Mehraufwand
318.50	Leitungskataster	60'763.45	5'000.00	55'763.45	Erstellung GIS-Leitungskataster
720 Abfallentsorgung (Spezialfinanzierung)					
318.40	Entsorgung Grüngut	46'587.32	44'000.00	2'587.32	Zunahme des Grünguts
750 Gewässerverbauungen					
332.00	zusätzliche Abschreibungen	37'000.00	0.00	37'000.00	Bilanzbereinigung infolge Wechsel auf HRM2
780 übriger Umweltschutz					
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	4'007.69	2'000.00	2'007.69	Mehraufwand diverse Kehrichtsäcke und Handpapier
830 Tourismus, kommunale Werbung					
310.00	Homepage "www.gersau.ch"	10'064.50	6'800.00	3'264.50	Support-Verlängerung, um Sicherheit zu gewährleisten
946 Parkhaus					
314.00	Unterhalt Liegenschaft, Parkplätze	2'941.80	1'500.00	1'441.80	Reparatur Aussentüre und Türschliesser
Investitionsrechnung					
240 Schulliegenschaften und Anlagen					
503.00	Sanierung der Heizung	181'584.65	175'000.00	6'584.65	Raumabluft musste angepasst werden; Mehraufwand Rohrinstallationen
710 Abwasserbeseitigung					
501.03	GEP - Sanierungsmassnahmen	850'513.55	635'000.00	215'513.55	Sanierung Druckleitung Wehri - Sagenbach infolge Belags-sanierung
Total		2'094'290.11	1'355'240.00	739'050.11	

Antrag des Bezirksrates

Der Bezirksrat beantragt, die Nachkredite der Laufenden Rechnung 2020 zu genehmigen.

IM NAMEN DES BEZIRKSRATES GERSAU

Der Bezirksammann: Ueli Camenzind

Der Landschreiber: Peter Nigg

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU		Voranschlag	Bereits bewilligte	Nachtrags-	Begründung
Nachtragskredit zulasten der Erfolgsrechnung 2021		2021	Vorschlags-	kredite	
			kredite		
Erfolgsrechnung					
2180 Tagesbetreuung					
30	Personalaufwand	25'000.00	10'800.00	14'200.00	Stellenausbau beim Mittagstisch, um die Mahlzeiten selber zuzubereiten
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	39'300.00	37'000.00	2'300.00	Anschaffungen in Schulhausküche für Mittagstisch
3420 Freizeit					
30	Personalaufwand	43'500.00	1'600.00	41'900.00	Stellenausbau im Werkdienst, um die bezirkseigenen Anlagen (Park, Rabatten, etc.) selber zu bewirtschaften; Anpassung der internen Lohnverbuchung
Total		107'800.00	49'400.00	58'400.00	

Antrag des Bezirksrates

Der Bezirksrat beantragt, die Nachtragskredite für die Erfolgsrechnung 2021 zu genehmigen.

IM NAMEN DES BEZIRKSRATES GERSAU

Der Bezirksammann: Ueli Camenzind

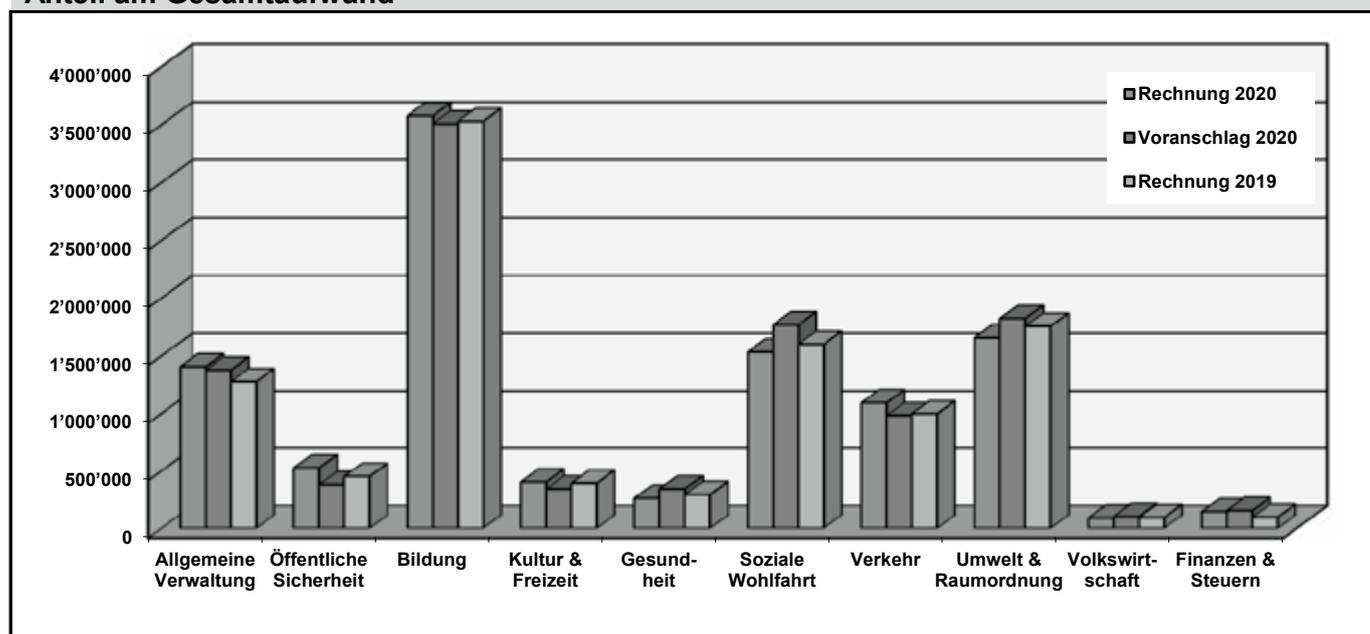
Der Landschreiber: Peter Nigg

Traktandum 3

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU		RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
Übersicht Finanzierung		Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Ergebnisse							
Laufende Rechnung	Total Aufwand	10'685'657.95		10'770'000		10'474'858.18	
	Total Ertrag		11'077'281.06		9'810'300		10'398'713.99
	Aufwandüberschuss				959'700		76'144.19
	Ertragsüberschuss	391'623.11					
Investitionsrechnung	Total Ausgaben	1'179'890.15		1'160'000		2'757'836.16	
	Total Einnahmen		60'043.49		60'000		15'937.59
	Ab-/Zunahme Nettoinvestitionen		1'119'846.66		1'100'000		2'741'898.57
Finanzierung	Nettoinvestitionen	1'119'846.66		1'100'000		2'741'898.57	
	Abschreibungen		1'239'146.66		1'197'000		1'159'098.57
	Saldo Spezialfinanzierungen	16'874.16			211'300		119'218.34
	Aufwandüberschuss lfd. Rechnung			959'700			76'144.19
	Ertragsüberschuss lfd. Rechnung		391'623.11				
	Finanzierungsfehlbetrag					651'400	
Finanzierungsüberschuss	494'048.95						
Selbstfinanzierungsgrad	<u>Selbstfinanzierung x 100</u> Nettoinvestitionen		144.12%		40.78%		37.93%

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU		RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
Konto	Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Zusammenzug Laufende Rechnung		10'685'657.95	11'077'281.06	10'770'000	9'810'300	10'474'858.18	10'398'713.99
ERTRAGS-/AUFWANDÜBERSCHUSS		391'623.11			959'700		76'144.19
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Aufwand	1'404'928.73	447'851.71 957'077.02	1'375'000	425'100 949'900	1'274'844.25	422'472.05 852'372.20
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Netto Aufwand	525'170.85	269'237.40 255'933.45	379'900	218'500 161'400	451'239.49	299'474.45 151'765.04
2	BILDUNG Netto Aufwand	3'575'710.09	529'935.45 3'045'774.64	3'505'300	508'200 2'997'100	3'527'128.26	526'080.55 3'001'047.71
3	KULTUR UND FREIZEIT Netto Aufwand	402'757.58	60'526.00 342'231.58	341'500	57'900 283'600	391'523.63	55'217.50 336'306.13
4	GESUNDHEIT Netto Aufwand	260'476.50		341'700		293'438.29	
5	SOZIALE WOHLFAHRT Netto Aufwand	1'533'693.95	269'767.48 1'263'926.47	1'766'800	273'500 1'493'300	1'598'456.21	287'179.34 1'311'276.87
6	VERKEHR Netto Aufwand	1'091'880.26	201'213.20 890'667.06	980'300	130'700 849'600	995'333.75	156'061.14 839'272.61
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG Netto Aufwand	1'657'114.45	1'528'723.81 128'390.64	1'822'400	1'656'800 165'600	1'754'690.99	1'638'867.56 115'823.43
8	VOLKSWIRTSCHAFT Netto Ertrag	89'218.95 29'736.05	118'955.00	101'700 18'300	120'000	92'234.20 29'815.80	122'050.00
9	FINANZEN UND STEUERN Netto Ertrag	144'706.59 7'506'364.42	7'651'071.01	155'400 6'264'200	6'419'600	95'969.11 6'795'342.29	6'891'311.40

Anteil am Gesamtaufwand



BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU	RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Artengliederung Laufende Rechnung						
3 AUFWAND	10'685'657.95		10'770'000		10'474'858.18	
30 Personalaufwand	4'206'285.71		4'043'600		4'050'984.61	
300 Behörden, Kommissionen und Richter	178'653.30		181'900		180'264.85	
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'557'039.26		1'473'900		1'433'951.30	
302 Löhne der Lehrkräfte	1'789'851.45		1'703'900		1'769'282.05	
303 Sozialversicherungsbeiträge	264'726.00		254'600		251'774.15	
304 Personalversicherungsbeiträge	286'626.20		292'400		281'452.00	
305 Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	85'065.30		90'200		82'049.85	
306 Dienstkleider, Wohnungs-/Verpflegungszulagen	4'544.35		4'000		2'527.20	
309 übriger Personalaufwand	39'779.85		42'700		49'683.21	
31 Sachaufwand	2'099'351.72		1'958'900		2'142'020.65	
310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	110'361.55		114'100		101'282.32	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	155'555.23		134'100		72'821.25	
312 Wasser, Energie, Heizmaterialien	129'608.27		149'200		144'610.56	
313 Verbrauchsmaterialien	57'258.09		51'600		54'003.37	
314 Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	589'022.80		447'600		712'446.91	
315 Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	251'496.91		265'000		169'998.68	
316 Mieten, Pachten, Benützungsggebühren	21'420.00		21'400		21'420.00	
317 Spesenentschädigungen	54'926.20		79'700		80'459.70	
318 Dienstleistungen und Honorare	657'033.61		624'500		700'419.31	
319 übriger Sachaufwand	72'669.06		71'700		84'558.55	
32 Passivzinsen	35'077.65		41'800		31'747.20	
321 kurzfristige Schulden	3'479.90		3'000		3'407.95	
322 mittel- und langfristige Schulden	18'325.70		25'700		12'761.80	
323 Sonderrechnungen						
329 übrige	13'272.05		13'100		15'577.45	
33 Abschreibungen	1'294'128.26		1'248'000		1'193'761.47	
330 Finanzvermögen	54'981.60		51'000		34'662.90	
331 Verwaltungsvermögen ordentliche Abschreibungen	1'148'046.66		1'197'000		1'159'098.57	
332 Verwaltungsvermögen zusätzliche Abschreibungen	91'100.00					
333 Bilanzfehlbetrag						
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	602'741.05		607'700		636'113.20	
351 Kantone						
352 Gemeinden	602'741.05		607'700		636'113.20	
36 eigene Beiträge	1'932'955.18		2'279'900		1'958'714.70	
361 Kantone	916'560.75		987'400		840'465.70	
362 Gemeinden	241'442.00		228'200		220'607.70	
363 eigene Anstalten	4'214.05		6'700		4'436.38	
365 private Investitionen	275'115.55		389'600		326'556.28	
366 private Haushalte	495'622.83		668'000		566'648.64	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	224'318.38		291'900		176'216.35	
380 Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	224'318.38		291'900		176'216.35	
39 interne Verrechnungen	290'800.00		298'200		285'300.00	
390 interne Verrechnungen Personal	272'500.00		272'500		272'500.00	
393 interne Verrechnungen Kapitalzinsen	18'300.00		25'700		12'800.00	

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU	RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 ERTRAG		11'077'281.06		9'810'300		10'398'713.99
40 Steuern		7'384'863.86		6'195'200		6'797'577.85
400 Einkommens- und Vermögenssteuern		7'202'562.16		6'040'000		6'561'404.00
401 Ertrags- und Kapitalsteuern		170'155.80		145'000		225'003.95
404 Vermögensverkehrssteuern						
406 Besitz- und Aufwandsteuern		12'145.90		10'200		11'169.90
41 Regalien und Konzessionen		127'007.50		130'000		131'824.15
410 Regalien und Konzessionen		127'007.50		130'000		131'824.15
42 Vermögenserträge		180'829.30		181'200		181'297.20
420 Banken		12'006.00		7'200		7'200.00
421 Guthaben		12'290.20		10'000		17'786.80
422 Anlagen des Finanzvermögens						
423 Liegenschaftserträge des Finanzvermögens		56'362.10		56'800		55'946.75
424 Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens						
427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens		100'171.00		107'200		100'363.65
428 Einnahmenüberschuss Investitionsrechnung						
43 Entgelte		2'101'839.41		2'202'000		2'072'795.49
430 Ersatzabgaben		99'641.15		96'500		100'764.30
431 Gebühren für Amtshandlungen		229'628.16		130'500		195'733.00
433 Schulgelder		38'190.65		34'500		34'436.95
434 andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen		1'307'483.13		1'609'800		1'273'976.04
435 Verkäufe		41'564.17		38'400		37'021.96
436 Rückerstattungen		346'122.25		231'300		365'008.69
437 Bussen		32'677.90		45'000		50'297.55
439 übrige		6'532.00		16'000		15'557.00
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		124'736.00		124'700		
441 Anteile an Kantonseinnahmen		58'736.00		58'700		
444 Kantonsbeiträge						
449 Übrige Beiträge		66'000.00		66'000		
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		86'933.20		59'100		60'572.23
450 Bund						
451 Kantone		62'875.15		33'100		36'777.85
452 Gemeinden		24'058.05		26'000		23'794.38
46 Beiträge für Eigene Rechnung		539'079.25		539'300		573'912.38
460 Bund		235.20				4'101.80
461 Kantone		496'331.20		539'300		569'810.58
469 übrige		42'512.85				
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		241'192.54		80'600		295'434.69
480 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		241'192.54		80'600		295'434.69
49 interne Verrechnungen		290'800.00		298'200		285'300.00
490 interne Verrechnungen Personal		272'500.00		272'500		272'500.00
493 interne Verrechnungen Kapitalzinsen		18'300.00		25'700		12'800.00

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU		RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
Konto	Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'404'928.73	447'851.71	1'375'000	425'100	1'274'844.25	422'472.05
011	Legislative (Bezirksgemeindeversammlung)	28'192.15		28'100		25'939.35	
300.00	Rechnungsprüfungskommission	7'300.05		7'300		7'300.05	
301.00	Besoldung Personal	1'977.20		1'900		1'266.65	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV	641.50		100		612.05	
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld	31.40				15.10	
309.00	übriger Personalaufwand, Aus- und Weiterbildung, Anlässe, Inserate			1'000			
310.00	Drucksachen, Inserate	10'875.10		9'000		9'326.90	
318.00	Porti, Verwaltungskosten	5'548.05		5'700		5'462.10	
319.00	übriger Sachaufwand	1'818.85		3'100		1'956.50	
012	Exekutive (Bezirksbehörde)	201'942.50	20'500.00	218'400	20'500	223'831.23	20'500.00
300.00	Entschädigung Bezirksrat	161'975.25		162'000		161'974.80	
300.10	Entschädigung Personalkommission	800.00		800		800.00	
301.00	Besoldung Personal			2'700		2'250.00	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV	11'347.15		12'800		12'550.40	
305.00	Unfallversicherung	203.80		700		909.05	
309.00	übriger Personalaufwand, Aus- und Weiterbildung	5'000.55		4'000		740.00	
310.00	Büromaterial, Inserate, Publikationen	852.75		200		1'239.05	
317.00	Reise- und Spesenentschädigung	7'485.60		12'000		12'506.34	
317.10	Klausurtagung					1'333.90	
318.00	Ehrenaufgaben, Gutachten, Jungbürgerfeier	6'766.05		15'000		12'933.15	
318.01	Auslagen anl. Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden					127.00	
318.02	Fronleichnam	191.50		1'000		1'242.30	
318.10	Sach- und Haftpflichtversicherung	705.25		700		669.59	
319.00	übriger Sachaufwand	6'614.60		6'500		14'555.65	
490.00	interne Verrechnung Personalaufwand		20'500.00		20'500		20'500.00
020	Bezirksverwaltung	949'655.71	289'208.81	927'700	287'200	825'061.54	293'770.95
301.00	Besoldung Personal	599'351.70		569'100		548'676.26	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV	44'310.30		44'100		42'462.75	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	55'201.20		56'300		52'357.80	
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld	16'613.44		17'900		13'817.70	
309.00	übriger Personalaufwand, Aus- und Weiterbildung, Anlässe, Inserate	3'528.00		2'400		2'697.95	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Kopien	17'008.00		17'100		15'289.85	
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	2'944.00		1'500			
315.10	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte	1'309.75		500		2'109.55	
315.20	Unterhalt EDV	142'905.50		157'000		55'510.95	
317.00	Reise- und Spesenentschädigung	980.15		2'300		938.84	
318.00	Telefon und Porti	18'373.79		18'500		17'272.47	
318.01	Aufwand für Amtshandlungen und amtliche Dokumente	21'941.00		20'000		18'436.70	
318.02	Rechtsberatung	1'260.10					
318.10	Sach- und Haftpflichtversicherung	865.83		800		830.17	
318.20	Betriebs- und Gerichtskosten	13'940.45		8'000		10'607.70	
318.30	Reorganisation Archiv, Bücher-Restoration	1'552.60		3'300		34'256.95	
319.00	übriger Sachaufwand	2'398.90		2'400		2'263.90	
352.00	Kostenanteil Zivilstandsamt Innerschwyz	5'171.00		6'500		7'532.00	
431.10	Gebühren und Einbürgerungstaxen		37'751.26		40'000		36'637.35
436.00	Rückerstattung Betriebs- und Gerichtskosten		12'407.35		9'000		18'903.75
436.10	div. Rückerstattungen (Kopien etc.)		9'049.20		8'800		8'719.85
451.00	Rückerstattung Kanton AHV-Zweigstelle		1'157.00		1'100		1'152.00
452.00	Rückerstattung anderer Gemeinwesen		11'844.00		11'300		11'358.00
452.01	Steuereinzug Kirchgemeinden						
452.01	Rückerstattung Kirchgemeinde Gersau für Rechnungsführung		8'000.00		8'000		8'000.00
490.00	interne Verrechnung Personalaufwand		209'000.00		209'000		209'000.00

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU		RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
Konto	Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
029	Bauverwaltung	148'459.22	87'897.30	125'900	60'000	133'077.35	51'169.55
300.00	Entschädigung Baukommission	186.00		1'800		900.00	
310.00	Drucksachen, Inserate, Publikationen	1'793.00				532.40	
315.20	Unterhalt EDV					1'753.35	
317.00	Spesenentschädigung, Kurse	160.50		200		412.50	
318.00	Honorare Dritter	547.90		500			
318.02	Rechtsberatung	387.70		3'000		13'437.90	
318.11	Baukontrollen etc. / kant. Baubewilligungen	54'914.57		30'000		25'698.75	
319.00	übriger Sachaufwand	469.55		400		342.45	
390.00	interne Verrechnung Personalaufwand	90'000.00		90'000		90'000.00	
431.00	Baubewilligungen und übrige Gebühren		87'897.30		60'000		51'169.55
060	Liegenschaften "Villa Flora" und Altes Rathaus	76'679.15	50'245.60	74'900	57'400	66'934.78	57'031.55
301.00	Besoldung Personal	12'897.00		8'900		8'631.85	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV	981.10		700		667.70	
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld	195.25		200		141.25	
309.00	übriger Personalaufwand, Aus- und Weiterbildung, Anlässe, Inserate	30.00					
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	1'520.40		2'300		1'737.65	
312.00	Energie, Wasser, Heizung	13'007.70		17'000		16'256.40	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	423.00		300		699.75	
314.00	Unterhalt Liegenschaften	18'320.50		16'100		10'076.50	
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte	7'394.45		7'800		5'893.60	
317.00	Reise- und Spesenentschädigung	222.30		400		84.48	
318.00	Abwasser- und Kehrichtgebühren	1'694.20		1'200		1'665.95	
318.10	Sachversicherungen	4'995.80		5'000		4'989.65	
319.00	übriger Sachaufwand	397.45		400		390.00	
331.00	ordentliche Abschreibungen	14'300.00		14'300		15'500.00	
393.00	Anteil Kapitalzinsen	300.00		300		200.00	
427.00	Liegenschaftserträge		47'520.00		53'500		53'520.00
434.00	Benützungsgebühren		800.00		3'000		2'060.00
436.00	div. Rückerstattungen		1'925.60		900		1'451.55
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	525'170.85	269'237.40	379'900	218'500	451'239.49	299'474.45
100	Vermessung	608.25		500		935.90	
318.00	Nachführen Grundbuch, Vermessung	608.25		500		935.90	
102	Grundbuchbereinigung	434.25	8'611.95	500	25'000	436.40	19'346.45
318.00	Grundbuch und Wegrodel	434.25		500		436.40	
436.00	Rückerstattung Dritter		8'611.95		25'000		19'346.45
103	Betreibungswesen	13'880.00		16'000		15'920.00	
352.00	Kostenanteil Betreibungsamt Brunnen	13'880.00		16'000		15'920.00	
107	Wirtschaftswesen		10'767.50		12'700		14'394.15
410.00	Betriebs- und Alkoholverkaufsbewilligungen		8'157.50		10'000		9'924.15
431.00	Verlängerungsgebühren		2'610.00		2'700		4'470.00
120	Vermittler/Schlichtungsstelle	14'634.00		12'800		10'692.75	
301.00	Besoldung Mieterschlichtungsbehörde	6'960.00		7'800		6'682.50	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV	377.25		600		252.85	
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld	110.75		200		106.30	
319.00	übriger Sachaufwand	2'447.80		200		296.30	
352.00	Kostenanteil Vermittleramt Ingenbohl	4'738.20		4'000		3'354.80	
121	Staatsanwaltschaft Innerschwyz	60'961.30		38'600		27'411.40	
352.00	Staatsanwaltschaft Innerschwyz	60'961.30		38'600		27'411.40	

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU		RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
Konto	Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
122	Bezirksgericht	182'398.20	35'917.90	135'700	45'000	158'050.50	51'377.55
301.00	Besoldung Personal	120'396.90		82'200		95'650.95	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV	9'205.70		6'400		7'327.55	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	9'457.20		8'200		8'250.00	
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld	2'983.05		2'100		2'384.20	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	3'695.05		5'500		3'737.65	
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte			200			
318.00	Untersuchungskosten, Telefon, etc.	20'619.25		15'000		24'659.10	
318.10	Sach- und Haftpflichtversicherung	41.05		100		41.05	
390.00	interne Verrechnung Personalaufwand	16'000.00		16'000		16'000.00	
436.00	div. Rückerstattungen		3'240.00				1'080.00
437.00	Einnahmen Gerichts- und Verfahrenskosten		32'677.90		45'000		50'297.55
140	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	203'917.75	203'917.75	134'600	134'600	206'447.40	206'447.40
300.00	Entschädigung Kommission	800.00		800		800.00	
301.00	Besoldung Feuerwehrkorps und Feuerschauer	31'020.00		35'000		26'500.00	
301.10	Bezirksführungsstab	587.50		500		1'010.00	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV	197.50		200		-0.05	
305.00	Unfallversicherung	9.35		400		16.00	
306.00	Uniformen und Dienstanzüge (Überkleider)	4'187.65		4'000		2'527.20	
309.00	übriger Personalaufwand (Kurse etc.)	11'809.85		14'800		10'604.45	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	486.50		1'000		543.00	
311.00	Anschaffung Korpsmaterial, Geräte, Fahrzeuge	3'292.10		5'700		5'800.80	
311.10	Anschaffung EDV	789.95		1'000			
312.00	Energie, Wasser, Heizung	383.20		1'800		520.15	
313.00	Treibstoff, Verbrauchsmaterial, Lösch- und Bindemittel, etc.	1'168.30		2'500		2'504.28	
314.00	Unterhalt Feuerwehrlokal	401.30		3'000		22'818.14	
315.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Ausrüstung, Fahrzeuge	6'202.22		6'500		8'769.75	
315.10	Unterhalt EDV	839.00		800		839.00	
318.00	Telefon- und Alarmanlagen, Kehrlicht, Porti	8'441.10		7'600		8'108.86	
318.10	Sachversicherungen inkl. Fahrzeuge	4'179.55		4'800		4'153.47	
318.20	Einsatzkosten von Dritten	6'859.00					
319.00	übriger Sachaufwand, Verbandsbeiträge	1'395.00		1'100		2'213.10	
329.00	Skonto auf Feuerwehersatzabgaben	154.10		200		150.20	
330.00	Abschreibungen von Feuerwehersatzabgaben	453.65		1'000		40.00	
331.00	ordentliche Abschreibungen	10'500.00		9'300		11'800.00	
363.00	Hydrantenbeitrag an Wasserversorgung	4'214.05		6'700		4'436.38	
380.00	Einlage in Spezialfinanzierung	79'746.88				66'492.67	
390.00	interne Verrechnung Personal	25'700.00		25'700		25'700.00	
393.00	Anteil Kapitalzinsen	100.00		200		100.00	
430.00	Feuerwehr-Pflichtersatzabgabe		99'641.15		96'500		100'764.30
431.01	Feuerwehrsteuer auf Gebäude		100'976.60		27'500		103'096.10
436.00	div. Rückerstattungen		300.00		3'000		-413.00
461.00	Kantonsbeitrag		3'000.00		3'000		3'000.00
480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung				4'600		
141	Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement	8'885.16		10'800		4'775.81	
301.00	Besoldung Personal	530.00		600		710.00	
306.00	Uniformen und Dienstanzüge	356.70					
309.00	übriger Personalaufwand (Kurse etc.)			2'200		1'320.00	
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	6'498.65		6'500			
313.00	Verbrauchsmaterial	350.20		600			
315.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Ausrüstung, Fahrzeuge	81.65		100		1'837.60	
318.00	Telefon- und Alarmanlagen, Porti	1'050.75		800		891.00	
318.10	Sachversicherungen	17.21				17.21	
150	Militär	5'295.05		4'000		3'650.00	
314.00	Kugelfangsanierung "Schiessanlage Büel"	631.70					
314.10	Kugelfangsanierung "Schiessanlage Gschwend und Oberholz"	1'263.35					
365.00	Beitrag an Schützenverein Gersau	3'400.00		4'000		3'650.00	

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU		RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
Konto	Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
160	Zivilschutz	34'156.89	10'022.30	26'400	1'200	22'919.33	7'908.90
301.00	Besoldung Personal	2'200.20		2'200		2'200.00	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV			200			
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld	35.40		100		34.95	
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte					3'602.42	
312.00	Energie, Wasser, Heizung	1'662.55		1'900		1'890.05	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial			100		154.05	
314.00	Unterhalt OSO-Anlage	9'693.70		10'000		3'740.95	
318.00	Telefon, Porti etc.	1'222.60		800		1'226.20	
318.10	Sach- und Haftpflichtversicherung	2'942.44		2'900		2'931.06	
318.20	Bezirksübungen, Rapporte, Aktivfälle			1'000		1'139.65	
331.00	ordentliche Abschreibungen	900.00		2'100		1'000.00	
332.00	zusätzliche Abschreibungen	10'500.00					
390.00	interne Verrechnung Personal	5'000.00		5'000		5'000.00	
393.00	Anteil Kapitalzinsen			100			
434.00	Benützungsgebühren		1'180.00		1'200		1'180.00
436.00	Rückerstattungen		8'842.30				3'228.90
460.00	Bundesbeiträge						3'500.00
2	BILDUNG	3'575'710.09	529'935.45	3'505'300	508'200	3'527'128.26	526'080.55
200	Kindergarten	339'921.76	78'080.00	318'400	77'600	342'498.99	57'080.00
302.00	Besoldung Lehrkräfte	280'323.55		258'500		278'429.35	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV	19'984.15		18'600		22'809.15	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	22'982.95		24'000		25'145.51	
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld	6'392.05		6'100		6'660.30	
309.00	übriger Personalaufwand	572.88				370.02	
310.00	Büro- und Schulmaterial, Lehrmittel	6'571.73		6'500		6'192.88	
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	1'365.65		1'400		1'024.13	
317.00	Schulreisen, Exkursionen etc.	237.30		1'200		691.00	
317.10	Projektstage	1'123.95		1'600		773.95	
319.00	übriger Sachaufwand	367.55		500		402.70	
436.00	div. Rückerstattungen (EO etc.)		5'780.00		5'300		5'280.00
461.00	Kantonsbeitrag an Besoldung		72'300.00		72'300		51'800.00
210	Primarschule (inkl. Handarbeit/Hauswirtschaft)	1'163'728.90	209'707.30	1'124'000	196'400	1'153'056.54	217'672.45
302.00	Besoldung Lehrkräfte und Aushilfen	915'584.95		877'900		921'671.15	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV	76'105.65		68'000		69'197.55	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	85'483.85		86'000		86'721.61	
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld	22'314.60		22'100		22'170.10	
309.00	übriger Personalaufwand	183.50				573.32	
310.00	Büro- und Schulmaterial, Lehrmittel	31'133.15		30'700		28'305.91	
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	28'041.45		19'100		2'941.80	
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte	448.15		1'800		325.80	
317.00	Schulreisen, Exkursionen, etc.	794.10		5'500		14'008.95	
317.10	Projektstage	2'878.20		10'100		4'668.70	
319.00	übriger Sachaufwand (Schwimmunterricht)	761.30		2'800		2'471.65	
436.00	div. Rückerstattungen (EO etc.)		27'207.30		13'900		37'172.45
461.00	Kantonsbeitrag an Besoldung		182'500.00		182'500		180'500.00
211	Oberstufenschule (Real/Sekundarschule) (inkl. Handarbeit/Hauswirtschaft)	920'602.21	160'255.70	936'500	151'500	943'578.39	159'117.30
302.00	Besoldung Lehrkräfte und Aushilfen	523'296.40		499'900		502'347.45	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV	38'795.55		38'700		38'007.20	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	47'913.70		49'200		47'619.65	
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld	12'564.60		12'600		12'094.05	
309.00	übriger Personalaufwand	119.37				40.00	
310.00	Büro- und Schulmaterial, Lehrmittel	20'927.07		29'800		22'987.18	
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	14'546.30		15'000		9'973.75	
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte	1'502.52		3'200		1'562.11	
317.00	Schulreisen, Exkursionen, etc.	326.00		2'600		4'263.35	

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU		RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
Konto	Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
317.10	Projektstage	1'316.35		5'100		1'045.25	
319.00	übriger Sachaufwand	468.50		800		704.75	
352.00	Schulgelder an andere Schulträger	258'825.85		279'600		302'933.65	
436.00	div. Rückerstattungen (EO etc.)		19'155.70		10'400		11'117.30
461.00	Kantonsbeitrag an Besoldung		141'100.00		141'100		148'000.00
214	Musikschule Gersau	85'960.55	38'690.65	84'100	35'000	81'089.88	35'229.60
300.00	Entschädigung Musikschulkommission	800.00		800		800.00	
302.00	Besoldung Lehrkräfte	70'646.55		67'600		66'834.10	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV	5'321.60		5'200		5'177.85	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	4'668.70		5'100		4'698.73	
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld	1'124.05		1'700		1'050.20	
309.00	übriger Personalaufwand			200			
310.00	Schulmaterial und Lehrmittel	6.25		100			
311.00	Anschaffung Mobiliar, Geräte, Instrumente	946.25		500			
315.00	Unterhalt Mobiliar, Geräte und Instrumente	316.30		500		420.00	
317.00	Spesenentschädigung	600.00		600		600.00	
318.00	Telefon und Porti	518.50		700		626.40	
319.00	übriger Sachaufwand	312.35		400		182.60	
365.00	Beitrag an Musikverband	700.00		700		700.00	
433.00	Schulgelder, Elternbeiträge		38'190.65		34'500		34'436.95
436.00	div. Rückerstattungen (EO etc.)		500.00		500		792.65
218	allgemeine Schuldienste	254'802.52	30'641.85	226'900	30'200	184'534.38	32'149.25
301.00	Besoldung Essensaufsicht	10'990.85		10'100		9'553.20	
301.10	Besoldung Schulbusfahrer	28'881.10		33'900		33'384.05	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV	3'071.95		3'400		3'132.35	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	2'775.55		3'400		3'103.35	
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld	983.90		1'100		1'111.50	
309.00	übriger Personalaufwand	1'463.13				536.00	
311.00	Anschaffung, Mobiliar, Maschinen, Geräte	1'148.05				1'024.95	
311.10	Anschaffung EDV	61'762.30		47'000		3'618.02	
313.00	Verbrauchsmaterial inkl. Treibstoff	7'095.63		3'700		3'546.83	
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte	5'772.15		4'800		6'095.60	
315.10	Unterhalt EDV	51'400.28		43'400		39'423.75	
317.00	Schülerverpflegung	37'390.00		36'000		37'432.00	
317.10	Reise- und Spesenentschädigung			100		744.00	
318.00	Schülertransporte	16'688.09		16'500		18'521.55	
318.10	Sach- und Haftpflichtversicherung	2'567.29		2'800		2'531.63	
318.20	Auslagen Fotokopierer, Papier, Folien	15'197.90		13'400		13'483.85	
318.30	Telefon und Porti	6'199.25		5'800		5'627.25	
319.00	übriger Sachaufwand (Bücher, Abonnemente, Zeitschriften, Fachliteratur etc.)	1'415.10		1'500		1'664.50	
436.00	div. Rückerstattungen (EO etc.)		1'834.85		1'500		2'030.25
436.01	Elternbeiträge an Verpflegung		26'227.00		26'200		27'619.00
436.02	Beiträge Dritter an Verpflegung		2'580.00		2'500		2'500.00
219	Schulverwaltung	133'958.16	765.90	132'400	0	152'504.07	4'120.00
300.00	Entschädigung Schulrat	1'800.00		1'800		1'800.00	
301.00	Besoldung Schullektorat	68'519.61		61'000		74'158.07	
301.01	Besoldung Sekretariat	32'143.59		32'300		32'836.48	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV	7'454.75		7'200		7'819.65	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	9'487.80		9'300		9'979.30	
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld	2'416.15		2'400		2'545.05	
309.00	übriger Personalaufwand (Schulungen)	2'476.25		9'400		14'138.42	
310.00	Drucksachen, Büromaterial, Inserate	5'980.55		4'100		4'922.10	
311.00	Anschaffung, Mobiliar, Maschinen, Geräte	346.91				200.00	
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte					400.00	
319.00	übriger Sachaufwand	3'332.55		4'900		3'705.00	
436.00	div. Rückerstattungen (EO etc.)		765.90				4'120.00

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU		RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
Konto	Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
220	Sonderschulen	170'347.95		197'100		194'532.80	
352.00	Beitrag an Sonderschulen	170'347.95		197'100		194'532.80	
240	Schulliegenschaften und Anlagen	484'884.97	11'794.05	466'500	17'500	454'890.80	20'711.95
301.00	Besoldung Personal und Aushilfen	162'296.10		157'600		149'560.20	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV	12'433.65		12'000		11'472.55	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	15'093.05		15'500		14'721.45	
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld	4'044.85		3'900		3'633.40	
311.00	Anschaffung, Mobiliar, Maschinen, Geräte	7'850.85		7'700		6'289.85	
312.00	Energie, Wasser, Heizung	44'489.00		47'600		42'107.00	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	8'117.15		6'500		6'949.89	
314.00	Unterhalt Liegenschaften	40'645.01		25'300		27'731.71	
314.10	Unterhalt Anlagen und Spielplätze	2'638.90		2'500		5'645.15	
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte	2'355.25		3'500		3'940.85	
316.00	Miete Kugelstossanlage	1'000.00		1'000		1'000.00	
317.00	Reise- und Spesenentschädigung	333.45		600		253.44	
318.00	Telefon, Porti, Abwasser, Kehricht	3'554.40		2'200		3'656.25	
318.10	Sachversicherungen	12'148.66		12'200		12'129.06	
331.00	ordentliche Abschreibungen	165'184.65		164'600		163'700.00	
393.00	Anteil Kapitalzinsen	2'700.00		3'800		2'100.00	
434.00	Benützungsgebühren Infrastruktur Schule		7'191.50		13'500		16'223.40
436.00	div. Rückerstattungen (EO etc.)		4'602.55		4'000		4'488.55
290	übriges Bildungswesen	21'503.07		19'400		20'442.41	
301.00	Besoldung Bibliothek	12'767.65		11'200		11'357.75	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV	805.35		900		744.65	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse					80.00	
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld	292.30		300		262.60	
309.00	übriger Personalaufwand, Aus- und Weiterbildung, Anlässe, Inserate	1'709.52					
365.10	Beitrag an Schul- und Volksbibliothek	5'928.25		7'000		7'997.41	
3	KULTUR UND FREIZEIT	402'757.58	60'526.00	341'500	57'900	391'523.63	55'217.50
300	Kulturförderung	20'796.50	30.00	32'100		29'556.18	107.00
300.00	Entschädigung Museumsaufsicht	420.00		700		490.00	
311.00	Anschaffungen für Museum (Museumerneuerung)	3'805.35		3'100		496.20	
318.00	Bundesfeier	314.80		7'000		5'556.35	
318.01	Seenachtsfest			2'700		2'700.00	
318.03	Gersauer Herbst	3'000.00		5'000		5'000.00	
318.04	Caminada-Skulptur (Sternenplatz)			600		595.00	
365.00	Beiträge an private Institutionen und Vereine	8'256.35		8'000		10'218.63	
365.30	Beitrag an Müller Albert - Gersau Unikum der Schweizer Geschichte					4'500.00	
365.40	Beitrag an Buchprojekt "Bezirk Gersau - 1818 bis heute"	5'000.00		5'000			
435.00	Bücherverkauf des Gedenkjahres "Gersau 2014"		30.00				107.00
310	Denkmalpflege und Heimatschutz	17'000.00		4'200		5'600.00	
331.00	ordentliche Abschreibungen (Kirchenrenovation)	4'200.00		4'200		5'600.00	
332.00	zusätzliche Abschreibungen (Kirchenrenovation)	12'800.00					
393.00	Anteil Kapitalzinsen (Kirchenrenovation)						
330	Parkanlagen und Wanderwege	73'070.41	12'860.00	76'000	13'600	72'963.45	14'290.00
301.00	Besoldung Personal	2'125.00		2'300		1'150.00	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV			200			
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld	33.80		100		18.25	
312.00	Wasserverbrauch öffentlicher Brunnen	2'413.26		2'000		2'097.77	
314.00	Unterhalt Plätze und Anlagen	50'677.30		53'000		54'747.18	
314.10	Unterhalt und Ausbau Wanderwege	17'505.50		17'800		14'544.85	
314.20	Unterhalt Wasserspiel	315.55		600		405.40	
434.00	Benützungsgebühren (div. Konzessionen)		7'376.00		8'000		8'056.00
434.10	Benützungsgebühren (Park)				200		750.00
461.00	Kantonsbeiträge an Wanderwege		5'484.00		5'400		5'484.00

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU		RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
Konto	Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
340	Sport- und Freizeitanlagen	12'863.70		13'100		13'342.40	
352.00	Beiträge an Sportanlagen Brunnen / Ibach	5'044.65		4'900		5'031.75	
365.00	Beiträge an allgemeine sportliche Zwecke	500.00		400		500.00	
365.10	Free Snow Gersau	7'319.05		7'800		7'810.65	
345	Strandbad Cholplatz	131'481.27	8'561.00	113'400	9'000	142'756.88	5'263.00
301.00	Besoldung Aufsicht	11'300.00		11'300		11'300.00	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV	887.75		900		286.00	
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld	287.80		300		284.75	
309.00	übriger Personalaufwand, Aus- und Weiterbildung	1'515.60				3'297.60	
310.00	Büromaterial, Inserate			100			
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	1'140.52		1'000		1'319.15	
312.00	Energie, Wasser, Heizung	684.55		800		578.80	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	916.10		100		61.05	
314.00	Unterhalt Gebäude und Anlagen	4'797.90		2'900		10'098.40	
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte	179.30		300		731.40	
318.00	Telefon- und Kehrrechtgebühren	399.23		500		310.84	
318.10	Sach- und Haftpflichtversicherung	593.72		600		585.84	
319.00	übriger Sachaufwand	2'948.85				387.70	
331.00	ordentliche Abschreibungen	104'029.95		92'400		112'715.35	
393.00	Anteil Kapitalzinsen	1'800.00		2'200		800.00	
435.00	Eintritte Strandbadbenützung		7'861.00		9'000		5'263.00
436.00	div. Rückerstattungen (EO etc.)		700.00				
346	Strandbad Kindli	84'388.21	17'495.00	52'600	14'000	63'012.44	14'587.50
301.00	Besoldung Aufsicht	14'300.00		14'300		14'300.00	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV	1'123.45		1'100		1'107.95	
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld	364.05		400		360.50	
309.00	übriger Personalaufwand, Aus- und Weiterbildung	300.00					
310.00	Büromaterial, Inserate			100		62.80	
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	189.30				2'181.98	
312.00	Energie, Wasser, Heizung	1'454.70		1'700		1'616.30	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'765.85		300		841.39	
314.00	Unterhalt Gebäude und Anlagen	39'712.35		5'000		31'397.75	
314.10	Pergola-Erstellung	22'490.60		28'000			
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte	179.35		400		9'821.55	
318.00	Telefon- und Kehrrechtgebühren	686.77		500		525.76	
318.10	Sach- und Haftpflichtversicherung	804.79		800		796.46	
319.00	übriger Sachaufwand	17.00					
435.00	Eintritte Strandbadbenützung		17'495.00		14'000		14'587.50
349	Quaianlage und Seebühne	59'197.04	21'580.00	47'200	21'300	63'540.98	20'970.00
312.00	Energie und Wasser	1'224.49		3'800		4'599.93	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial			200			
314.00	Unterhalt Gebäude und Anlagen	16'580.75		1'500		14'150.30	
318.10	Sachversicherungen	491.80		500		490.75	
331.00	ordentliche Abschreibungen	40'200.00		40'200		43'700.00	
393.00	Anteil Kapitalzinsen	700.00		1'000		600.00	
434.00	Benützungsgebühren (Bootsplätze)		21'230.00		20'800		20'970.00
434.10	Benützungsgebühren (Quaianlage & Seebühne)		350.00		500		
350	übrige Freizeitgestaltung	3'960.45		2'900		751.30	
314.00	Unterhalt Kinderspielplatz	3'460.45		2'400		251.30	
362.00	Beitrag an Ferienpass etc.	500.00		500		500.00	
4	GESUNDHEIT	260'476.50		341'700		293'438.29	
440	ambulante Krankenpflege	168'996.65		271'200		202'486.64	
365.00	Beitrag an Spitex	150'000.00		150'000		143'462.70	
365.01	Restfinanzierung private Spitex	16'726.65		110'000		49'576.44	
365.10	Beiträge an private Institutionen	200.00		200		200.00	
365.20	Beitrag an Entlastungsdienst für pflegende und betreuende Angebote (SRK)	2'070.00		11'000		9'247.50	

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU		RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
Konto	Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
460	Schulgesundheitsdienst	6'581.45		8'500		10'210.85	
301.00	Besoldung Schulzahnpflegehelferinnen	1'080.00		1'600		1'900.00	
301.10	Besoldung Pediculose-Helferin			700		569.50	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV	84.85		200		191.35	
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld	17.30		100		39.30	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Kopien	29.70				116.30	
318.00	schulärztlicher Dienst	880.00		500		660.00	
318.10	schulzahnärztlicher Dienst	4'489.60		5'400		6'734.40	
490	übriges Gesundheitswesen	69'898.40		47'000		65'740.80	
318.00	Kosten Bezirksarzt	1'126.30		1'000		1'344.00	
352.00	Kostenbeitrag an Ambulanzwesen	68'772.10		46'000		64'396.80	
491	Seerettungsdienst	15'000.00		15'000		15'000.00	
352.00	Kostenanteil Seerettungsdienst	15'000.00		15'000		15'000.00	
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'533'693.95	269'767.48	1'766'800	273'500	1'598'456.21	287'179.34
500	Sozialversicherungen	667'823.10		706'500		656'739.70	
361.00	Beiträge an die Ergänzungsleistungen	426'881.10		478'800		436'632.00	
362.00	Beiträge an die Pflegefinanzierung (Restfinanzierung KVG)	240'942.00		227'700		220'107.70	
520	Krankenversicherungen	172'309.10		191'500		159'725.55	
361.00	Beiträge an die Prämienverbilligung	106'392.40		147'700		120'529.90	
361.10	Beiträge an Kostenübernahme KVG	65'916.70		43'800		39'195.65	
540	Jugend	7'238.60		9'700		7'728.85	
300.00	Entschädigung Jugendkommission	800.00		800		800.00	
301.00	Besoldung Personal	5'817.45		7'400		5'544.50	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV	457.20		600		429.50	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse			700		762.40	
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld	148.05		200		72.45	
318.10	Projekt "Gersauer Jugend politisiert"					120.00	
319.00	Betriebskosten Jugendraum	15.90					
570	Stiftung Rosenpark - Alters- und Pflegeheim	269.25					
318.00	Beratungshonorar "Wirtschaftlichkeitsprüfung"	269.25					
580	wirtschaftliche Sozialhilfe	388'381.87	189'505.33	593'000	222'000	503'834.74	239'468.56
366.10	Schweizerbürger in der Gemeinde	115'120.65		140'000		94'155.90	
366.20	Ausländer in der Gemeinde	238'296.42		420'000		380'434.94	
366.50	Alimentenbevorschussung	34'964.80		33'000		23'870.10	
366.60	Rentenbevorschussung					5'373.80	
436.20	persönliche Rückerstattungen		66'298.53		60'000		65'779.58
436.30	Rückerstattung AHV-/IV-Renten, EL		5'498.40		22'000		12'886.35
436.50	Rückerstattung Alimentenvorschüsse		83'984.10		5'000		7'242.00
461.10	Rückerstattung Kanton		33'724.30		135'000		153'560.63
581	Asylwesen	100'497.81	64'535.30	73'500	44'000	64'078.55	44'783.98
301.00	Besoldung Personal			1'500		608.50	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV			100		47.10	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse			100		100.30	
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld			100		5.55	
313.00	Verbrauchsmaterial inkl. Treibstoff			100			
316.00	Miete für Möbeldepot	420.00		400		420.00	
319.00	Beschäftigungsprogramm			1'200		150.00	
366.00	Unterstützungsbeiträge an Asylanten	100'077.81		70'000		62'747.10	
436.00	div. Rückerstattungen		2'817.15		12'000		9'158.13
451.00	Rückerstattung Kanton an Asylanten		61'718.15		32'000		35'625.85

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU		RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
Konto	Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
582	Arbeitslosenhilfe	7'163.15	7'163.15	5'000	5'000	66.80	66.80
366.00	Bevorschussung Arbeitslosengelder	7'163.15		5'000		66.80	
436.00	Rückerstattung Arbeitslosengelder		7'163.15		5'000		66.80
589	übrige Sozialhilfe, Fürsorgeverwaltung	190'011.07	8'563.70	187'600	2'500	206'282.02	2'860.00
300.00	Entschädigung Fürsorgebehörde	1'800.00		1'800		1'800.00	
301.00	Besoldung Personal	112'096.22		106'800		91'964.99	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV	7'990.75		8'300		6'797.60	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	10'467.60		10'700		7'240.60	
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld	2'588.70		2'700		2'076.25	
309.00	übriger Personalaufwand, Aus- und Weiterbildung, Anlässe, Inserate	1'661.50		600		1'642.20	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	303.35		200		842.40	
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen und Geräte	419.30					
315.00	Unterhalt EDV					1'023.00	
315.10	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte	188.50					
317.00	Reise- und Spesenentschädigung	411.40		200		365.08	
318.00	Dienstleistungen Honorare	39'996.00		40'000		70'000.00	
318.01	Telefon, Porti, etc.	195.00					
318.02	Gutachten und Rechtsberatung			6'000		11'608.70	
318.20	Reorganisation Archiv	1'815.55					
318.30	Sach- und Haftpflichtversicherung	21.20		100		21.20	
365.10	Beiträge an private Institutionen	10'056.00		10'200		10'900.00	
431.00	Gebühren		393.00		300		360.00
436.00	div. Rückerstattungen (EO etc.)		8'170.70		2'200		2'500.00
6	VERKEHR	1'091'880.26	201'213.20	980'300	130'700	995'333.75	156'061.14
620	Bezirksstrassen	758'970.56	152'972.95	647'800	81'700	710'728.50	103'933.64
300.00	Entschädigung Unterhaltskommission	186.00		1'100		900.00	
301.00	Besoldung Werkpersonal	139'584.71		134'600		132'222.49	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV	10'738.65		10'400		10'053.15	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	11'416.85		11'400		11'375.85	
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld	5'337.15		6'300		6'073.15	
309.00	übriger Personalaufwand	140.65		300		265.55	
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	12'802.35		12'800		9'377.45	
311.10	Anschaffung Fahnen	1'038.05		1'000		972.55	
312.00	Stromverbrauch öffentliche Beleuchtung	4'373.61		4'100		4'269.72	
312.10	Energie, Wasser, Heizung	8'145.85		6'300		5'898.50	
312.20	Stromverbrauch Weihnachtsbeleuchtung	982.75		900		857.00	
313.00	Verbrauchsmaterial inkl. Treibstoff	6'974.86		10'000		8'944.16	
314.00	Winterdienst (Entschädigung, Salz, Splitt)	7'509.90		20'000		29'018.29	
314.10	Unterhalt Strassen, Mauern, Brücken	122'994.90		33'000		76'711.40	
314.20	Unterhalt öffentliche Beleuchtung	5'151.84		4'300		4'177.48	
314.30	De-/Montage Weihnachtsbeleuchtung	4'276.40		3'000		3'913.55	
314.60	Unterhalt Werkhof	6'157.85		2'900		2'194.35	
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	18'803.35		18'000		22'557.77	
317.00	Reise- und Spesenentschädigung	333.45		600		253.44	
318.00	Sach- und Haftpflichtversicherungen	5'540.17		5'600		5'145.86	
318.10	Telefon, Porti, Kehricht, Abwasser	4'808.60		4'300		4'461.52	
318.30	Umsetzung Tempo 30-Zone					15'160.20	
318.50	Hausnummerierungen gemäss GABMO	17'416.17		25'000			
319.00	übriger Sachaufwand	1'414.40		2'000		4'564.40	
331.00	ordentliche Abschreibungen	306'842.05		302'900		327'360.67	
332.00	zusätzliche Abschreibungen	30'800.00					
390.00	interne Verrechnung Personalaufwand	20'000.00		20'000		20'000.00	
393.00	Anteil Kapitalzinsen	5'200.00		7'000		4'000.00	
427.00	Liegenschaftserträge		52'651.00		53'700		46'843.65
434.00	Benützungsgebühren						1'840.50
436.00	div. Rückerstattungen (EO etc.)		14'613.40				6'413.89
461.00	Rückerstattung Kanton		57'708.55				20'835.60
490.00	interne Verrechnung Personalaufwand		28'000.00		28'000		28'000.00

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU		RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
Konto	Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
621	Öffentliche Parkplätze	4'283.05	41'708.25	3'000	33'000	8'191.60	36'570.50
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte					1'669.05	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	114.15		200			
314.00	Unterhalt Liegenschaft, Parkplätze	2'800.80		1'400		5'054.35	
318.00	Sach- und Haftpflichtversicherungen	68.10		100		68.20	
331.00	ordentliche Abschreibungen	1'300.00		1'300		1'400.00	
434.00	Parkplatzgebühren		41'708.25		33'000		36'570.50
630	Privatstrassen	9'610.80		15'000		20'035.90	
365.00	Unterhaltsbeiträge Privatstrassen	9'610.80		15'000		20'035.90	
650	Regionalverkehr	305'471.05	6'532.00	301'000	16'000	242'336.30	15'557.00
318.00	Benützungskosten für SBB Tageskarten	28'000.00		30'000		28'000.00	
361.00	Betriebsbeiträge an öffentliche Transportuntern.	277'471.05		271'000		214'336.30	
439.01	Benützunggebühren SBB Tageskarten		6'532.00		16'000		15'557.00
660	Schifffahrt	13'544.80		13'500		14'041.45	
318.00	Sach- und Haftpflichtversicherungen	1'527.90		1'500		1'524.55	
331.00	ordentliche Abschreibungen	5'800.00		5'800		6'300.00	
361.00	Konzessionsgebühren an Kanton für div. Pfähle im See etc.	6'116.90		6'100		6'116.90	
393.00	Anteil Kapitalzinsen	100.00		100		100.00	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'657'114.45	1'528'723.81	1'822'400	1'656'800	1'754'690.99	1'638'867.56
701	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	383'449.56	383'449.56	248'700	248'700	384'168.86	384'168.86
301.00	Besoldung Personal	8'800.20		10'000		8'800.00	
301.10	Besoldung Pikettdienst	9'125.00		9'100		9'125.00	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV	1'408.55		1'500		1'388.75	
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld	368.23		900		446.40	
312.00	Energie, Wasser, Heizung	12'984.90		25'000		23'078.30	
314.00	Unterhalt Pumpwerke und Quellen	6'197.60		1'000		1'830.65	
314.10	Unterhalt Reservoirs	23'109.25		47'000		21'640.35	
314.20	Unterhalt und Erweiterung Leitungsnetz	33'876.70				66'961.60	
314.30	Unterhalt und Erstellung Hydranten	1'823.30		8'800		8'872.75	
318.00	Leitungskataster	115.11		1'000		3'334.30	
318.10	Sachversicherungen	2'019.39		2'000		1'992.22	
318.30	Telefon, Porti, Kehricht, Abwasser	1'622.95		900		1'177.60	
319.00	übriger Sachaufwand (Wasserproben)	3'069.75		1'500		1'540.30	
319.10	Wasserbezug Rämsey	21'561.00		20'000		25'051.40	
331.00	ordentliche Abschreibungen	94'849.14		93'400		105'678.15	
380.00	Einlage in Spezialfinanzierung	136'518.49				77'651.09	
390.00	interne Verrechnung Personalaufwand	24'400.00		24'400		24'400.00	
393.00	Anteil Kapitalzinsen	1'600.00		2'200		1'200.00	
434.00	Wassergebühren		382'537.91		179'300		379'732.48
452.00	Hydrantenbeitrag an Feuerwehr		911.65		4'400		4'436.38
480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung				65'000		
702	Wasserversorgung Rigi (Spezialfinanzierung)	73'488.33	73'488.33	57'500	57'500	53'571.25	53'571.25
301.00	Besoldung Personal	4'999.80		5'000		4'999.80	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV			400			
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld	102.81		200		124.55	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate						
312.00	Energie, Wasser, Heizung	3'317.50		2'800		2'863.55	
314.00	Unterhalt Pumpwerke und Quellen	5'557.75		5'000		1'849.75	
314.10	Unterhalt Reservoirs	8'569.35		2'500		2'398.85	
314.20	Unterhalt und Erweiterung Leitungsnetz	29'717.25					
314.30	Unterhalt und Erstellung Hydranten	6'604.80		4'500			
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte			2'500			
318.00	Leitungskataster	1'046.05		1'000		2'280.00	
318.10	Sachversicherungen	598.12		600		597.62	

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU		RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
Konto	Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
318.30	Telefon, Porti, Kehricht, Abwasser	1'916.00		1'900		1'916.00	
319.00	übriger Sachaufwand (Wasserproben)	625.75		300		213.25	
319.10	Wasserbezug Genossame Gersau	1'200.00		1'200		1'200.00	
331.00	ordentliche Abschreibungen	7'133.15		6'000		8'598.35	
380.00	Einlage in Spezialfinanzierung			21'500		24'429.53	
390.00	interne Verrechnung Personalaufwand	2'000.00		2'000		2'000.00	
393.00	Anteil Kapitalzinsen	100.00		100		100.00	
434.00	Wassergebühren		55'624.50		54'500		52'927.35
436.00	div. Rückerstattungen		686.10		700		643.90
452.00	Hydrantenbeitrag von Feuerwehr		3'302.40		2'300		
480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		13'875.33				
710	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	873'161.61	873'161.61	1'161'000	1'161'000	1'002'647.77	1'002'647.77
301.00	Besoldung Personal inkl. Pikett	154'991.48		151'300		145'588.56	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV	11'001.65		11'700		9'238.55	
304.00	Arbeitgeberbeitrag Pensionskasse	11'677.75		12'500		9'295.45	
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld	5'481.77		7'000		5'573.90	
309.00	übriger Personalaufwand	9'269.05		7'800		13'457.70	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	434.85		500		621.60	
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	3'226.20		3'800		14'216.30	
312.00	Energie, Wasser, Heizung	32'152.26		30'900		35'661.54	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial (Reinigungs- und Fällmittel)	25'138.21		24'900		28'094.61	
314.00	Unterhalt Gebäude und Pumpwerke	16'959.75		30'400		52'768.70	
314.10	Unterhalt und Erweiterung Kanalisation	44'806.75		80'000		210'502.55	
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte	5'880.94		6'700		4'712.90	
315.20	Unterhalt EDV	5'738.25		7'000		1'793.25	
317.00	Reise- und Spesenentschädigung	333.45		600		84.48	
318.00	Telefon, Porti, Kehricht, Abwasser	5'756.80		5'600		5'742.87	
318.10	Sachversicherungen	6'181.78		6'300		6'150.06	
318.20	Abwasserproben Labor	7'290.85		7'000		7'275.30	
318.30	Beseitigung Klärschlamm	34'133.00		45'000		38'884.45	
318.40	Kosten für Klärgrubenentleerung	2'413.50		700		2'397.95	
318.50	Leitungskataster	60'763.45		5'000		34'542.45	
318.70	Genereller Entwässerungsplan (GEP)	33'352.45		40'000		26'237.35	
319.00	übriger Sachaufwand	480.70		1'600		1'236.20	
319.10	Abwasserabgabe des Bundes	18'099.00		18'000		18'135.00	
331.00	ordentliche Abschreibungen	348'497.72		354'700		303'436.05	
380.00	Einlage in Spezialfinanzierung			270'400			
390.00	interne Verrechnung Personalaufwand	23'700.00		23'700		23'700.00	
393.00	Anteil Kapitalzinsen	5'400.00		7'900		3'300.00	
434.00	Abwasser-Benützungsgebühren		615'477.83		1'137'700		588'878.34
436.00	div. Rückerstattungen (EO etc.)		15'366.57		8'300		103'334.74
480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		227'317.21				295'434.69
490.00	interne Verrechnung Personalaufwand		15'000.00		15'000		15'000.00
720	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	172'500.31	172'500.31	165'500	165'500	172'101.93	172'101.93
311.00	Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Geräte	1'881.30		4'700		5'764.50	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	146.25		100			
314.00	Unterhalt Sammelstellen	1'526.75		600		1'159.50	
318.00	Kehrichtentsorgung	2'931.10		3'600		3'332.23	
318.01	Kehrichtentsorgung Rigi	16'232.00		16'600		16'638.94	
318.10	Recyclingentsorgungskosten	9'896.34		10'000		9'385.45	
318.20	Bruchglas, Flaschen	6'164.73		5'300		4'548.70	
318.30	Entsorgung Altpapier und Karton	19'930.70		21'400		20'846.80	
318.40	Entsorgung Grüngut	46'587.32		44'000		42'737.90	
318.60	Sachversicherungen	13.60		100		13.65	
319.00	übriger Sachaufwand	1'037.21		900		931.20	
331.00	ordentliche Abschreibungen	12'200.00		12'200		13'200.00	
380.00	Einlage in Spezialfinanzierung	8'053.01				7'643.06	
390.00	interne Verrechnung Personalaufwand	45'700.00		45'700		45'700.00	

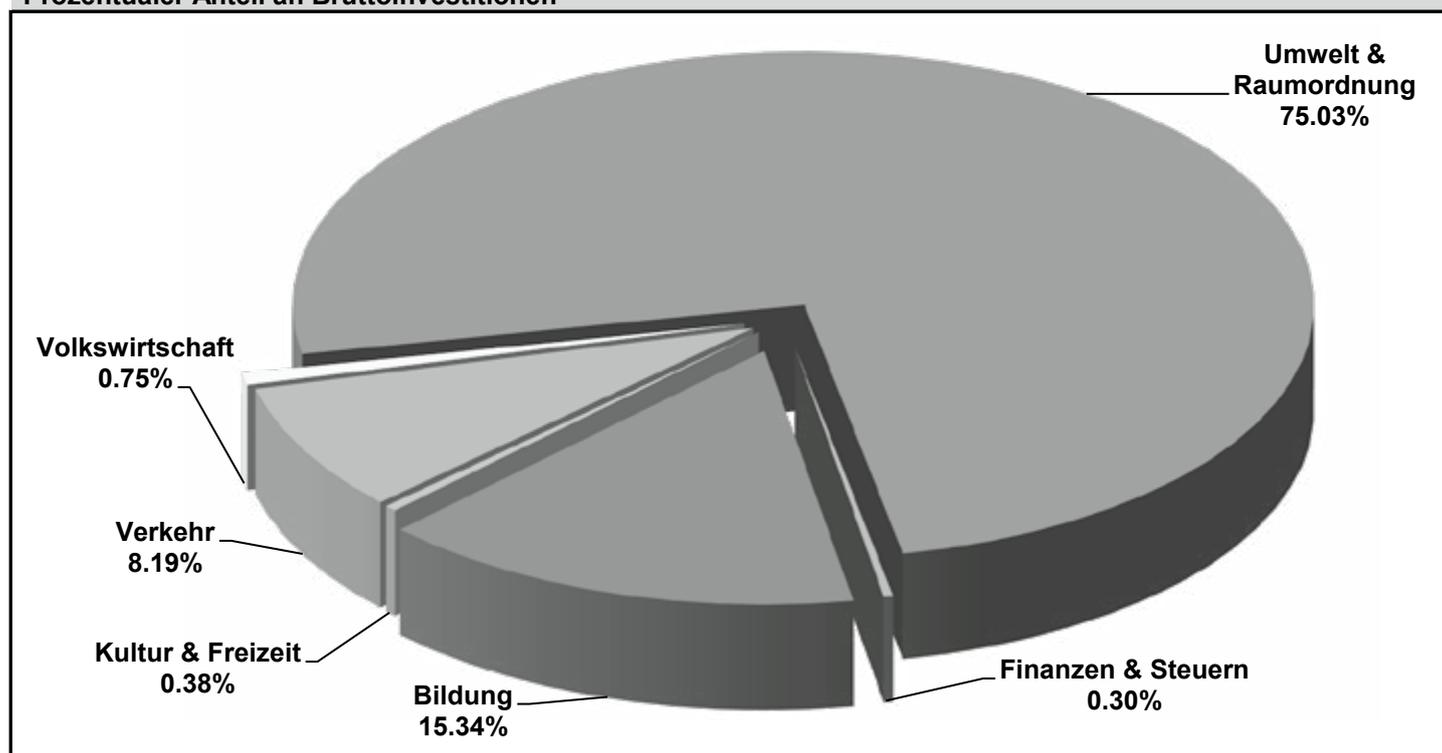
BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU		RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
Konto	Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
393.00	Anteil Kapitalzinsen	200.00		300		200.00	
434.00	Kehrichtabfuhrgebühren		151'930.35		134'100		150'361.32
434.20	Einnahmen Kehrichtannahme ARA		4'391.79		5'000		4'676.15
435.00	Erlös aus Altpapier, div. Recycling		16'178.17		15'400		17'064.46
480.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung				11'000		
740	Friedhof und Bestattung	59'555.15	23'675.00	59'000	21'600	65'771.77	15'058.00
301.00	Besoldung Personal	1'300.00		1'000		1'450.00	
303.00	Arbeitgeberbeitrag AHV/IV/EO/ALV			100			
305.00	Unfallversicherung / Krankentaggeld	20.70		100		23.05	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial						
314.00	Unterhalt Friedhof und Anlagen	13'165.00		14'500		21'124.05	
316.00	Miete Friedhof (Dienstbarkeitsvertrag)	20'000.00		20'000		20'000.00	
318.00	Dienstleistungen Meisterzunft	2'700.00		2'700		2'700.00	
318.01	Kehrichtgebühren	390.55		600		474.67	
318.02	Bestattungskosten für schickliche Begräbnisse	1'978.90					
390.00	interne Verrechnung Personalaufwand	20'000.00		20'000		20'000.00	
434.00	Gräbertaxen (Miete Vorzugsgräber)		17'685.00		19'000		9'750.00
436.00	Anteil Begräbniskosten		5'990.00		2'600		5'308.00
750	Gewässerverbauung	46'995.15	483.80	60'300		24'475.90	5'218.40
318.10	Projektierungskosten Schutzmassnahmen Stockbachrunse					12'580.75	
331.00	ordentliche Abschreibungen	8'100.00		58'100		10'000.00	
332.00	zusätzliche Abschreibungen	37'000.00					
365.00	Perimeterbeiträge Wuhrkorporation	1'895.15		1'900		1'895.15	
393.00	Anteil Kapitalzinsen			300			
460.00	Bundesbeitrag an Projektierungskosten Schutzmassnahmen Stockbachrunse		235.20				601.80
461.00	Kantonsbeitrag an Projektierungskosten Schutzmassnahmen Stockbachrunse		248.60				4'616.60
770	Naturschutz			2'000			
318.00	Aufsichtskosten für Naturschutzgebiete			2'000			
780	übriger Umweltschutz	16'288.89	1'965.20	15'700	2'500	21'814.41	6'101.35
300.00	Entschädigung Kommission	800.00		800		800.00	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	200.00		300		200.00	
311.00	Anschaffung Mobiliar, Geräte					610.70	
312.00	Energie, Wasser, Heizung	1'932.20		2'200		1'930.55	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	4'007.69		2'000		2'182.66	
314.00	Unterhalt öffentliche Toiletten	1'010.90		2'000		4'372.95	
318.00	Kehrichtgebühren	14.25		100		14.25	
318.10	Sachversicherungen	91.80		100		91.60	
318.20	Tierkadaver-Beseitigung	7'700.65		8'200		7'584.20	
380.30	Neophyten-Bekämpfung	531.40				4'027.50	
436.00	CO2-Rückvergütung		1'699.45		2'500		4'087.60
461.00	Kantonsbeitrag an Neophyten-Bekämpfung		265.75				2'013.75
790	Raumordnung	31'675.45		52'700		30'139.10	
300.10	Entschädigung Kommissionen	186.00		600		300.00	
310.00	Drucksachen, Publikationen (OP)			2'100			
318.40	Orts- und Zonenplanungskosten	31'489.45		50'000		29'839.10	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	89'218.95	118'955.00	101'700	120'000	92'234.20	122'050.00
800	Landwirtschaft	13'469.30		15'500		15'903.20	
300.00	Entschädigung Kommission	800.00		800		800.00	
365.01	Bewirtschaftungsbeiträge	12'669.30		14'700		15'103.20	
801	Meliorationen	24'110.00		35'700		29'210.00	
331.00	ordentliche Abschreibungen	24'010.00		35'500		29'110.00	
393.00	Anteil Kapitalzinsen	100.00		200		100.00	

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU		RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
Konto	Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
830	Tourismus, kommunale Werbung	40'064.50		39'800		36'362.30	
310.00	Homepage "www.gersau.ch"	10'064.50		6'800		6'362.30	
365.00	Beiträge an Tourismusverbände	5'000.00		5'000		5'000.00	
365.10	Beitrag an Gersau Tourismus	20'000.00		23'000		20'000.00	
365.20	Beitrag Skillift Rigi-Scheidegg	5'000.00		5'000		5'000.00	
840	Industrie, Gewerbe, Handel	10'784.00	105.00	10'700		10'758.70	150.00
365.00	Beitrag an Regionalverband Rigi-Mythen	2'314.00		2'300		2'304.00	
365.01	Wirtschaftsunterstützung	3'085.00		3'000		3'069.70	
365.02	Bote der Urschweiz - Gersauerseite	5'385.00		5'400		5'385.00	
436.00	div. Rückerstattungen		105.00				150.00
863	Energieversorgung	791.15	118'850.00		120'000		121'900.00
318.00	Machbarkeitsstudie "Heizen mit Seewasser"	791.15					
410.00	Verteilprovision EW Schwyz		118'850.00		120'000		121'900.00
9	FINANZEN UND STEUERN	144'706.59	7'651'071.01	155'400	6'419'600	95'969.11	6'891'311.40
900	Bezirks- und Gemeindesteuern	101'428.50	7'450'863.86	102'900	6'261'200	73'230.10	6'797'577.85
329.00	Steuerskonti	13'117.95		12'900		15'427.25	
330.00	Abschreibung Steuerverluste	54'527.95		50'000		34'147.90	
361.00	pauschale Steueranrechnung	33'782.60		40'000		23'654.95	
400.00	ordentliche Steuern natürliche Personen Rechnungsjahr (210 Einheiten)		5'211'341.95		5'060'000		5'255'269.30
400.10	ordentliche Steuern natürliche Personen Vorjahre		1'385'714.25		500'000		573'526.45
400.20	Nach- und Strafsteuern natürliche Personen		61'825.96		10'000		7'903.78
400.30	Eingang abgeschriebene Steuern natürliche Personen		22'076.58		10'000		26'228.82
400.40	Quellensteuern		320'994.72		300'000		380'113.65
400.50	Lotterie-, Liquidationsgewinn- und Kapitalabfindungssteuern		200'608.70		160'000		318'362.00
401.00	ordentliche Steuern iur. Personen		103'820.10		95'000		150'445.90
401.10	ordentliche Steuern iur. Personen Vorjahre		66'335.70		50'000		74'558.05
401.20	Nach- und Strafsteuern iur. Personen						
406.00	Hundesteuern		12'145.90		10'200		11'169.90
449.00	Kantonsbeitrag Ausgleich STAF		66'000.00		66'000		
920	Finanzausgleich						
444.10	Steuerkraftabschöpfung						
444.20	Normaufwandausgleich						
931	Anteil an kantonalen Steuern		58'736.00		58'700		
441.00	Grundstückgewinnsteuer		58'736.00		58'700		
940	Kapitaldienst	23'686.34	42'596.20	32'200	42'900	18'486.20	37'786.80
318.00	Bank-, PC- und Depotgebühren	1'880.74		3'500		1'841.45	
321.10	Vergütungszinsen Steuerrückzahlungen	3'479.90		3'000		3'407.95	
322.00	Zinsen auf langfristige Schulden	18'325.70		25'700		12'761.80	
330.00	Abschreibung Finanzvermögen					475.00	
420.00	Aktivzinsen		12'006.00		7'200		7'200.00
421.00	Verzugszinsen von Steuern und anderen Guth.		12'290.20		10'000		17'786.80
424.00	Buchgewinn auf Anlagen des Finanzvermögens						
493.00	interne Verrechnung Kapitalzinsen		18'300.00		25'700		12'800.00
Liegenschaften des Finanzvermögens							
942	Schiffstation	15'488.30	4'800.00	17'700	4'800	2'004.81	4'800.00
314.00	Unterhalt Liegenschaften	15'129.30		17'100		1'646.16	
318.00	Abwasser- und Kehrrechtgebühren	195.05		400		195.05	
318.10	Sachversicherungen	163.95		200		163.60	
423.00	Liegenschaftserträge		4'800.00		4'800		4'800.00

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU		RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
Konto	Laufende Rechnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
946	Parkhaus	4'103.45	51'562.10	2'600	52'000	2'248.00	51'146.75
312.00	Energie, Wasser, Heizung	399.75		400		385.00	
313.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	40.70				24.70	
314.00	Unterhalt Liegenschaft, Parkplätze	2'941.80		1'500		642.00	
315.00	Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte					476.90	
318.00	Sachversicherungen	721.20		700		719.40	
423.00	Liegenschaftserträge		51'562.10		52'000		51'146.75
993	neutraler Aufwand und Ertrag		42'512.85				
469.00	übrige Beiträge		42'512.85				
		10'685'657.95	11'077'281.06	10'770'000	9'810'300	10'474'858.18	10'398'713.99
	Ertragsüberschuss	391'623.11					
	Aufwandüberschuss				959'700		76'144.19
		11'077'281.06	11'077'281.06	10'770'000	10'770'000	10'474'858.18	10'474'858.18

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU Konto Investitionsrechnung	RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Zusammenzug Investitionsrechnung	1'183'387.15	63'540.49	1'160'000	60'000	2'757'836.16	15'937.59
Ab-/Zunahme der Nettoinvestitionen		1'119'846.66		1'100'000		2'741'898.57
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Netto Ausgaben						
1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Netto Ausgaben						
2 BILDUNG Netto Ausgaben	181'584.65	181'584.65	175'000	175'000		
3 KULTUR UND FREIZEIT Netto Ausgaben	4'529.95	4'529.95			1'154'015.35	1'154'015.35
4 GESUNDHEIT Netto Ausgaben						
5 SOZIALE WOHLFAHRT Netto Ausgaben						
6 VERKEHR Netto Ausgaben	96'942.05	3'497.00 93'445.05	100'000	100'000	99'060.17	2'599.50 96'460.67
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG Netto Ausgaben	887'923.50	60'043.49 827'880.01	835'000	60'000 775'000	1'461'050.64	13'338.09 1'447'712.55
8 VOLKSWIRTSCHAFT Netto Ausgaben	8'910.00	8'910.00	50'000	50'000	43'710.00	43'710.00
9 FINANZEN UND STEUERN Netto Ausgaben	3'497.00	3'497.00				

Prozentualer Anteil an Bruttoinvestitionen



BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU Artengliederung Investitionsrechnung	RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 AUSGABEN	1'243'430.64		1'220'000		2'773'773.75	
50 Sachgüter	1'170'980.15		1'110'000		2'714'126.16	
501 Tiefbauten	989'395.50		935'000		2'714'126.16	
503 Hochbauten	181'584.65		175'000			
56 Eigene Beiträge	8'910.00		50'000		43'710.00	
564 gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	8'910.00		50'000		43'710.00	
59 Passivierungen	63'540.49		60'000		15'937.59	
590 passivierte Einnahmen	63'540.49		60'000		15'937.59	
6 EINNAHMEN		1'243'430.64		1'220'000		2'773'773.75
61 Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		63'540.49		60'000		13'338.09
610 Anschlussgebühren		60'043.49		60'000		13'338.09
611 Erschliessungsbeiträge		3'497.00				
66 Beiträge für eigene Rechnung						2'599.50
661 Kanton						2'599.50
69 Aktivierungen		1'179'890.15		1'160'000		2'757'836.16
690 aktivierte Ausgaben		1'179'890.15		1'160'000		2'757'836.16

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU		RECHNUNG 2020		VORANSCHLAG 2020		RECHNUNG 2019	
Konto	Investitionsrechnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
		1'243'430.64	1'243'430.64	1'220'000	1'220'000	2'773'773.75	2'773'773.75
2	BILDUNG	181'584.65		175'000			
240	Schulliegenschaften und Anlagen	181'584.65		175'000			
503.00	Sanierung der Heizung	181'584.65		175'000			
3	KULTUR UND FREIZEIT	4'529.95				1'154'015.35	
345	Strandbad Cholplatz	4'529.95				1'154'015.35	
501.00	Ufersanierung "Cholplatz"	4'529.95				1'154'015.35	
6	VERKEHR	96'942.05	3'497.00	100'000		99'060.17	2'599.50
620	Bezirksstrassen	96'942.05	0.00	100'000		99'060.17	2'599.50
501.12	Sanierung Küffersbrücke					96'693.02	
501.13	Sanierung Rathausplatz					2'367.15	
501.14	Sanierung Sagenbachstrasse	96'942.05		100'000			
661.13	Kantonsbeitrag an Sanierung Rathausplatz						2'599.50
621	Parkplatzgebühren		3'497.00				
611.00	Parkplatzabgeltungen		3'497.00				
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	887'923.50	60'043.49	835'000	60'000	1'461'050.64	13'338.09
701	Wasserversorgung		28'250.86		30'000	372'915.30	8'937.15
501.01	Erschliessung Ver- und Entsorgung					195'131.80	
501.02	Neues Wasserpumpwerk					177'783.50	
610.00	Anschlussgebühren		28'250.86		30'000		8'937.15
702	Wasserversorgung Rigi		9'666.85			26'798.35	
501.00	Übernahme und Sanierung der Anlagen					26'798.35	
610.00	Anschlussgebühren		9'666.85				
710	Abwasserbeseitigung	887'923.50	22'125.78	635'000	30'000	1'061'336.99	4'400.94
501.03	GEP - Sanierungsmassnahmen	850'513.55		635'000		233'098.75	
501.10	Sanierung ARA	37'409.95				828'238.24	
610.00	Anschlussgebühren		22'125.78		30'000		4'400.94
750	Gewässerverbauung			200'000			
564.00	Beitrag Wuhrkorporation Gersauer Bäche			200'000			
8	VOLKSWIRTSCHAFT	8'910.00		50'000		43'710.00	
801	Meliorationen	8'910.00		50'000		43'710.00	
564.00	Investitionen an Genossenschaften und Private	8'910.00		50'000		43'710.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	63'540.49	1'179'890.15	60'000	1'160'000	15'937.59	2'757'836.16
999	Abschluss	63'540.49	1'179'890.15	60'000	1'160'000	15'937.59	2'757'836.16
590.00	Nettoinvestitions-Abnahme	60'043.49		60'000		15'937.59	
590.20	Übertrag Parkplatzabgeltung	3'497.00					
690.00	Nettoinvestitions-Zunahme		1'179'890.15		1'160'000		2'757'836.16

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU		Bestand	Bestand	Veränderung
Konto	Zusammenstellung Bestandesrechnung	31.12.2020	31.12.2019	
1	AKTIVEN	20'098'306.03	19'234'087.73	864'218.30
10	FINANZVERMÖGEN	6'853'424.42	6'097'223.33	756'201.09
100	Flüssige Mittel	1'885'192.49	1'437'600.53	447'591.96
1000	Kassa	8'100.70	2'311.60	5'789.10
1001	Postcheck	1'310'224.51	936'524.31	373'700.20
1002	Banken	566'867.28	498'764.62	68'102.66
101	Guthaben	4'148'926.01	3'824'232.22	324'693.79
1011	Kontokorrente	261.00	0.00	261.00
1012	Steuerguthaben	2'024'046.78	1'080'927.45	943'119.33
1013	Beitrag vom Kanton Schwyz	955'960.11	1'101'628.65	-145'668.54
1015	übrige Debitoren	1'168'658.12	1'641'676.12	-473'018.00
102	Anlagen	770'533.00	770'533.00	0.00
1021.00	Aktien SGV (59)	59.00	59.00	0.00
1021.20	Aktien Auto AG Schwyz (4)	4.00	4.00	0.00
1021.30	Aktien Rigi-Burggeist AG (40)	40.00	40.00	0.00
1021.40	Aktien LS Kräbel - Rigi Scheidegg AG (3)	3.00	3.00	0.00
1021.50	Aktien Rigi Bahnen AG (50)	50.00	50.00	0.00
1022.00	Darlehen Rigi-Burggeist AG	700'000.00	700'000.00	0.00
1022.10	Darlehen Baggenstos Xaver, geb. 28.11.1944	70'375.00	70'375.00	0.00
1023	Liegenschaften des Finanzvermögens	2.00	2.00	0.00
103	Transitorische Aktiven	48'772.92	64'857.58	-16'084.66
1030	Transitorische Aktiven	48'772.92	64'857.58	-16'084.66
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	12'723'006.00	12'842'306.00	-119'300.00
114	Sachgüter	12'624'106.00	12'706'406.00	-82'300.00
1141	Tiefbauten	4'372'201.00	3'929'101.00	443'100.00
1143	Grundstücke und Hochbauten	8'188'704.00	8'698'204.00	-509'500.00
1146	Mobilien, Maschinen und Geräte	63'201.00	79'101.00	-15'900.00
115	Darlehen und Beteiligungen	12'000.00	12'000.00	0.00
1154	gemeinwirtschaftliche Unternehmungen Aktien EW Schwyz (120)	12'000.00	12'000.00	0.00
116	Investitionsbeiträge	86'900.00	123'900.00	-37'000.00
1165	private Institutionen	86'900.00	123'900.00	-37'000.00
12	SPEZIALFINANZIERUNGEN	521'875.61	294'558.40	227'317.21
128	Vorschüsse an Spezialfinanzierungen	521'875.61	294'558.40	227'317.21
1280.71	Vorschuss für Abwasserbeseitigung	521'875.61	294'558.40	227'317.21
13	BILANZFEHLBETRAG			
139	Bilanzfehlbetrag			
1390	Rechnungsdefizit			

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU		Bestand	Bestand	Veränderung
Konto	Zusammenstellung Bestandesrechnung	31.12.2020	31.12.2019	
2	PASSIVEN	20'098'306.03	19'234'087.73	864'218.30
20	FREMDKAPITAL	10'631'277.36	10'353'760.07	277'517.29
200	Laufende Verpflichtungen	1'290'531.36	1'053'507.02	237'024.34
2000	Kreditoren	1'290'531.36	1'054'587.02	235'944.34
2006	Transitkonti	0.00	-1'080.00	1'080.00
202	Mittel- und langfristige Schulden	9'008'000.00	9'022'000.00	-14'000.00
2020	Diverse	9'008'000.00	9'022'000.00	-14'000.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	101'630.30	67'137.90	34'492.40
2035	Zuwendungen und Legate	101'630.30	67'137.90	34'492.40
205	Transitorische Passiven	231'115.70	211'115.15	20'000.55
2050	Transitorische Passiven	231'115.70	211'115.15	20'000.55
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	1'597'745.12	1'402'667.22	195'077.90
228	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	1'597'745.12	1'402'667.22	195'077.90
2280	Laufende Rechnung	1'268'338.37	1'057'895.32	210'443.05
2280.14	Verpflichtung für Feuerwehr	416'900.20	337'153.32	79'746.88
2280.70	Verpflichtung für Wasserversorgung	762'929.05	626'410.56	136'518.49
2280.71	Verpflichtung für Abwasserentsorgung	0.00	0.00	0.00
2280.72	Verpflichtung für Abfallbeseitigung	48'351.63	40'298.62	8'053.01
2280.73	Verpflichtung für Wasserversorgung Rigi	40'157.49	54'032.82	-13'875.33
2281	Investitionsrechnung	329'406.75	344'771.90	-15'365.15
2281.01	Verpflichtung für Schutzraumersatz	256'923.50	275'785.65	-18'862.15
2281.02	Verpflichtung für Kinderspielplatzabgeltung	100.00	100.00	0.00
2281.03	Verpflichtung für Parkplatzabgeltung	72'383.25	68'886.25	3'497.00
23	EIGENKAPITAL	7'869'283.55	7'477'660.44	391'623.11
239	Eigenkapital	7'869'283.55	7'477'660.44	391'623.11
2390	Eigenkapital	7'869'283.55	7'477'660.44	391'623.11

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU
Konto Übersichten Bestandesrechnung

Sachgüter (Verwaltungsvermögen)		Buchwert	Aktivierungen	Passivierungen	Abschreibungen	Buchwert
		31.12.2019	2020	2020	2020	31.12.2020
1141 Tiefbauten		3'929'101.00	947'455.60	50'376.64	453'978.96	4'372'201.00
1141.25	Schulsportanlage "Sunnäfang"	92'100.00			7'400.00	84'700.00
1141.49	Quaianlage / Uferanlage	502'000.00			40'200.00	461'800.00
1141.50	Brückensanierungen	484'900.00			38'800.00	446'100.00
1141.53	Sanierung Seeufer	72'300.00			5'800.00	66'500.00
1141.54	Eggistrasse	1.00				1.00
1141.55	Gütschstrasse	188'200.00			15'100.00	173'100.00
1141.56	Unterstrickstrasse	9'200.00			700.00	8'500.00
1141.60	Sanierung Bergstrasse	1'307'300.00			104'600.00	1'202'700.00
1141.61	Sanierung Bachstrasse Albero	13'600.00			1'100.00	12'500.00
1141.62	Sanierung Rengg- und Sagenbachstrasse	146'500.00			11'700.00	134'800.00
1141.63	Erschliessung Büel / Rüteli	13'600.00			13'600.00	0.00
1141.64	Sanierung Stückistrasse	42'000.00			3'400.00	38'600.00
1141.65	Erschliessungsplan	19'900.00			19'900.00	0.00
1141.66	Strassenbeleuchtung	259'300.00			20'700.00	238'600.00
1141.67	öffentliche Parkplätze mit Parkuhr	16'600.00			1'300.00	15'300.00
1141.68	Sanierung Schattenhalbstrasse	60'100.00			4'800.00	55'300.00
1141.69	Rathausplatz	232'400.00			18'600.00	213'800.00
1141.70	Wasserversorgung (Leitungen)	176'700.00		28'250.86	11'849.14	136'600.00
1141.71	Abwasser-Hauptsammelkanal	252'200.00	850'513.55	22'125.78	86'487.77	994'100.00
1141.72	Sagenbachstrasse	0.00	96'942.05		7'742.05	89'200.00
1141.75	Bachverbauung	40'200.00			40'200.00	0.00
1143 Hochbauten		8'698'204.00	223'524.55	9'666.85	723'357.70	8'188'704.00
1143.01	Rathaus "Villa Flora"	142'000.00			11'400.00	130'600.00
1143.02	Altes Rathaus	36'300.00			2'900.00	33'400.00
1143.14	Feuerwehrlokal	80'100.00			6'400.00	73'700.00
1143.16	Zivilschutz OSO-Anlage mit KGS-Raum	1.00				1.00
1143.24	Schulhausanlage "Sunnäfang"	1'790'400.00	181'584.65		157'784.65	1'814'200.00
1143.35	Strandbad "Cholplatz"	1'296'300.00	4'529.95		104'029.95	1'196'800.00
1143.36	Strandbad "Kindli"	1.00				1.00
1143.70	Wasserversorgung Delta / Matt	1'038'000.00			83'000.00	955'000.00
1143.71	ARA-Gebäude	3'238'200.00	37'409.95		262'009.95	3'013'600.00
1143.73	Wasserreservoir Lücken	1.00				1.00
1143.74	Wasserversorgung Sellen	1.00				1.00
1143.75	Werkhof	787'600.00			63'000.00	724'600.00
1143.76	Ökihof	152'100.00			12'200.00	139'900.00
1143.77	Wasserversorgung Rigi	99'100.00		9'666.85	7'133.15	82'300.00
1143.78	Bezirksführungsstabraum (FW-Anteil 70%)	26'700.00			2'100.00	24'600.00
1143.79	Bezirksführungsstabraum (ZS-Anteil 30%)	11'400.00			11'400.00	0.00
1146 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge		79'101.00	0.00	0.00	15'900.00	63'201.00
1146.14	Tanklöschfahrzeug	1.00				1.00
1146.15	Pionierfahrzeug	9'800.00			2'000.00	7'800.00
1146.60	Kommunalfahrzeug	69'300.00			13'900.00	55'400.00
Darlehen und Beteiligungen (Verwaltungsvermögen)			Anzahl	à	Nominalwert	Bilanzwert
						31.12.2020
1154 Gemeinwirtschaftliche Unternehmungen			120.00	100.00	12'000.00	12'000.00
1154.10	Aktien EW Schwyz		120.00	100.00	12'000.00	12'000.00

BEZIRKSVERWALTUNG GERSAU**Konto Übersichten Bestandesrechnung**

Investitionsbeiträge	Buchwert 31.12.2019	Aktivierungen 2020	Passivierungen 2020	Abschreibungen 2020	Buchwert 31.12.2020
1165 Private Institutionen	123'900.00	8'910.00	0.00	45'910.00	86'900.00
1165.00 Beitrag an Kirchenrenovation	17'000.00			17'000.00	0.00
1165.75 Wuhrkorporation "Gersauer Dorfbäche"	19'600.00			4'900.00	14'700.00
1165.80 Meliorationsbeiträge Güterstrassen und Bodenverbesserungen, Düngeranlagen	87'300.00	8'910.00		24'010.00	72'200.00

Mittel- und langfristige Schulden	Bestand 31.12.2019	Veränderungen 2020		Bestand 31.12.2020
		Zuwachs	Abgang	
202 Mittel- und langfristige Schulden	9'022'000.00	2'000'000.00	2'014'000.00	9'008'000.00
2021.05 SKB Darlehen 0.61% fällig am 31.10.2020	1'000'000.00		1'000'000.00	0.00
2021.06 PostFinance Darlehen 0.25% fällig am 02.02.2021	1'000'000.00			1'000'000.00
2021.07 PostFinance Darlehen 0.25% fällig am 02.02.2022	1'000'000.00			1'000'000.00
2021.08 PostFinance Darlehen 0.25% fällig am 02.02.2023	1'000'000.00			1'000'000.00
2021.10 VZ Depotbank AG -0.18% fällig am 25.01.2020	1'000'000.00		1'000'000.00	0.00
2021.11 SUVA Darlehen 0.05% fällig am 11.09.2025	2'000'000.00			2'000'000.00
2021.12 SUVA Darlehen 0.08% fällig am 11.09.2026	2'000'000.00			2'000'000.00
2021.13 VZ Depotbank AG 0.10% fällig am 25.02.2028	0.00	2'000'000.00		2'000'000.00
2029.63 IHG Darlehen Bund (zinslos)	10'000.00		10'000.00	0.00
2029.64 IHG Darlehen Bund (zinslos)	12'000.00		4'000.00	8'000.00

Verpflichtungskredite	Beschlossene Verpflichtungs- kredite	Davon bereits beansprucht bzw. ausbezahlt bis Ende 2020	Noch bestehende Verpflichtungs- kredite bis Ende 2020	Voraussichtliche Fälligkeiten 2021 gemäss Budget 2021 Verpflichtungskredite	Restlicher Verpflichtungs- kredit per 01.01.2022
	3'726'000.00	3'791'495.44	-65'495.44	0.00	-65'495.44
1143.71 ARA-Gebäude	3'726'000.00	3'791'495.44	-65'495.44	0.00	-65'495.44

Antrag des Bezirksrates

Der Bezirksrat beantragt, die vorliegende Rechnung 2020 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung) zu genehmigen.

IM NAMEN DES BEZIRKSRATES GERSAU

Der Bezirksammann:

Ueli Camenzind

Der Landschreiber:

Peter Nigg

Abschreibungssätze gemäss §10 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden:

Bauten und Anlagen samt Liegenschaften: 8% / Mobilien und Maschinen: 20% / Investitionsbeiträge: 25%

1. Rechnung der Krankenstiftung des Herrn Damian Camenzind, Landammann

geführt von Herr Michel Amrein, Bezirkssäckelmeister

Jahresrechnung 2020	Einnahmen	Ausgaben
Beitrag an ungedeckte Zahnarztkosten		738.60
Zinsertrag Sparkonto	6.00	
Spesen / Depotgebühren		1.00
	<hr/>	<hr/>
	6.00	739.60
Saldo	<hr/>	<hr/>
	733.60	
	<hr/>	<hr/>
	739.60	739.60
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Vermögensrechnung	31.12.2019	Zunahme	Abnahme	31.12.2020
Sparkonto	40'609.03	0.00	733.60	39'875.43
	<hr/>	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	40'609.03	0.00	733.60	39'875.43
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

2. Rechnung der Andreas Küttel-Stiftung

geführt von Herr Michel Amrein, Bezirkssäckelmeister

Jahresrechnung 2020	Einnahmen	Ausgaben
Beitrag an Free-Snow Gersau		1'340.00
Zinsertrag Sparkonto	3.05	
Spesen / Depotgebühren		1.00
	3.05	1'341.00
Saldo	1'337.95	
	1'341.00	1'341.00
	1'341.00	1'341.00

Vermögensrechnung	31.12.2019	Zunahme	Abnahme	31.12.2020
Sparkonto	21'272.79	0.00	1'337.95	19'934.84
	21'272.79	0.00	1'337.95	19'934.84
	21'272.79	0.00	1'337.95	19'934.84

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Prüfung der Bezirksverwaltungsrechnung 2020

Sehr geehrte Mitbürgerinnen
Sehr geehrte Mitbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für den Bezirk Gersau den Abschluss 2020 (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung) beurteilt.

1. Jahresrechnung 2020

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung, bestehend aus der Bestandesrechnung, der Laufenden Rechnung sowie der Investitionsrechnung des Bezirkes Gersau für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Berichtsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach allgemein anerkannten Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Nachkredite zur Laufenden Rechnung 2020

Die vom Bezirksrat vorgelegten Begründungen für die Nachkredite sind nachvollziehbar. Wir empfehlen Ihnen deshalb die neuen Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020 von Fr. 739'934.62 zu genehmigen.

3. Voranschlagskredite zur Laufenden Rechnung 2021

Die vom Bezirksrat vorgelegten Begründungen für die Voranschlagskredite sind nachvollziehbar. Wir empfehlen Ihnen deshalb die Voranschlagskredite zu Lasten der Jahresrechnung 2021 von Fr. 58'400.00 zu genehmigen. Damit belaufen sich die Voranschlagskredite zu Lasten der Jahresrechnung 2021 auf Fr. 107'800.00 inkl. den Fr. 49'400.00 bereits bewilligte Voranschlagskredite (Konten 2180.30, 2180.31 sowie 3420.30) vom 11. Dezember 2020.

4. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt:

- die vorliegende Bezirksverwaltungsrechnung 2020 (bestehend aus Bestandesrechnung, Laufender Rechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen,
- die Nachkredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2020 zu genehmigen,
- die Voranschlagskredite zu Lasten der Laufenden Rechnung 2021 zu genehmigen.

Wir danken unserer Behörde und der Verwaltung für die kooperative Zusammenarbeit.

Gersau, 12. März 2021

Die Rechnungsprüfungskommission
Mathias Camenzind, Präsident
Marzell Camenzind
Guido Camenzind

Traktandum 4

Bericht und Antrag des Bezirksrates zum Reglement für das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Parkflächen des Bezirkes Gersau und dem Reglement für Parkkarten zum Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Parkflächen des Bezirkes Gersau

1. Ausgangslage

Gemäss BGE Nr. 2C-699/2017 vom 12. Oktober 2018 verletzt die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund das Legalitätsprinzip. Es sei zu unterscheiden zwischen einer Kontrollgebühr für das kurzzeitige Abstellen eines Fahrzeuges, was als Gemeindegebrauch gilt, und einer Benutzungsgebühr für das längerdauernde Abstellen eines Fahrzeuges, was als gesteigerter Gemeindegebrauch gilt. Das Bundesgericht weist darauf hin, dass die Kompetenz für die Festlegung von Kontrollgebühren beim Bezirksrat liegt. Die Festsetzung von Benutzungsgebühren bedarf aber einer gesetzlichen Grundlage. Diese ist den Stimmberechtigten in Form eines Sachgeschäftes vorzulegen.

2. Bestehendes Reglement

Seit dem 30. November 2012 besteht das Parkplatzreglement des Bezirks Gersau. Darin werden in § 4 die Berechtigten für eine Parkkarte festgelegt. In § 5 und § 6 werden der Geltungsbereich und die Gültigkeitsdauer der Parkkarten und in § 8 die Gebührentarife geregelt. Privatpersonen (§ 4 Ziff. 1 bis 4) bezahlen Fr. 600.00 pro Jahr und Bezirksangestellte/Dritte (§ 4 Ziff. 5) Fr. 180.00 pro Jahr. Aktive Bezirksräte erhalten eine Gratisparkkarte.

3. Neue Reglemente

Das Parkplatzreglement wurde überarbeitet, vereinfacht und angepasst. Die Substanz blieb dabei erhalten. Neu haben wir ein Reglement für das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund und eines für Parkkarten zum Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund.

Die Stimmberechtigten erhalten nun die Gelegenheit, die Reglemente und insbesondere die Gebühren für die Parkkarte rechtssicher festzulegen.

4. Verfahren

Das Sachgeschäft wird an der Frühlingsgemeinde vom 16. April 2021 vorgestellt und beraten. Anschliessend werden die beiden Reglemente gesondert zur Genehmigung an die Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 überwiesen. Nach deren Genehmigung durch die Stimmberechtigten wird der Bezirksrat die Reglemente in Kraft setzen.

5. Bericht und Antrag der RPK

Die Reglemente für das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund und für Parkkarten zum Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund wurden durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt der Bezirksgemeindeversammlung, den Anträgen des Bezirksrates zuzustimmen.

6. Antrag des Bezirksrates

Der bezirksrätliche Antrag zu diesem Geschäft lautet:

1. Dem Reglement für das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Parkflächen des Bezirkes Gersau sei zuzustimmen.
2. Dem Reglement für Parkkarten zum Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichen Parkflächen des Bezirkes Gersau sei zuzustimmen.
3. Der Bezirksrat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

6442 Gersau, 12. März 2021

IM NAMEN DES BEZIRKSRATES GERSAU

Der Bezirksammann: Ueli Camenzind

Der Landschreiber: Peter Nigg

REGLEMENT

FÜR DAS PARKIEREN VON MOTORFAHRZEUGEN AUF ÖFFENTLICHEN PARKFLÄCHEN DES BEZIRKS GERSAU

(vom xx. xxx 2021)

Die Stimmberechtigten des Bezirkes Gersau, gestützt auf § 12 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke vom 25. Oktober 2017, erlassen folgendes Reglement.

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement bezweckt die gezielte Nutzung und Bewirtschaftung öffentlicher Parkflächen. Diese werden soweit möglich und zweckmässig als Blaue Zone markiert oder mit zentralen Parkuhren bewirtschaftet.

Art. 2 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für folgende öffentliche Parkflächen:

- a) Blaue Zonen
 - gegenüber dem Hotel Schwert
 - oberhalb der Post
 - Sternenplatz
 - gegenüber der Seestrasse 20
 - gegenüber der Seestrasse 8
 - Kirchenplatz

- b) Weisse Zonen mit zentralen Parkuhren
 - Wehriplatz Ost- und Westseite
 - Rathausplatz Süd- und Nordseite
 - Bachstrasse
 - Parkplatz Matt

Weitere öffentliche Parkflächen können jederzeit diesem Reglement durch den Bezirksrat unterstellt oder in der Bewirtschaftung geändert werden.

Vorbehalten bleibt der Erlass einer öffentlichen Verkehrsordnung.

Art. 3 Gebühren und Parkzeitbeschränkung

Zentrale Parkuhr:

- erste Stunde gratis
- ab zweiter Stunde Fr. 1.00 pro Stunde
- 12 Stunden Fr. 10.00
- Gebührenpflicht täglich, 24 Stunden

Diese Gebühren sind durch den Halter des parkierten Fahrzeuges zu entrichten. Die maximale Parkdauer beträgt zwei Tage.

Der Bezirksrat kann jederzeit die Gebühren um maximal 50 % erhöhen oder reduzieren.

Gebühreanpassungen sind zu publizieren.

Art. 4 Anlässe

Bei Anlässen im öffentlichen Interesse kann der Bezirk auf die Erhebung von Parkgebühren verzichten. Über Pauschalgebühren bei speziellen gastgewerblichen Anlässen wird im Rahmen der Anlassbewilligung entschieden.

Die Pauschale richtet sich nach der Anzahl und Dauer der beanspruchten Parkfelder.

Art. 5 Vollzug

Mit dem Vollzug dieses Reglements beauftragt der Bezirksrat das Bauamt.

Art. 6 Zuwiderhandlung

Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement werden nach den Vorschriften des Strassenverkehrsgesetzes geahndet.

Art. 7 Inkrafttreten

Die Stimmbürgerschaft des Bezirkes Gersau hat dem Reglement anlässlich der Bezirksabstimmung vom *Datum* zugestimmt.

Das Reglement wurde mit Bezirksratsbeschluss Nr. vom *Datum* auf den *Datum* in Kraft gesetzt.

REGLEMENT

FÜR PARKKARTEN ZUM PARKIEREN VON MOTORFAHRZEUGEN AUF ÖFFENTLICHEN PARKFLÄCHEN DES BEZIRKS GERSAU

(vom xx. xxx 2021)

Die Stimmberechtigten des Bezirkes Gersau, gestützt auf § 12 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke vom 25. Oktober 2017, erlassen folgendes Reglement.

Art. 1 Zweck

Dieses Reglement ordnet Abgabe und Gebrauch von Parkkarten.

Art. 2 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für folgende öffentliche Parkflächen:

- a) Blaue Zone
 - Kirchenplatz
- b) Bewirtschaftet mit zentralen Parkuhren
 - Wehriplatz Ostseite
 - Rathausplatz Nordseite
 - Bachstrasse Parkplatz 1 bis 16 (ohne 12)
 - Parkplatz Matt

Die Bewilligung berechtigt das Fahrzeug, mit der auf der Parkkarte angegebenen Kontrollschildnummer während der vermerkten Gültigkeitsdauer am bezeichneten Ort unbeschränkt zu parkieren.

Die Bewilligung enthebt nicht von der Pflicht, temporäre Verfügungen von Parkzeitbeschränkungen, beispielsweise infolge Bauarbeiten oder besonderen Anlässen zu beachten.

Die Parkkarte ist gut sichtbar und lesbar an der Frontscheibe des Fahrzeugs zu platzieren.

Art. 3 Berechtigte

Berechtigten kann eine gebührenpflichtige Parkkarte zum zeitlich unbeschränkten Parkieren erteilt werden.

Grundsatz:	Jedermann erhält eine Parkkarte, sofern es das Kontingent zulässt.
Dritte:	Die Mieter der Wohnungen «Villa Flora» sind berechtigt zum Bezug einer Parkkarte.
Bezirksangestellte:	Bezirksangestellte sind berechtigt zum Bezug einer Parkkarte.
Bezirksräte:	Bezirksräte sind berechtigt zum Bezug einer kostenlosen Parkkarte während ihrer Amtszeit.

Art. 4 Gebühren

Berechtigte	Fr. 600.00 pro Kalenderjahr, Fr. 60.00 pro Monat
Bezirksangestellte	Fr. 180.00 pro Kalenderjahr, Fr. 18.00 pro Monat
Amtierende Bezirksräte	kostenlos

Die Gebühr ist beim Bezug in bar zu entrichten.

Der Bezirksrat kann jederzeit die Gebühren um maximal 50 % erhöhen oder reduzieren.

Gebührenanpassungen sind zu publizieren.

Art. 5 Kontingente

Im Interesse des mit der Parkplatzbewirtschaftung angestrebten Gemeingebrauches ist die Anzahl der Bewilligungen auf ein Mindestmass zu beschränken.

Das Bauamt legt das Kontingent der Parkkarten pro Ort fest. Es führt eine Warteliste. Dritte, Bezirksangestellte und Bezirksräte fallen nicht unter das Kontingent.

Art. 6 Gültigkeitsdauer

Parkkarten werden jeweils für ein Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember) abgegeben.

Wenn das Kontingent es zulässt, können Parkkarten auf Monatsbasis abgegeben werden.

Art. 7 Zuständigkeit

Für die Ausstellung und Erneuerung der Parkkarte ist das Bauamt zuständig.

Wer Parkkarten nicht mehr benötigt, kann sie zurückgeben. Für die restlichen, nicht angebrochenen Monate wird die im Voraus entrichtete Gebühr, unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 25.00, zurückerstattet.

Art. 8 Vollzug

Mit dem Vollzug dieses Reglements beauftragt der Bezirksrat das Bauamt.

Wenn die Parkkarte missbräuchlich verwendet wird, kann sie durch den Bezirksrat mittels Verfügung entzogen werden. Der Entzug der Parkkarte gibt keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr. Gegen den Entzug kann innert 20 Tagen seit der Zustellung beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

Art. 9 Inkrafttreten

Das Reglement über die Parkplatzbewirtschaftung vom 30. November 2012 wird aufgehoben.

Die Stimmbürgerschaft des Bezirkes Gersau hat dem Reglement anlässlich der Bezirksabstimmung vom *Datum* zugestimmt.

Das Reglement wurde mit Bezirksratsbeschluss Nr. vom *Datum* auf den *Datum* in Kraft gesetzt.

1. Zusammenfassung

Die rechtskräftige Nutzungsplanung des Bezirks Gersau wurde in den 90er-Jahren letztmals gesamthaft überprüft und 1995 vom Regierungsrat des Kantons Schwyz genehmigt. In den Jahren zwischen 1996 und 2002 erfolgten kleinere Anpassungen. Die Erschliessungsplanung wurde im Juni 2010 vom Regierungsrat genehmigt.

Nutzungsplanungen sind alle 10 bis 15 Jahre zu überprüfen und sofern notwendig anzupassen. Um die Planungsinstrumente auf den aktuellen Stand zu bringen, begann der Bezirksrat Gersau im Jahr 2011 mit der Revision der Ortsplanung. Die Revision betreffen den Zonenplan und das Baureglement.

Während der Entwurfsphase der Revision der Ortsplanung in den Jahren zwischen 2010 und 2016 wurde die Bevölkerung regelmässig über den Planungsprozess informiert und zur öffentlichen Mitwirkung eingeladen. Nach dem ersten (2011) und zweiten (2014) Mitwirkungsverfahren wurde der Entwurf der Nutzungsplanung jeweils dem Amt für Raumentwicklung Schwyz zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Die Einwendungen der beiden Mitwirkungsverfahren und die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfungen wurden soweit möglich im Entwurf berücksichtigt. Anschliessend wurden die überarbeiteten Ortsplanungsunterlagen von April bis Mai 2016 öffentlich aufgelegt.

Im Rahmen der ersten öffentlichen Auflage gingen beim Bezirksrat Gersau 19 Einsprachen ein. Insbesondere die beabsichtigten Festlegungen zweier neuen Dorfkernzonen haben zu mehreren Einsprachen geführt. Der Bezirksrat hat darum entschieden, für die Dorfkernzone den aktuellen Zustand gemäss geltendem Zonenplan und Baureglement zu belassen und nach Abschluss der laufenden Ortsplanungsrevision eine spezifische Kernzonenplanung in die Wege zu leiten.

Der aufgrund des Einsprache- und Beschwerdeverfahrens bereinigte Entwurf der Ortsplanungsrevision wurde von Oktober bis November 2017 ein zweites Mal öffentlich aufgelegt. Während der zweiten öffentlichen Auflage gingen beim Bezirksrat vier Einsprachen ein.

Im Zusammenhang mit einem redaktionellen Versehen, welches sich im Rahmen der zweiten öffentlichen Auflage des Baureglements eingestellt hat, wurde von Juli bis August 2019 eine dritte öffentliche Auflage durchgeführt. Während der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein, welche vom Bezirksrat behandelt und abgewiesen wurden.

Die bisherige, rechtskräftige Nutzungsplanung stammt vorwiegend aus dem Jahre 1995. Die erhebliche Veränderung der Verhältnisse – insbesondere die Anpassung verschiedener übergeordneter Gesetzgebungen und Planungsgrundlagen – machen die vorliegende Revision der Ortsplanung dringend notwendig.

Mit der Revision werden überdimensionierte Bauzonenreserven, welche der Innenentwicklung widersprechen und die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten des Bezirks Gersau wesentlich einschränken, bedeutend reduziert. Des Weiteren werden die Gewässerraumzonen (innerhalb der Bauzonen) und Gefahrenzonen festgelegt.

Der Bezirksrat Gersau ist davon überzeugt, dass die vorliegende Revision der Ortsplanung zweckmässige Änderungen enthält. Sie entspricht dem übergeordneten Recht sowie den Planungsvorgaben des Kantons und des Bundes.

Die Ergebnisse der Einsprache- und Beschwerdeverfahren sind in die Revision eingeflossen und behandelt, sodass der Regierungsrat die Vorlage nach der Zustimmung durch die Stimmbürgerinnen

und Stimmbürger genehmigen kann. Der Bezirksrat beantragt der Bezirksgemeindeversammlung, die Revision der Ortsplanung an die Urne zu überweisen.

2. Ausgangslage und Verfahren

Die rechtskräftige Nutzungsplanung des Bezirks Gersau, bestehend aus Zonenplan, Baureglement, Landwirtschafts-, Schutz- und Skiabfahrtszonenplan sowie Schutzverordnung, wurde in den 90er-Jahren letztmals gesamthaft überprüft und am 5. Dezember 1995 vom Regierungsrat des Kantons Schwyz mit Beschluss Nr. 2100 genehmigt. In den Jahren zwischen 1996 und 2002 erfolgten kleinere Anpassungen. Der Erschliessungsplan und das dazugehörige Erschliessungsreglement wurden zwischen 2008 und 2010 erarbeitet und am 1. Juni 2010 mit Beschluss Nr. 574 vom Regierungsrat genehmigt.

Nutzungsplanungen sind bei erheblicher Veränderung der Verhältnisse, spätestens aber alle fünfzehn Jahre, zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen. Um die Planungsinstrumente auf den aktuellen Stand zu bringen, begann der Bezirksrat Gersau im Jahr 2011 mit der Ortsplanungsrevision, welche die Absichten des Bezirks berücksichtigt und den rechtlichen Rahmenbedingungen der übergeordneten Gesetzgebung entspricht. Die Revision betreffen den Zonenplan und das Baureglement.

Die Bevölkerung wurde während der Erarbeitung der Nutzungsplanung regelmässig in die Planung miteinbezogen. In einem ersten Schritt sind diverse Grundeigentümergegespräche geführt worden. Im Rahmen eines ersten Mitwirkungsverfahrens vom 4. März 2011 bis zum 8. April 2011 konnten von der Bevölkerung Wünsche, Anregungen und Änderungsbegehren zu den rechtskräftigen Grundlagen eingereicht werden. Insgesamt gingen 17 Einwendungen mit mehr als 30 Änderungsanträgen ein, welche vom Bezirksrat behandelt wurden. Des Weiteren wurden Tourismusvertreter und die Eigentümer des Gebietes Rotschuo (damals Unia) angehört. Auf Basis der Resultate der ersten Mitwirkung erarbeitete der Bezirksrat einen Entwurf der Nutzungsplanung, bestehend aus Zonenplan, Baureglement und Bericht nach Art. 47 RPV, und reichte diesen dem Amt für Raumentwicklung Schwyz zur kantonalen Vorprüfung ein.

Aufgrund der Vorprüfungsergebnisse überarbeitete der Bezirksrat den Entwurf der Ortsplanungsunterlagen und führte vom 16. Juni 2014 bis zum 15. Juli 2014 eine zweite öffentliche Mitwirkung durch. Startpunkt des zweiten Mitwirkungsverfahrens bildete eine öffentliche Informationsveranstaltung, an welcher die Bevölkerung über die Hintergründe und Inhalte der Revision orientiert wurde. Parallel zum Mitwirkungsverfahren wurden der Bevölkerung individuelle Sprechstunden angeboten. Die im Rahmen der zweiten Mitwirkung eingegangenen 23 Einwendungen mit über 50 Anträgen wurden vom Bezirksrat ebenfalls behandelt und soweit möglich berücksichtigt. Der überarbeitete Entwurf wurde daraufhin durch den Bezirksrat zuhanden der zweiten Vorprüfung beim Kanton Schwyz verabschiedet.

Die Revisionsunterlagen wurden aufgrund des zweiten Vorprüfungsberichts überarbeitet und vom 1. April 2016 bis zum 2. Mai 2016 öffentlich aufgelegt.

Im Rahmen der ersten öffentlichen Auflage gingen beim Bezirksrat Gersau 19 Einsprachen ein. Insbesondere die im Hinblick auf einen touristisch attraktiven Ortskern beabsichtigten Festlegungen zweier neuen Dorfkernzonen samt den dazugehörigen neuen bzw. überarbeiteten Baureglementbestimmungen haben zu verschiedenen Einsprachen geführt. Zum Thema Entwicklung des Ortskerns Gersau gingen darüber hinaus weitere Einsprachen ein. Aus einer gemeinsamen Besprechung mit den Einsprechern, deren Eingaben sich gegen die neu vorgesehenen Dorfkernzonen richteten, ging hervor, dass eine gesamtheitliche Auseinandersetzung mit der Dorfkernzone gewünscht wird. Der Bezirksrat hat darum im Nachgang zum abgeschlossenen Auflage- und Einspracheverfahren entschieden, für die Dorfkernzone den aktuellen Zustand gemäss geltendem Zonenplan und Baureglement zu belassen. Die Regelung soll nach Abschluss der laufenden Ortsplanungsrevision im Rahmen einer separaten, spezifischen Kernzonenplanung vertieft geprüft und bei Bedarf nutzungspla-

nerisch umgesetzt werden. Mit diesem Vorgehen kann den erhöhten Anforderungen des historischen Kerns und damit der Empfehlung des Amts für Kultur gemäss Stellungnahme im Rahmen der Vorprüfung im Jahr 2013 Rechnung getragen werden.

Da die Entscheide des Einsprache- und Beschwerdeverfahrens wesentliche Änderungen des Entwurfs zur Folge hatten, wurden die Änderungen vom 6. Oktober 2017 bis zum 6. November 2017 ein zweites Mal öffentlich aufgelegt.

Während der zweiten öffentlichen Auflage gingen zur abgeänderten Nutzungsplanung beim Bezirksrat vier Einsprachen ein. Mit der Behandlung dieser Einsprachen durch den Bezirksrat war ein Einsprecher nicht einverstanden, weshalb er beim Regierungsrat Beschwerde gegen den Bezirksratsbeschluss erhob. Die Beschwerde wurde im April 2019 vom Regierungsrat abgewiesen. Der Einsprecher zog seine Beschwerde vor Verwaltungsgericht, welches diese im November 2019 ebenfalls abwies.

Im Zusammenhang mit einem redaktionellen Versehen, welches sich im Rahmen der zweiten öffentlichen Auflage des Baureglements eingestellt hat, wurde vom 19. Juli 2019 bis zum 19. August 2019 eine als „Korrekturaufgabe“ bezeichnete dritte öffentliche Auflage durchgeführt. Während der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein, welche vom Bezirksrat behandelt und abgewiesen wurden.

Die bisherige, rechtskräftige Nutzungsplanung stammt vorwiegend aus dem Jahre 1995. Die erhebliche Veränderung der Verhältnisse – insbesondere die Anpassung verschiedener übergeordneter Gesetzgebungen und Planungsgrundlagen – machen die vorliegende Revision der Ortsplanung dringend notwendig.

Für eine möglichst breit abgestützte Planung wurden der Bevölkerung nebst den öffentlichen Mitwirkungs- und Einspracheverfahren weitere Möglichkeiten zur Mitwirkung an der Planung in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung und individuellen Sprechstunden angeboten.

Mit der Revision werden überdimensionierte Bauzonenreserven, welche der Innenentwicklung widersprechen und die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten des Bezirks Gersau wesentlich einschränken, bedeutend reduziert. Mit der Schaffung der neuen Hafenzonen kann bezüglich Hafenanlagen Rechtssicherheit geschaffen und mit der neuen Hotel- und Touristikzone II sowie der Zulassung von Wohnnutzung in den Hotel- und Touristikzonen I und II der Tourismus in Gersau gestärkt werden. Des Weiteren kann den gesetzlich vorgegebenen Aufgaben zur Ausscheidung von Gewässerraumzonen (innerhalb der Bauzonen) und Gefahrenzonen mit der Revision Rechnung getragen werden.

Der Bezirksrat Gersau ist davon überzeugt, dass die vorliegende Revision der Ortsplanung zweckmässige Änderungen enthält. Sie entspricht dem übergeordneten Recht sowie den Planungsvorgaben des Kantons und des Bundes.

Die Ergebnisse der langwierigen Einsprache- und Beschwerdeverfahren sind in die Revision eingeflossen und behandelt, sodass der Regierungsrat die Vorlage nach der Zustimmung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen kann. Im Sinne einer Aufwertung und Vereinfachung befürwortet der Bezirksrat die Revision der Ortsplanung und beantragt der Bezirksgemeindeversammlung, das Planwerk an die Urne zu überweisen. Mit der Genehmigung der revidierten, bei der Bevölkerung breit abgestützten Ortsplanung hat der Bezirk Gersau nach intensivem Planungsprozess und jahrelangen Rechtsverfahren die Möglichkeit, seine Planungsinstrumente zu aktualisieren.

3. Die wesentlichen Änderungen

Die Inhalte und Ziele der Revision der Ortsplanung umfassen im Wesentlichen die folgenden Punkte:

Zonenplan

- Reduktion der Wohnzone um rund 3.77ha im Gebiet Rigi-Scheidegg/Burggeist
- Einführung der Hafenzone zur Gewährleistung der Rechtssicherheit in Bezug auf Hafenanlagen
- Einführung der Hotel- und Touristikzone II zur Sicherstellung/Förderung eines touristisch attraktiven Uferbereichs
- Einzonung der Strandbäder Kindli und Cholplatz in die Intensiverholungszone
- Umsetzung des kantonalen Auftrages zur Ausscheidung der Gewässerraumzone innerhalb der Bauzonen (exkl. See)
- Umsetzung des kantonalen Auftrages zur Ausscheidung der Gefahrenzonen im Gemeindegebiet
- Zuteilung der Reservegebiete zur Landwirtschaftszone
- Verschiedene, kleinere Umzonungen bzw. Ein-/Auszonungen im Sinne von Grenzkorrekturen gemäss Art. 29 Abs. 2 PBG

Baureglement

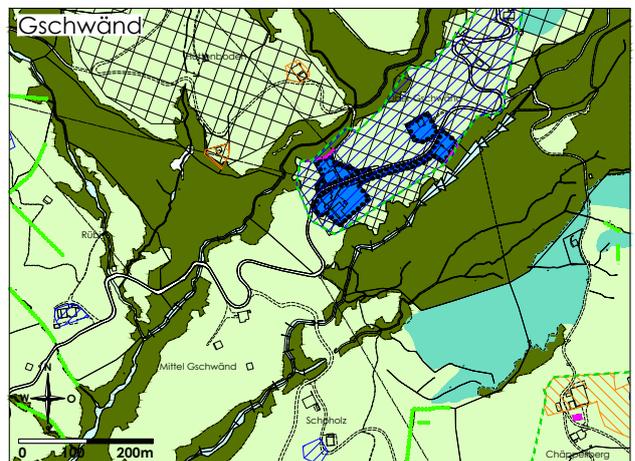
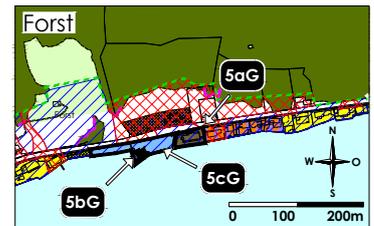
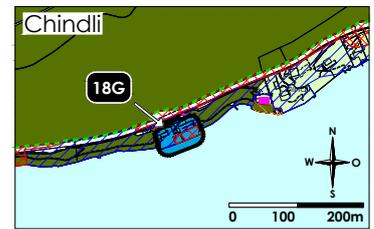
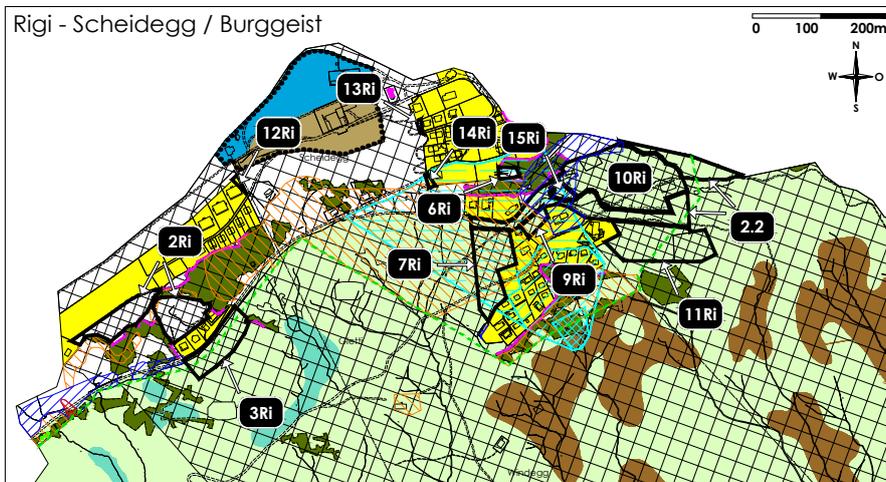
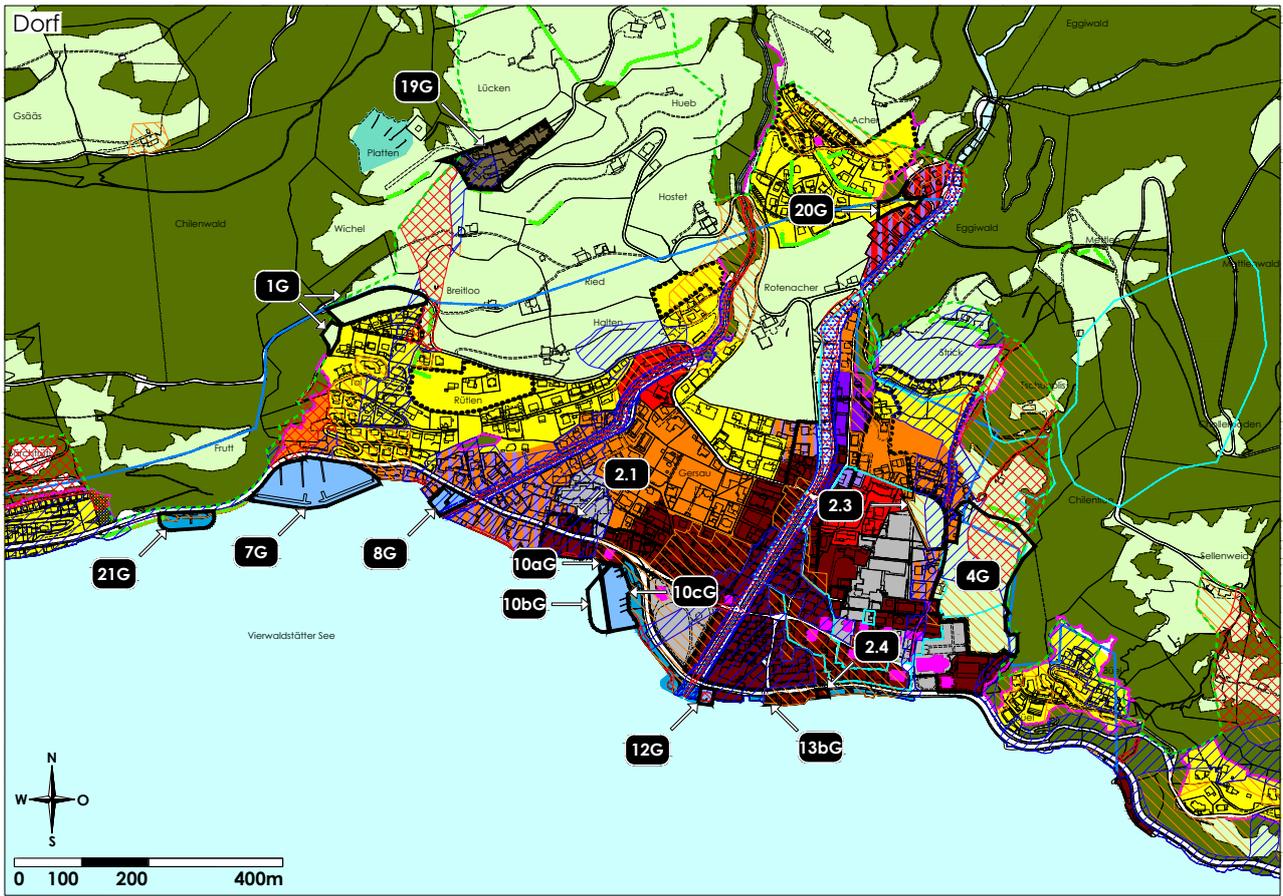
- Einführung und Regelungen der neuen Hafenzone
- Einführung und Regelungen der neuen Hotel- und Touristikzone II
- Zulassung von Wohnnutzung in der Hotel- und Touristikzone I sowie der Hotel- und Touristikzone II
- Gewerbebonus in Wohn-Gewerbebezonen
- Einführung und Regelungen der Gefahrenzonen
- Einführung und Regelungen der Gewässerraumzonen
- Einführung von Bestimmungen über Mobilfunkanlagen
- Verschiedene kleinere Anpassungen aufgrund Erfahrungen Bauamt
- Streichung der Doppelnennungen mit dem PBG oder weiteren gesetzlichen Grundlagen
- Einzelne Vereinfachungen

4. Bericht zum Zonenplan und zum Baureglement

Die wichtigsten Änderungen des Zonenplans

Zonenzuteilung:

- 1G: Reservegebiet (RG) → Landwirtschaftszone (LZ)
- 4G: Reservegebiet (RG) → Landwirtschaftszone (LZ)
- 5aG: Wohn- und Gewerbezone 3 Geschosse (WG3) → Hotel- und Touristikzone II (HTZ II)
- 5bG: Gewässer → Hafenzone (HZ)
- 5cG: Intensiverholungszone (IEZ) → Hafenzone (HZ)
- 7G: Gewässer → Hafenzone (HZ)
- 8G: Intensiverholungszone (IEZ) → Hafenzone (HZ)
- 10aG: Gewässer → Hafenzone (HZ)
- 10bG: Intensiverholungszone (IEZ) → Gewässer
- 10cG: Intensiverholungszone (IEZ) → Hafenzone (HZ)
- 12G: Intensiverholungszone (IEZ) → Hafenzone (HZ)
- 13bG: Übriges Gemeindegebiet (üG) → Dorfkernzone (DK)
- 18G: Übriges Gemeindegebiet (üG) / Gewässer → Intensiverholungszone (IEZ)
- 19G: Hotel- und Touristikzone (HTZ) → Hotel- und Touristikzone II (HTZ II)
- 20G: Wohn- und Gewerbezone 4 Geschosse (WG4) → Wohnzone 2 Geschosse (W2)
- 21G: Übriges Gemeindegebiet (üG) / Gewässer → Intensiverholungszone (IEZ)
- 2Ri: Wohnzone 2 Geschosse Rigi-Scheidegg / Burggeist (W2R) → übriges Gemeindegebiet (üG)
- 3Ri: Wohnzone 2 Geschosse Rigi-Scheidegg / Burggeist (W2R) → Landwirtschaftszone (LZ)
- 6Ri: Wohnzone 2 Geschosse Rigi-Scheidegg / Burggeist (W2R) → übriges Gemeindegebiet (üG)
- 7Ri: Wohnzone 2 Geschosse Rigi-Scheidegg / Burggeist (W2R) → Landwirtschaftszone (LZ)
- 9Ri: Wohnzone 2 Geschosse Rigi-Scheidegg / Burggeist (W2R) → Landwirtschaftszone (LZ)
- 10Ri: Wohnzone 2 Geschosse Rigi-Scheidegg / Burggeist (W2R) → Landwirtschaftszone (LZ)
- 11Ri: Wohnzone 2 Geschosse Rigi-Scheidegg / Burggeist (W2R) → Landwirtschaftszone (LZ)
- 12Ri: Übriges Gemeindegebiet (üG) → Wohnzone 2 Geschosse Rigi-Scheidegg / Burggeist (W2R)
- 13Ri: Wohnzone 2 Geschosse Rigi-Scheidegg / Burggeist (W2R) → übriges Gemeindegebiet (üG)
- 14Ri: Übriges Gemeindegebiet (üG) → Wohnzone 2 Geschosse Rigi-Scheidegg / Burggeist (W2R)
- 15Ri: Wohnzone 2 Geschosse Rigi-Scheidegg / Burggeist (W2R) → Landwirtschaftszone (LZ)
- 2.1 Wohn- und Gewerbezone 3 Geschosse (WG3) → Dorfkernzone (DK)
- 2.2 Übriges Gemeindegebiet (üG) → Landwirtschaftszone (LZ)
- 2.3 Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (Oe) → Landwirtschaftszone (LZ)
- 2.4 Intensiverholungszone (IEZ) → Dorfkernzone (DK)



Verbindlicher Planinhalt

Bauzonen		ES
	DK Dorfkernezone	III
	W2R Wohnzone 2 Geschosse Rigi-Scheidegg / Burggeist	II
	W2 Wohnzone 2 Geschosse	II
	W3 Wohnzone 3 Geschosse	II
	W4 Wohnzone 4 Geschosse	II
	WG3 Wohn- Gewerbezone 3 Geschosse	III
	WG4 Wohn- Gewerbezone 4 Geschosse	III
	G I Gewerbezone 1	III
	G II Gewerbezone 2	III
	Oe Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	II
	IEZ Intensiverholungszone	III
	HTZ I Hotel- und Touristikzone I	II
	HTZ II Hotel- und Touristikzone II	III
	HZ Hafenzone	III
	SZG Spezialzone Gschwend SZG	III

Nichtbauzonen

	LZ Landwirtschaftszone	III
	SKI Skiabfahrtszone	
	üG Übriges Gemeindegebiet	III

Sonstige Festlegungen

	GP Gestaltungsplanpflicht
	Gebiet mit Lärmschutzmassnahmen
	Gebiet für Parkierungsmassnahmen

Hinweise

14Ri Änderungen

Gefahrenzonen

	Gefahrenzone rot (erhebliche Gefährdung)
	Gefahrenzone blau (mittlere Gefährdung)
	Gefahrenzone gelb (geringe Gefährdung)

Gewässerraumzone

	GWÜ Gewässerraumzone (überlagert)
---	-----------------------------------

Orientierender Planinhalt

	Abgrenzung Gefahrenhinweisbereich
	Flachmoor von nationaler Bedeutung (Gersauer Alp)
	NZ Naturschutzzone
	Ortsbildperimeter ISOS
	BLN Gebiet
	Hecke/Feldgehölz
	KIGBO-Objekt
	Grundwasserschutzzone GsZ provisorisch
	Grundwasserschutzzone 3 GsZ3
	Grundwasserschutzzone 2 GsZ2
	Grundwasserschutzzone 1 GsZ1
<small>Grundwasserschutzzonen; Daten: Amt für Umweltschutz, 2015</small>	
	Wald
	Waldfeststellung gemäss Art. 10 und 13 Bundesgesetz über den Wald
	Gewässer
	Gemeindegrenze

Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung

Ende 2018 zählte der Bezirk Gersau rund 2'300 Einwohnerinnen und Einwohner. Der heute rechtskräftige Zonenplan verfügt über eine theoretische Gesamtkapazität für zirka 2'590 Einwohnerinnen und Einwohner.

Der Richtplan des Kantons Schwyz macht gemeindespezifische Vorgaben zum Bevölkerungswachstum und der damit verbundenen Dimensionierung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen. So geht der Richtplan für den Bezirk Gersau, welcher sich gemäss Raumentwicklungsstrategie (RES) im ländlichen Raum befindet, bis 2030 (resp. 2040) von einem durchschnittlichen Wachstum von 0.57 % pro Jahr aus. Dies bedeutet eine Zunahme von rund 210 Personen, resp. rund 10 % bis ins Jahr 2030.

Mit der vorliegenden Revision werden keine Einzonungen vorgenommen, welche das Einwohnerpotential erhöhen würden. Die Änderung der Nutzungsbestimmungen der Hotel- und Touristikzone – d.h. die Zulassung von Wohnnutzung in beschränkter Masse – führt jedoch zu einer geringfügigen Erhöhung des theoretischen Einwohnerpotenzials um rund 120 Personen. Faktisch ist allerdings kaum mit einem Anstieg der Einwohner zu rechnen. Da in diesen Zonen in den Obergeschossen bereits heute teilweise Wohnnutzung besteht, ist dies zweckmässig. Zudem liegt die Änderung im Sinne des revidierten RPG, welches eine Siedlungsentwicklung nach innen verlangt. Die Redimensionierung der Wohnzone W2R im Gebiet Rigi-Scheidegg/Burggeist hat keinen massgeblichen Einfluss auf das Einwohnerpotential, da sie für den Erstwohnungsbau kaum von Bedeutung ist.

Ausscheidung Gewässerraum

Das eidgenössische Gewässerschutzgesetz (GSchG) verpflichtet die Gemeinden den Raumbedarf für oberirdische Gewässer festzulegen. Als Grundlage für die Ausscheidung der Gewässerräume im Zonenplan und Baureglement wurde das Gewässerrauminventar in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern des Kantons erarbeitet und am 7. Juni 2016 vom Regierungsrat genehmigt. Die Breite der Gewässerraumlinie richtet sich dabei nach der natürlichen Sohlenbreite. Da das Gewässerrauminventar auch in die Nutzungsplanung zu integrieren ist, wird der Gewässerraum innerhalb der Bauzonen im Rahmen der vorliegenden Revision als Gewässerraumzone in den Zonenplan integriert. Die Ausscheidung des Gewässerraums ausserhalb des Siedlungsgebietes und an den stehenden Gewässern (See) ist in Arbeit.

Ausscheidung Gefahrenzonen

Die Gemeinden sind gemäss § 17 des kantonalen Planungs- und Baugesetz zur Ausscheidung der erforderlichen Gefahrenzonen verpflichtet. Grundlage für die Behandlung der Naturgefahren im Kanton Schwyz bildet die kantonale Naturgefahrenstrategie. Die Gefahrenzonen werden dabei nach den vom Kanton erstellten Gefahrenkarten für diejenigen Gebiete ausgeschieden, welche durch Naturgewalten gefährdet sind (§ 20 PBG). Die Gefahrenzonen „erhebliche“, „mittlere“ und „geringe“ Gefährdung sind mit den Farben rot, blau und gelb dargestellt. Die Restgefährdungsgebiete werden im Zonenplan nicht dargestellt. Die Umsetzung der Gefahrenkarte erfolgt nicht 1:1. Die Begrenzung der Gefahrenbereiche wird auf den Verlauf der Parzellengrenzen abgestimmt. Im Zonenplan wird der Übergang zwischen dem detailliert erfassten Bereich und dem Gefahrenhinweisbereich dargestellt. Die Gefahrenkarte umfasst nur die Gefährdungen innerhalb des Bauzonengebietes sowie ausserhalb des Bauzonengebietes dort, wo lokale Gefahrenbeurteilungen durchgeführt worden sind. Ausserhalb des Bereichs, wo die Gefährdung flächendeckend erfasst ist, stellt die Gefahrenkarte den Gefahrenhinweisbereich dar.

Die wichtigsten Änderungen und Ergänzungen im Baureglement

Aufgrund der RPG Revision im Mai 2014 wurden die Kantone verpflichtet, die kantonale Richtplanung sowie die kantonale Planungs- und Baugesetzgebung (PBG) anzupassen. Im Kanton Schwyz läuft zurzeit noch die erste Etappe der Revision des PBG.

Um diese Anpassungen des revidierten PBG zu berücksichtigen, werden die Gemeinden nach Abschluss der kantonalen Anpassungen eine Gesamtrevision der kommunalen Baureglemente vor-

nehmen müssen. Deshalb wird in der vorliegenden Nutzungsplanungsrevision auf eine Gesamtüberarbeitung des Baureglements Gersau verzichtet und nur die wichtigsten Anpassungen vorgenommen. Im Nachgang zur Anpassung dieser kantonalen Gesetzgebung ist eine gesamthafte Überprüfung und Anpassung des Baureglements Gersau zweckmässig.

Das Baureglement wird in verschiedenen Punkten angepasst. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, werden im Allgemeinen Wiederholungen zum Planungs- und Baugesetz (PBG) oder weiteren gesetzlichen Grundlagen weggelassen. Des Weiteren werden vereinzelt Anpassungen zur Vereinfachung vorgenommen.

Nachfolgend werden die wichtigsten, weiteren Änderungen und Ergänzungen kurz erläutert:

III. Allgemeine Bauvorschriften

- Einführung von Bestimmungen über Mobilfunkanlagen (Art. 12):
Es werden bezüglich Standortwahl und Einpassung erhöhte Anforderungen an die Mobilfunkbetreiber gestellt.

IV. Zonenvorschriften

- Einführung eines Gewerbebonus in den Wohn-Gewerbebezonen (Art. 41):
Zur Schaffung eines Anreizes für die Realisierung von Gewerbeflächen wird für Gewerbeflächen ein Bonus von 15 % gewährt.
- Einführung und Regelung der neuen Hafenzone (Art. 45):
Mit der neuen Zone „Hafenzone“ sollen die bestehenden Bauten und Anlagen gesichert, der Ausbau neuer „Hafenanlagen“ ermöglicht sowie Anlagen für andere Nutzungen verboten werden. Damit können mehr Klarheit und Rechtssicherheit geschaffen werden.
- Einführung und Regelung der neuen Hotel- und Touristikzone II (Art. 47):
Die neue Zone „Hotel- und Touristikzone II“ dient der Erhaltung der touristischen und gewerblichen Erdgeschossnutzungen. Die Erdgeschosse der Bauten sind für gewerbliche oder touristische Dienstleistungen vorgesehen, in den Obergeschossen sind Wohnungen gestattet.
- Zulassung von Wohnnutzung in der Hotel- und Touristikzone I (Art. 46) sowie der Hotel- und Touristikzone II (Art. 47):
In den Obergeschossen der Hotel- und Touristikzone I sowie der Hotel- und Touristikzone II sind neu Umnutzungen zu Wohnzwecken in beschränkter Masse zugelassen. In diesen Zonen besteht bereits heute teilweise Wohnnutzung. Zudem kann so den Bedürfnissen der Hotellerie Rechnung getragen werden.
- Die Gefahrenzonen werden im neuen Artikel 52 geregelt.
- Die Gewässerraumzonen werden im neuen Artikel 53 geregelt.

5. Die Änderungen und Ergänzungen zum Baureglement im Wortlaut

Die Bezirksgemeinde von Gersau, gestützt auf das Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Schwyz vom 14. Mai 1987, beschliesst:

I. Zweck und Geltungsbereich

Art. 1 Zweck

¹ Das Baureglement (BauR) und die übrigen Planungsmittel bezwecken:

- a) eine haushälterische Nutzung des Bodens, insbesondere die Erhaltung des Kulturlandes und schützenswürdiger Gebiete;
- b) Erhalt der Kulturlandschaft und der Existenzgrundlagen der Landwirtschaft;
- c) eine geordnete bauliche Entwicklung der Gemeinde;
- d) die Wahrung und Förderung von Gersau als schützenswertes Orts- und Landschaftsbild von nationaler Bedeutung;
- e) den Schutz und Erhalt von Baudenkmälern und bedeutenden Naturobjekten;
- f) die Sicherstellung von gesunden Umweltbedingungen;
- g) die Erhöhung der Wohnqualität;
- h) die Förderung des Tourismus;
- i) die Förderung des Bezirkes Gersau als Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort.

² Das Baureglement und die Planungsmittel gelten für das ganze Gebiet des Bezirkes Gersau.

³ Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des übrigen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Rechts.

Art. 2 — Geltungsbereich

———— a) örtlich

Art. 3 — b) sachlich

Art. 2 Vorbehalte des übrigen Rechts

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des übrigen kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Rechts, insbesondere der Schutzverordnung.

II. Planungsmittel

Art. 2 — Planungsmittel und Planungspflicht

Art. 6 — Baureglement

Art. 7 — Richtplan

Art. 8 — Nutzungspläne

———— a) Zonenplan

Art. 9 — b) Erschliessungsplan

Art. 3 Gestaltungsplan

¹ Der Bezirksrat kann auf Antrag sämtlicher Grundeigentümer für eine zusammenhängende Baulandfläche von mindestens 3'000 m², in den Dorfkernzonen von mindestens 1'500 m², einen Gestaltungsplan erlassen.

² Für Überbauungen in den Hotel- und Touristikzonen (HTZ) sowie in den Intensiverholungs- zonen (IEZ) muss ein Gestaltungsplan vorgelegt werden. Weiter besteht die Pflicht zum Erlass eines Gestaltungsplanes in den Zonenplänen speziell bezeichneten Gebieten.

Art. 11 — Planungszone

III. Allgemeine Bauvorschriften

A. Erschliessung

Art. 4 Allgemeines, Erschliessungsbeiträge und -gebühren

- ¹ Die Groberschliessung der Bauzonen erfolgt nach Massgabe des kommunalen Erschliessungsplanes aufgrund der Vorschriften des kantonalen Rechts.
- ² Die Beiträge und Gebühren an Groberschliessungsanlagen richten sich nach den hierfür vom Bezirk erlassenen Reglementen bzw. nach den mit den Versorgungswerken abgeschlossenen Konzessionsverträgen.
- ³ In den im Erschliessungsreglement bezeichneten Gebieten obliegt die Groberschliessung den Grundeigentümern.

B. Schutz des Orts- und Landschaftsbildes

Art. 5 Grundsatz

- ¹ Bauten und Anlagen sind so zu gestalten, dass sie sich hinsichtlich ihrer Gesamterscheinung (Stellung, Form, Staffelung und Gliederung der Baumassen, Dachform und Dachneigung, Material, Farbgebung, Umgebung) so in das massgebliche Landschafts-, Orts-, Quartier- und Strassenbild einordnen, dass eine gute Gesamtwirkung erzielt wird.
- ² Zur Verhinderung einer störenden Baugestaltung kann der Bezirksrat im Baubewilligungsverfahren Bedingungen und Auflagen verfügen oder Projektänderungen verlangen, insbesondere betreffend die Massstäblichkeit und die Fassaden- und Dachgestaltung. Die Aussagen des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, ISOS, sind dabei gebührend zu berücksichtigen.
- ³ Die Baukommission kann zur Beurteilung von Gestaltungsfragen (Baugesuche, Gestaltungspläne) externe Berater beiziehen, insbesondere bei Bauten und Anlagen in den Kernzonen und an Hanglagen. Die Kosten können dem Bauherrn belastet werden.

Art. 6 Erhöhte Anforderungen

- ¹ An die Gestaltung von Bauten und Anlagen sowie deren Umgebung werden erhöhte Anforderungen gestellt:
 - a) in den Hotel- und Touristikzonen, den Intensiverholungs- und den Kernzonen sowie in den Wohnzonen Rigi-Scheidegg/Burggeist;
 - b) an den exponierten Hanglagen und in den Landschaftsschutzgebieten gemäss BLN;
 - c) im Sichtbereich von künstlerisch und geschichtlich wertvollen Kultur- und Naturobjekten;
 - d) bei Bauvorhaben, welche das Strassen-, Quartier- und Ortsbild wesentlich beeinflussen.
- ² Die Bauten und Anlagen haben sich namentlich bezüglich Volumengliederung sowie Fassaden- und Dachgestaltung in die Umgebung einzufügen.

Art. 7 Dachgestaltung

- ¹ Die Dächer müssen sich bezüglich Form, Dachgesimsvorsprung, Dachneigung und Firstrichtung sowie Dachmaterial gut in das Gesamtbild einfügen.
- ² Bei guter architektonischer Gestaltung sind Dachaufbauten oder Dacheinschnitte zulässig. Ihre gesamte Länge darf nicht grösser sein als die Hälfte der entsprechenden Fassadenlänge.
- ³ Dachgeschossfenster sind in der Regel in Form von Einzellukarnen oder Quergiebeln zu erstellen. Liegende Dachflächenfenster sind zulässig, wenn sie in der Dachlandschaft nicht störend wirken.
- ⁴ Liftaufbauten sind erlaubt, wenn keine andere Lösung möglich ist und die Dachlandschaft dadurch nicht erheblich gestört wird.

Art. 8 Gestaltung von An-, Neben- und Umbauten

An- und Nebenbauten müssen mit dem Hauptgebäude zusammen eine gute Gesamtwirkung ergeben. Umbauten sind so auszuführen, dass sie zu keiner Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des Gebäudes führen.

Art. 9 Solaranlagen

- ¹ In Bau- und in Landwirtschaftszonen bedürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung. Solche Vorhaben sind lediglich der Baubewilligungsbehörde zu melden.
- ² Solaranlagen innerhalb des Ortsbildperimeters oder auf weiteren geschützten Bauten bedürfen stets einer ordentlichen Baubewilligung. Sie dürfen solche Objekte nicht wesentlich beeinträchtigen.
- ³ Ansonsten gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor.

Art. 10 Parabolantennen

Das Anbringen von Parabolantennen ist bewilligungspflichtig. Es kann gestattet werden, sofern die Parabolspiegel dem Hintergrund angepasst sind, nicht reflektieren und die Grundsätze von Art. 13 ff. erfüllt werden.

Art. 11 Kunstlicht

Bei Gebäuden und Umgebung sind die Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung (SIA Norm 491 „Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum“) einzuhalten.

Art. 12 Mobilfunkanlagen

- ¹ Mobilfunkanlagen haben sich gut in das Ortsbild einzufügen und sich an den in Zonenplan und Baureglement definierten planerischen Absichten zu orientieren. Auch innerhalb des Baugebiets bedarf die Bewilligung von Mobilfunkantennen daher einer Interessenabwägung zwischen dem Versorgungsauftrag des Netzbetreibers und dem Schutz des Ortsbildes.
- ² Mobilfunkanlagen auf den im Kantonalen Inventar der geschützten Bauten und Objekte aufgeführten Schutzobjekten (KIGBO-Objekte) oder weiteren geschützten Bauten bedürfen stets einer Baubewilligung. Sie dürfen solche Objekte nicht wesentlich beeinträchtigen.
- ³ Die Anforderungen der Umweltschutz- und Fernmeldegesetzgebung des Bundes sind dabei zu berücksichtigen. In den Kernzonen und in der Zentrumszone und in Gebieten mit Wohnnutzungen gelten erhöhte Anforderungen für die Interessenabwägung.
- ⁴ Um eine Interessenabwägung durch die Baubewilligungsbehörde zu ermöglichen, haben die Geschwister neben dem geplanten Standort Alternativstandorte zur Abdeckung des fraglichen Perimeters zu bezeichnen. Hierfür erstellt der Bezirksrat eine Weisung in Form einer Positiv-/Negativplanung.

C. Mindestanforderungen an Räume, Umgebungsgestaltung, Abstellräume

~~Art. 18 Sicherheit und Gesundheit, Behinderte~~ ~~a) Grundsatz~~

Art. 13 Wohnhygiene

- ¹ Wohn- und Schlafräume müssen eine Mindestbodenfläche von 10 m² und eine lichte Raumhöhe von wenigstens 2.30 m aufweisen. In abgeschrägten Räumen muss die lichte Raumhöhe über einer Bodenfläche von mindestens 5 m² vorhanden sein.
- ² Die Baubewilligungsbehörde kann in begründeten Fällen Ausnahmen von der in Abs. 1 vorgeschriebenen lichten Höhe gestatten, insbesondere bei Umbauten, zur Wahrung der Massstäblichkeit des Ortsbildes oder bei bestehenden Bauten für Wärmedämmung.
- ³ Alle Wohn- und Schlafräume sowie alle Arbeitsräume sind natürlich zu belichten und zu belüften. Die Fensterfläche dieser Räume muss mindestens 1/10 der Bodenfläche betragen.

- ⁴ Eine Ausnahme von der Vorschrift der natürlichen Belichtung und Belüftung kann unter besonderen Umständen gestattet werden, jedoch nicht für Wohn- und Schlafräume.
- ⁵ Wohnungen mit nur nach Norden orientierten Wohn- und Schlafräumen sind nicht zulässig.
- ⁶ Die zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume sind gegen Lärm, Feuchtigkeit sowie schädliche Temperatur- und Witterungseinflüsse fachgerecht zu schützen.

Art. 14 Umgebungsgestaltung

- ¹ Die Umgebung von Bauten und Anlagen, insbesondere in Wohnzonen, soll genügend Grünbereiche mit einheimischen Bäumen, Sträuchern und Hecken enthalten. Auf die vorhandenen Bäume, Hecken und Sträucher ist bei Überbauungen besonders Rücksicht zu nehmen.
- ² Die Pflanzung, Saat und das Ausbringen von Pflanzen oder Pflanzenteilen, die als invasive Neophyten auf der schwarzen Liste stehen, ist im ganzen Bezirksgebiet untersagt.
- ³ Das grossflächige Versiegeln von Plätzen und Verkehrsflächen ist zu vermeiden. Der natürliche und langsame Abfluss des Regenwassers ist zu erleichtern. Platzflächen sind nach Möglichkeit mit sickerfähigen Belägen zu versehen. Grossflächige Asphaltbeläge sind unerwünscht. Die Vorgaben des Generellen Entwässerungsplans (GEP) sind zu berücksichtigen.

Art. 15 Erholungsflächen, Kinderspielplätze

- ¹ Beim Neubau von Wohnhäusern mit mindestens sechs Wohneinheiten oder bei entsprechenden Zweckänderungen von Bauten sind gut besonnte Erholungsflächen abseits vom Verkehr anzulegen und dauernd diesem Zweck zu erhalten. Ihre Fläche hat wenigstens 10 % der zu Wohnzwecken genutzten anrechenbaren Geschossfläche zu entsprechen, wobei nur Wohneinheiten mit mehr als 2 ½ Zimmer angerechnet werden.
- ² Erholungsflächen sind grundsätzlich als zusammenhängende Grünflächen mit Spiel- und Sitzgelegenheiten und entsprechender Bepflanzung zu gestalten. Sie sind in der Baueingabe auszuweisen und dauernd ihrem Zweck zu erhalten.
- ³ Verunmöglichen die örtlichen Verhältnisse die Anlegung der erforderlichen Erholungsflächen, so hat die Bauträgerschaft eine Ablösungssumme zu leisten. Diese beträgt Fr. 200.00 pro fehlenden m² Erholungsfläche. Diese Beiträge sind zur Anlegung öffentlicher Kinderspielplätze zu verwenden. Sie unterliegen der gleichen Indexierung wie die Ersatzabgabe für Motorfahrzeug-Abstellplätze.

Art. 16 Abstellflächen

- ¹ In Mehrfamilienhäusern muss pro Wohnung ein genügend grosser Abstellraum vorhanden sein.
- ² Zudem sind in der Nähe der Haus- oder Kellereingänge genügend grosse, wettergeschützte Abstellflächen oder Einstellräume für Kinderwagen, Fahrräder und Spielgeräte sowie Kehrrichtbehälter zu erstellen. Die Baubewilligungsbehörde kann zu Lasten der Grundeigentümer gebietsweise die Erstellung von gedeckten Containerplätzen vorschreiben.

D. Emissionen und Immissionen

Art. 23 Grundsatz

Art. 17 Baulärm

- ¹ Bauarbeiten haben auf die Anliegen und Bedürfnisse des Tourismus und der Anwohnerschaft Rücksicht zu nehmen. Lärmintensive Bauarbeiten wie Einsatz von Schlagbohrern, Fräsen, Sägen, Drucklufthammer usw., lärmintensive Bauverfahren wie Rammen, Sprengen usw. sowie lärmintensives Verhalten wie Schlagen, Abbrechen usw. sind nur von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr zulässig. Weitere, nicht lärmintensive Bauarbeiten sind zu den üblichen Arbeitszeiten zugelassen. In Ausnahmefällen kann der Bezirksrat für abweichende Zeiten eine Bewilligung erteilen. Hierfür ist ein Antrag mit entsprechender Begründung einzureichen. An Sonn- und Feiertagen sind Bauarbeiten nicht gestattet.
- ² Die Baulärm-Richtlinien des Bundes sind als Mindestvorschriften zu beachten.

E. Verkehrssicherheit

Art. 25 — Strassennetz

Art. 18 Ein- und Ausfahrten; Garagenvorplätze

- ¹ Ein- und Ausfahrten sind übersichtlich und gefahrenfrei zu gestalten und zu unterhalten. Sie bedürfen einer Bewilligung der zuständigen Aufsichtsbehörde gemäss der kantonalen Strassengesetzgebung.
- ² Ausfahrten sind drei Meter vor dem strassen- bzw. grundstückseitigen Trottoirrand auf höchstens 3 % Gefälle zu reduzieren.
- ³ Strassenanschlüsse sind beidseitig mit Einlenkern von mindestens 5 m Radius anzulegen.
- ⁴ Bei jeder Garage ist ein Vorplatz vorzusehen und so zu gestalten, dass ein Fahrzeug vor oder bei der Garage abgestellt werden kann, ohne das Trottoir oder die Fahrbahnfläche zu beanspruchen. Sofern die örtlichen Verhältnisse eine ausreichende Vorplaterstellung verunmöglichen, kann die Baubewilligungsbehörde als Auflage die Montage von Türöffnungsautomaten verfügen. Bei gedeckten, strassenseitig offenen Unterstellplätzen muss kein Vorplatz vorhanden sein.
- ⁵ In topografisch schwierigem Gelände wird das zulässige Längsgefälle von der Baubehörde aufgrund der örtlichen Verhältnisse festgelegt.

Art. 19 Abstellflächen für Motorfahrzeuge und Fahrräder

a) Grundsatz

- ¹ Entsprechend dem Bedarf ist folgende Anzahl von Plätzen auszubauen und zu unterhalten:
 - a) Bei Einfamilienhäusern:
Ein Abstellplatz pro 100 m² Bruttogeschossfläche, jedoch mindestens 1 Abstellplatz pro Wohnung und mindestens 2 Abstellplätze pro Haus. Der Garagenvorplatz ist anrechenbar. Für Besucher sind keine zusätzlichen Abstellplätze zu schaffen.
 - b) Bei Mehrfamilienhäusern:
Ein Abstellplatz pro 100 m² Bruttogeschossfläche, jedoch mindestens 1 Parkfeld pro Wohnung. Zusätzlich sind, ausgehend von der Anzahl Pflicht-Abstellplätze, 10 % Besucherplätze zu erstellen, welche als solche zu bezeichnen sind.
 - c) Bei gewerblichen und industriellen Bauten sowie Geschäfts- und Gastgewerbebauten:
Für motorisiertes Personal und Besucher legt die Baubewilligungsbehörde die erforderliche Anzahl Abstellplätze entsprechend den Bedürfnissen der einzelnen Bauvorhaben fest. Die VSS-Norm SN 640 281 gilt als Richtlinie.
- ² Wo Güterumschlag zu erwarten ist, sind die erforderlichen Umschlagsflächen vorzusehen.
- ³ Garagenvorplatz und Zufahrten dürfen in die Berechnung der Abstellplätze nicht eingerechnet werden. Vorbehalten bleibt Abs. 1 Bst. a betr. Einfamilienhäuser.
- ⁴ Der Bestand von Abstellplätzen auf fremdem Eigentum ist grundbuchlich auf Dauer sicherzustellen. Bei Stockwerkeigentum sind die dazugehörenden Abstellplätze im Grundbuch einzutragen (Anmerkung als öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung).
- ⁵ Bei Mehrfamilienhäusern sowie Gewerbe- und Dienstleistungsbauten sind gut zugängliche Abstellplätze und Einstellräume für Fahrräder zu errichten.

b) Ersatzabgabe für Motorfahrzeug-Abstellplätze

- ¹ Ist die Erstellung für die erforderliche Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge auf privatem Grund nicht möglich oder nicht zumutbar, so hat sich die Bauträgerschaft an einer Gemeinschaftsanlage zu beteiligen oder eine Ersatzabgabe zugunsten öffentlicher Abstellplätze zu entrichten.
- ² Die Ersatzabgabe je fehlenden Abstellplatz beträgt Fr. 6000.00 und wird mit der Rechtskraft der Baubewilligung fällig. Die Höhe der Ersatzabgabe basiert auf der Entwicklung der Konsumentenpreise, Stand Januar 2012 (Basis Dezember 2010 = 100 Punkte) und wird jeweils auf den 1. Januar jeden Jahres angepasst.
- ³ Der Bezirk investiert die Ersatzabgaben innert nützlicher Frist in öffentliche Abstellplätze.
- ⁴ Bei nachträglicher reglementsconformer Erstellung innert maximal 10 Jahren seit Verfügung der Abgeltung wird die Ersatzabgabe zinslos zurückerstattet.

Art. 21 Dachrinnen, Ablaufrohre, Schneefänger

Bauten im Bereiche von Strassen, Trottoirs und Wegen sind mit Dachrinnen und Ablaufrohren zu versehen. Auf Schrägdächern sind überdies Schneefänger anzubringen, wo dies aus Sicherheitsgründen nötig ist.

Art. 22 Benennung der Strassen

Für die Benennung der Strassen und Plätze sowie die Nummerierung der Gebäude ist der Bezirksrat zuständig.

Art. 23 Öffentliche Einrichtungen auf Privatboden

¹ Der Bezirksrat kann auf privatem Grund gegen Entschädigung Verkehrszeichen, Schilder, Einrichtungen für die Strassenbeleuchtung, Hydranten usw. anbringen. Berechtigte Wünsche der Grundeigentümer betreffend Standort sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

² Die Entschädigung wird fallweise nach üblichen Ansätzen vereinbart.

F. Bauweise, Stellung und Dimensionen

Art. 24 offene und geschlossene Bauweise

¹ Die offene Bauweise ist die Regel.

² Die geschlossene oder halbgeschlossene Bauweise ist ausschliesslich in den Dorfkernzonen nach Massgabe von Art. 37 erlaubt.

Art. 25 Ausnützungsziffer

a) Begriff

Die Ausnützungsziffer (AZ) ist die Verhältniszahl zwischen der anrechenbaren Bruttogeschossfläche der Gebäude und der anrechenbaren Landfläche:

$$AZ = \frac{\text{anrechenbare Bruttogeschossfläche}}{\text{anrechenbare Landfläche}}$$

Art. 26 b) anrechenbare Bruttogeschossfläche

¹ Als anrechenbare Bruttogeschossfläche gilt die Summe aller ober- und unterirdischer Geschossflächen, einschliesslich der Mauer und Wandquerschnitte.

² Nicht angerechnet werden:

- a) Zur Wohnung gehörende Keller-, Estrich- und Trockenräume, Waschräume, Zivilschutzräume und dergleichen;
- b) für die Haustechnik genutzte Räume, namentlich für Heizungs-, Lift-, Lüftungs-, Klima- und Wärmespeicheranlagen;
- c) unterirdische Lagerräume, die weder dem Publikum zugänglich sind noch Arbeitsplätze für eine ständige Tätigkeit aufweisen;
- d) Verkehrsflächen wie Korridore, Treppen und Podeste sowie Lifte im jeweiligen Geschoss, in dem sie keine oder ausschliesslich nicht anrechenbare Räume erschliessen. Ferner bei Hauseingängen im Untergeschoss, die Hauseingangsbereiche mit Treppe zum darüberliegenden Geschoss, sofern das Untergeschoss keine Wohn- und Arbeitsräume enthält. In Bauten mit mehr als einem Geschoss mit anrechenbaren Räumen zählt die Grundrissfläche der Treppen in einem der erschlossenen Geschosse mit anrechenbaren Räumen nicht zur anrechenbaren Geschossfläche. Die Grundrissfläche von Personen- und Warenaufzügen muss nur einmal bei der anrechenbaren Geschossfläche berücksichtigt werden;
- e) Gemeinschafts- und/oder Bastelräume in Wohnüberbauungen mit mehr als 3 Wohneinheiten;
- f) Schwimmbäder, Saunaräume und dazugehörige Spezialräume, soweit sie nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden;
- g) geschlossene, unbelichtete Abstellräume in Wohnungen (sogenannte Reduits);
- h) Teilflächen von Räumen in Dachschrägen, deren lichte Raumhöhe weniger als 2,0 m beträgt;

- i) bei bestehenden Bauten die zusätzliche äussere Wärmedämmung (einschliesslich Schutzschicht bei Kompaktfassaden und hinterlüfteten Fassaden), sofern der k-Wert den vorgeschriebenen Mindestanforderungen der kantonalen Vorschriften entspricht;
 - k) Wintergärten ohne heiztechnische Installationen und Windfänge;
 - l) überdeckte Gartensitzplätze, Dachterrassen und nicht gewerblich genutzte mindestens einseitig offene Erdgeschosshallen;
 - m) offene ein- und vorspringende Balkone sowie auf ihrer Längsseite offene Laubengänge;
 - n) nicht gewerblichen Zwecken dienende Einstellräume für Motorfahrzeuge und Abstellflächen für Motorräder und Fahrräder sowie Räume für Kinderwagen und Kinderspielzeuge;
 - o) sofern die Anforderungen an die behindertengerechte Bauweise erfüllt sind, werden pro WC bzw. pro Bad 1,5 m² nicht angerechnet.
- ³ In Wohnbauten, welche vor dem 19.12.1977 erstellt worden sind, können der bestehende Dachraum und verglaste Veranden sowie Terrassen ausgebaut werden, ohne dass die entsprechende Geschossfläche zur anrechenbaren Bruttogeschossfläche zählt, sofern die übrigen Bauvorschriften eingehalten werden und das Gebäudevolumen nicht vergrössert wird. Dachaufbauten gemäss Art. 7 sind ebenfalls zulässig.
- ⁴ Ausserhalb der Bauzone wird die Bruttogeschossfläche nach den Richtlinien des zuständigen Departementes berechnet.

Art. 27 c) anrechenbare Landfläche

- ¹ Die anrechenbare Landfläche ist die von der Baueingabe erfasste zusammenhängende Fläche, soweit sie in Bezug auf die Ausnützung noch nicht beansprucht ist und in der Bauzone liegt.
- ² Nicht angerechnet werden:
- a) rechtskräftig ausgeschiedene Schutzzonen sowie offene Gewässer und Wald;
 - b) die für die Verkehrserschliessung notwendigen Fahrbahnflächen, soweit es sich nicht um eigentliche Hauszufahrten handelt;
 - c) projektierte Verkehrsanlagen, für deren Festlegung das gesetzlich vorgesehene Verfahren eingeleitet oder durchgeführt worden ist.
- ³ Wird für den Bau oder die Korrektur von Erschliessungsanlagen des Kantons oder des Bezirkes (Strassen, Trottoirs, Fuss- und Velowege, Reservoirs usw.) Boden an den Kanton bzw. an den Bezirk unentgeltlich oder gegen eine ermässigte Entschädigung abgetreten, so kann die abgetretene Landfläche zur anrechenbaren Landfläche gezählt werden.

Art. 28 d) Ausnutzungsübertragung

- ¹ Grundeigentümer von angrenzenden Grundstücken derselben Zone können durch Dienstbarkeitsvertrag die noch nicht beanspruchte Nutzung eines Grundstückes auf die Bauparzelle übertragen.
- ² Der Dienstbarkeitsvertrag ist vor Baubeginn zur Eintragung im Grundbuch anzumelden. Die Dienstbarkeit kann nur mit Zustimmung der Baubewilligungsbehörde gelöscht werden.

Art. 29 Unterteilung und Vereinigung von Grundstücken

- ¹ Bei nachträglicher Unterteilung eines Grundstückes oder bei Vereinigung mehrerer Grundstücke darf die höchstzulässige Ausnützung der ursprünglichen, beziehungsweise neuen Parzellen, nicht überschritten werden.
- ² Bei Reihenhausüberbauungen, Terrassensiedlungen und Gesamtüberbauungen aufgrund eines Gestaltungsplanes ist die Ausnutzungsziffer gesamthaft einzuhalten, ohne Aufteilung der Parzelle in Einzelstücke.
- ³ Der Baubewilligungsbehörde lässt diese Beschränkungen im Grundbuch anmerken.

Art. 30 Geschosszahl

- ¹ Die zulässige Geschosszahl wird durch die Zonenvorschriften bestimmt. Für ihre Berechnung ist die Anzahl der Vollgeschosse massgebend.
- ² Untergeschosse gelten als Vollgeschosse, wenn mehr als 60 % der Fassadenabwicklung um mehr als 1,5 m (bis Oberkante Geschossdecke gemessen) über das gewachsene Terrain hinausragen. Liegt das gestaltete Terrain tiefer als das gewachsene, ist das gestaltete Terrain massgebend.

- ³ Dach- und Attikageschosse gelten als Vollgeschosse, wenn die innerhalb der lichten Höhe von 2,0 m liegende Grundfläche mehr als 60 % derjenigen des darunterliegenden Vollgeschosses beträgt.
- ⁴ An Hanglagen darf talseits zusätzlich zu der zulässigen Vollgeschosszahl ein Untergeschoss sichtbar sein.

Art. 39 — **Abstände**
—— **a) Grenzabstand**

Art. 26 — **Waldabstand**

Art. 31 **Abstand Mauern, Einfriedungen, Böschungen**

Es gelten die Grenzabstände gemäss Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (§§ 53 ff.). Diese sind nicht zwingender Natur und können durch nachbarliche Vereinbarung geändert werden. Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Strassengesetzgebung sowie Höhenbeschränkungen zum Schutz des Orts- und Quartierbildes. Die Bewilligungspflicht richtet sich nach § 75 Planungs- und Baugesetz.

Art. 32 **Firsthöhe**

- ¹ Als Firsthöhe gilt das Mass vom ausgemittelten gewachsenen Boden in der Fassadenmitte bis zum höchsten Punkt der Dachkonstruktion bzw. des Attikageschosses.
- ² Bei in der Höhe gestaffelten Bauten wird die Firsthöhe jedes Baukörpers gesondert bestimmt.

Art. 33 **Gebäudelänge**

- ¹ Als Gebäudelänge gilt das Mass der längsten Fassade.
- ² Bei abgesetzten und gegliederten Fassaden bemisst sie sich nach der senkrechten Projektion auf eine Parallele zur Hauptfassade.
- ³ Die zonengemässe Gebäudelänge gilt auch für zusammengebaute Gebäude. Nebenbauten im Sinne von § 61 Abs. 1 PBG werden nicht berücksichtigt.

G. Wohnbauten an Hanglagen

Art. 34 **Zuschlag Gebäude- und Firsthöhe**

- ¹ Für Wohnbauten an Hanglagen (Hangneigung gemessen an den Fassaden in der Falllinie des Hanges) werden für die max. zulässige Gebäude- und Firsthöhe mit Ausnahme der bergseitigen Fassade folgende Zuschläge gewährt:
- | | |
|------------------------|-------|
| a) ab 15 % Hangneigung | 0.5 m |
| b) ab 20 % Hangneigung | 1.0 m |
| c) ab 25 % Hangneigung | 1.5 m |
| d) ab 30 % Hangneigung | 2.0 m |
- ² Bei Beanspruchung des Hangzuschlages entfällt das Mehrhöhenprivileg des Art. 55 Abs. 1 Bst. b für Gestaltungspläne.

Art. 35 **Terrassenhäuser**

- ¹ Als Terrassenhäuser gelten auch terrassierte Bauten an Hanglagen, wenn die Hangneigung des gewachsenen Terrains (gemessen an den Seitenfassaden in der Falllinie des Hanges) steiler ist als 30 % und die Bauten horizontal pro Geschoss um mindestens 4 m zurückversetzt bzw. hangwärts gestaffelt sind.
- ² Terrassenhäuser sind in den Wohnzonen W2 und W3 als Einzelbauten oder im Rahmen von Gestaltungsplänen zulässig.
- ³ Terrassenhäuser dürfen als Einzelbauten in der Wohnzone W2 höchstens 4 Geschosse und in der Wohnzone W3 höchstens 5 Geschosse, jeweils inklusive Garagengeschoss, aufweisen. Terrassenhäuser, die diese Geschosszahl überschreiten, sind nur im Rahmen von Gestaltungsplänen

zulässig, wobei sie das Orts- und Landschaftsbild sowie die bauliche Umgebung nicht beeinträchtigen dürfen.

⁴ Zwischen Terrassenbauten sind folgende Zeilenabstände einzuhalten:

- a) im Bereich mit Treppenaufgang mindestens 4 m;
- b) im Bereich ohne Treppenaufgang, das heisst zwischen einseitig orientierten Gebäuden, mindestens 8 m.

⁵ Als massgebende Gebäudelänge gilt das Mass zwischen der äussersten talseitigen Fassade und der äussersten bergseitigen Fassade.

⁶ Als Gebäudehöhe gilt der Höhenunterschied zwischen dem ausgemittelten Terrainverlauf und der Verbindungslinie der Oberkante der höchsten Bauteile an der Seitenfassade, die auf der Falllinie verläuft.

⁷ Die Terrassenhäuser dürfen die Höchstbegrenzungslinie von 8 m in der Zone W2 und von 10 m in der Zone W3 nicht überschreiten.

⁸ Im Übrigen gelten die Vorschriften von Art. 49 über die Grundmasse.

IV. Zonenvorschriften

Art. 36 Zoneneinteilung

Das Bezirksgebiet wird in folgende Zonen mit nachstehenden Empfindlichkeitsstufen gem. Art. 43 der Lärmschutzverordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV) eingeteilt:

A. Bauzonen

	<u>Abkürzung</u>	<u>Empfindlichkeitsstufen LSV</u>
– Dorfkernzone	DK	III
– Rigi-Scheidegg / Burggeist	W2R	II
– Wohnzone 2 Geschosse	W2	II
– Wohnzone 3 Geschosse	W3	II
– Wohnzone 4 Geschosse	W4	II
– Wohn-Gewerbezone 3 Geschosse	WG3	III
– Wohn-Gewerbezone 4 Geschosse	WG4	III
– Gewerbezone I	GI	III
– Gewerbezone II	GII	III
– Zone für öffentl. Bauten und Anlagen	Oe	II
– Intensiverholungszone	IEZ	III
– Hafenzone	HZ	
– Hotel- und Touristikzone I	HTZ I	II
– Hotel- und Touristikzone II	HTZ II	II
– Spezialzone Gschwend	SZG	III

Nicht-Bauzonen

B. Landwirtschaftszone

LZ	III
----	-----

C. Schutzzonen

– Naturschutzzone	NZ	
– Landschaftsschutzzone	LsZ	
– Skiabfahrtszone	SKI	
– Gefahrenzonen (rot/blau/gelb)		
– Gewässerraumzonen	GWÜ	

D. Übriges Gemeindegebiet

– Übriges Gemeindegebiet	üG	III
--------------------------	----	-----

A. Vorschriften für die Bauzonen

Art. 37 Dorfkerzone

- ¹ Die Dorfkerzone umfasst das engere Dorfgebiet. Sie ist für die Erhaltung und Erneuerung der typischen Eigenart des Dorfbildes bestimmt. Die kurortsbildenden Nutzungen, wie namentlich Hotel- und Gastbetriebe, sind zu erhalten und zu fördern.
- ² Bauten und Anlagen haben sich bezüglich Stellung im Strassenraum, Form und Volumen, Gebäudehöhe, Geschoszahl, Dachform und Dacheindeckung, Fassadenmaterialien und Farbgebung gut in das gewachsene Quartier bzw. Ortsbild einzuordnen. Auf Schutzobjekte, die sich innerhalb des Ortsbildperimeters befinden bzw. im Schutzplan enthalten sind, ist besonders Rücksicht zu nehmen. Flachdächer sind nur für Kleinbauten zulässig.
- ³ In der Regel gilt die bereits vorhandene offene bzw. geschlossene Bauweise. Im Zweifelsfall ist jene Bauweise anzuwenden, aufgrund welcher eine Verbesserung des Strassen- und Quartierbildes erreicht werden kann. Bei geschlossener Bauweise dürfen die kantonalen Mindestabstände unterschritten werden.
- ⁴ Bei Ersatzbauten darf auf den bestehenden Grundmauern wiederaufgebaut werden, wenn keine Gründe des Ortsbildschutzes, der Verkehrssicherheit oder der Wohnhygiene dagegen sprechen.
- ⁵ Abbrüche und Fassadenrenovationen sind bewilligungspflichtig. Abbrüche werden nur bewilligt, wenn die entstehende Baulücke das Strassen- und Quartierbild nicht stört oder wenn die Erstellung der Ersatzbaute rechtlich und tatsächlich sichergestellt ist. Vorbehalten bleibt das Abbruchverbot für Schutzobjekte gemäss Ortsbildinventar. Solche Schutzobjekte sind im Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege dem Schutzzweck entsprechend sachgemäss zu unterhalten bzw. zu restaurieren.
- ⁶ Der Ausbau des Dach- und Untergeschosses ist ohne Flächenbeschränkung gestattet, sofern sich die Dachgestaltung in die Umgebung eingliedert, die wohnhygienischen Bedingungen erfüllt und genügend Abstellräume für die Bewohner sichergestellt werden können.

Art. 38

...

Art. 39 Wohnzonen

- ¹ Die Wohnzonen sollen ruhige und gesunde Wohnverhältnisse gewährleisten. Es sind nur nicht störende Betriebe zugelassen.
- ² In den Wohnzonen W2 sind neben Ein- und Zweifamilienhäusern auch Reihenhäuser und Mehrfamilienhäuser zulässig.
- ³ Die Wohnzonen W3/WG3 und W4/WG4 sind für Mehrfamilienhäuser bestimmt. Einzelstehende Ein- und Zweifamilienhäuser sind nur ausnahmsweise gestattet.
- ⁴ Die verdichtete Bauweise ist in den Wohnzonen erwünscht.
- ⁵ Terrassenhäuser sind in den Wohnzonen W2 und W3 unter bestimmten Voraussetzungen zulässig; vgl. Art. 35.

Art. 40 Wohnzone Rigi-Scheidegg / Burggeist

- ¹ In dieser Zone sind Wohnbauten, Ferienhäuser und Dienstleistungsbetriebe gestattet, sofern sie sich gut in das Landschafts- und Quartierbild einfügen.
- ² Soweit sie sinngemäss anwendbar sind, gelten auch die allgemeinen Bestimmungen des Baureglements für diese Zone.
- ³ Die Erschliessungskosten für Bauten und Anlagen in dieser Bauzone haben die Grundeigentümer zu tragen.
- ⁴ Es sind folgende besondere Bauvorschriften zu beachten:
 - a) Alle mit dem Erdreich in Verbindung stehenden Bauteile wie Sockel-, Keller- und Untergeschosse sind in Massivbauweise auszuführen.

- b) Die aussen sichtbaren Fassaden sind mindestens zur Hälfte mit Holz zu verschalen. Der Witterung stark ausgesetzte Fassaden können mit dunkelfarbigem Eternitplatten oder ähnlichen Materialien verkleidet werden.
- c) In der Regel muss die Firstrichtung quer zum Hang verlaufen und die Dachneigung 20 bis 30 Grad a.T. betragen. Bei Dächern mit einer Neigung von mehr als 25 Grad a.T. sind solide Schneefangvorrichtungen anzubringen.
- d) Einfriedungen und Stützmauern sind nur in begründeten Fällen gestattet.
- e) Der bestehende Baumbestand ist weitmöglichst zu erhalten.

Art. 41 Wohn-Gewerbebezonen

- ¹ In den Wohn-Gewerbebezonen sind neben Wohnbauten auch höchstens mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zugelassen.
- ² In der Regel soll das Mass der Wohnnutzung die Hälfte der totalen Bruttogeschossfläche nicht überschreiten.
- ³ Der Ausbau des Untergeschosses zu gewerblichen Zwecken ist zulässig.
Für das Wohnen ist der Ausbau des Unter- und Dachgeschosses bis zu 60 % der Vollgeschossfläche gestattet.
- ⁴ Die Ausnutzung darf um 0.15 erhöht werden, wenn mindestens 15 % der anrechenbaren Bruttogeschossfläche dauernd für Gewerbe- und Dienstleistungszwecke genutzt werden.

Art. 42 Gewerbebezonen

Die Gewerbebezonen sind für höchstens mässig störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie für kleine Industriebetriebe bestimmt. Wohnungen sind nur für standortgebundenes Personal und Betriebsinhaber gestattet.

Art. 43 Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

- ¹ Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist für Bauten und Anlagen bestimmt, die öffentlichen Zwecken dienen.
- ² Die Bauten haben sich in ihrer Grösse der angrenzenden Überbauung anzupassen. Gegenüber angrenzenden Bauzonen sind deren Abstandsbestimmungen anzuwenden.
- ³ Das für öffentliche Bauten und Anlagen bestimmte Land darf nicht mehr anderweitig überbaut werden. An bestehenden zonenfremden Bauten und Anlagen dürfen nur die zum Unterhalt erforderlichen Arbeiten vorgenommen werden.

Art. 44 Intensiverholungszone

- ¹ Die Intensiverholungszone ist für die flächenbeanspruchende Nutzung bzw. für die Intensivnutzung des Bodens durch Bauten und Anlagen zu Erholungs- und Sportzwecken bestimmt. Für zusammenhängende Flächen von mindestens 3000 m² gilt die Gestaltungsplanpflicht.
- ² Dem Zweck der Intensiverholungszone entsprechen insbesondere Spiel- und Sportanlagen aller Art, Bade-, Quai- und Hafenanlagen, Camping- und Zeltplätze, Fussgängerstege, Trockenplätze für Schiffe, Kursschiff- und Fähreanlegestellen sowie die damit verbundenen Velo- und Motorfahrzeugabstellplätze und Infrastrukturbauten. Der öffentliche Zugang zum See ist sicherzustellen. Wohnbauten sind in der Intensiverholungszone nicht zugelassen.
- ³ Die Überbauungsvorschriften werden durch Gestaltungspläne erlassen, mit Ausnahme des Gebietes IEZ „Wehri - Innerer Dorfbach“. Die Volumen der oberirdischen Bauten dürfen nur so gross sein, wie dies für die Nutzung der Zone erforderlich ist.
- ⁴ Gegenüber angrenzenden Bauzonen sind deren Grenzabstände massgebend.
- ⁵ Hinsichtlich des Ortsbild- und Landschaftsschutzes gelten die Bestimmungen von Art. 5 ff.
- ⁶ Im Bereich der Intensiverholungszone Wehri - Innerer Dorfbach ist der Baumbestand möglichst zu erhalten.

Art. 45 Hafenzone

- ¹ Die Hafenzone umfasst die Hafenanlagen für die öffentliche und private Schifffahrt.
- ² Gestattet sind nur Bauten und Anlagen, die betriebsnotwendig sind. Vorbehalten bleibt die Erteilung der erforderlichen kantonalen Bewilligungen.

Art. 46 Hotel- und Touristikzone I (Scheidegg, Rotschuo)

- ¹ Die Hotel- und Touristikzone I dient zum Bau und Betrieb von Hotelgebäuden und Hotelanlagen, sowie den betriebszugehörigen Dienstleistungsbetrieben (z.B. Hotelpark, Sport, Fitness, Unterhaltung, Kiosk usw.). Zweckfremde Bauten und Anlagen sind vorbehaltlich Abs. 2 nicht gestattet. Die Nutzung des Hotels als Hotelbetrieb ist vertraglich zwischen Bezirksrat und Eigentümer grundbuchrechtlich sicherzustellen und in der Baubewilligung mit einem Zweckentfremdungsverbot zu belegen. Der öffentliche Zugang zum See ist zu ermöglichen.
- ² Es dürfen zusätzlich Erstwohnungen erstellt werden. Der Anteil der Bruttogeschossfläche der Wohnungen darf nicht mehr als 50 % der gesamten Bruttogeschossfläche der Hotelanlage betragen.
- ³ Die Überbauungsvorschriften und das Nutzungsmass (Nutzfläche und Gebäudevolumen) werden im Rahmen des Gestaltungsplanes (Sonderbauvorschriften) festgesetzt, wobei insbesondere Baubegrenzungslinien und Höhenbegrenzungen festzusetzen sind und der Eingliederung in das bestehende Orts- und Landschaftsbild besondere Beachtung geschenkt werden muss.

Art. 47 Hotel- und Touristikzone II (Dorf, Platten)

- ¹ Die Hotel- und Touristikzone II ist für touristische Nutzungen vorgesehen.
- ² Die Erdgeschoss-Nutzungen haben ausschliesslich gewerbliche oder touristische Dienstleistungen zu umfassen. In den darüber liegenden Geschossen sind auch Wohnnutzungen zulässig.

Art. 48 Spezialzone Gschwend

- ¹ Die Spezialzone Gschwend bezweckt den Erhalt, die Erneuerung und die massvolle Weiterentwicklung der bestehenden Siedlungsstruktur und Nutzungsdurchmischung. Die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe dürfen durch Wohnbauten nicht behindert werden.
- ² Neubauten sind zulässig, wenn die Identität des dörflichen Charakters in wesentlichen Zügen erhalten bleibt.
- ³ Die allgemeinen Bestimmungen des Baureglements gelten, soweit sie sinngemäss anwendbar sind.
- ⁴ Für die Sicherstellung der Wasserversorgung (Planung und Finanzierung) sind die Grundeigentümer selbst verantwortlich.

Art. 49 Tabelle der Grundmasse

Zone	DK	W2R	W2	W3/WG3	W4/WG4	G	HTZII	Spezialzone Gschwend
Max. Vollgeschosszahl - offene Bauweise - Gestaltungsplan	-	2 2	2 3	3 4	4 5	5	-	-
Gebäudehöhe* - offene Bauweise - Gestaltungsplan	15 m 15 m	- -	8 m 10 m	10 m 12 m	12 m 13 m	-	15 m 15 m	8 m -
Firsthöhe* - offene Bauweise - Gestaltungsplan	18 m 18 m	10 m 10 m	10 m 12 m	13 m 15 m	15 m 16 m	-	18 m 18 m	10 m -
Gebäudelänge	40 m	20 m	30 m	40 m	40 m		40 m	30 m
Ausnutzungsziffer - offene Bauweise - Gestaltungsplan	-		0.5 0.6	0.7 0.8	0.8 0.9	-	-	-

*Für Terrassenhäuser gilt Art. 35 BauR

B. Vorschriften für die Nicht-Bauzonen

Art. 50 Skiabfahrtszone

¹ Die Skiabfahrtszone dient der Freihaltung für die Ausübung des Skisports.

² Bauten und Anlagen, die den Skisport beeinträchtigen, sind nicht gestattet.

³ Bei der Festlegung der Abfahrtsrouten sind die Lebensräume wildlebender Tiere sowie Interessen des Naturschutzes angemessen zu berücksichtigen.

C. Schutzzonen, Gefahrenzonen und baulicher Denkmalschutz

1. Schutzzonen

Art. 51 Schutzverordnung

Die Vorschriften zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes gemäss § 21 Abs. 2 lit. b PBG sind in der Schutzverordnung bzw. im dazugehörigen Schutzplan des Bezirkes Gersau enthalten.

2. Gefahrenzonen

Art. 52

¹ Die Gefahrenzonen sind im Zonenplan den Grundnutzungszonen überlagert. Es wird unterschieden zwischen der Gefahrenzone rot (erhebliche Gefährdung), Gefahrenzone blau (mittlere Gefährdung) und der Gefahrenzone gelb (geringe Gefährdung).

² In Gebieten, in welchen Menschen oder Eigentum erfahrungsgemäss oder voraussehbar durch Naturgefahren bedroht sind (z.B. Lawinen, Rufen, Überschwemmungen, Rutschungen, Steinerschlag oder andere Naturereignisse), dürfen Bauten und Anlagen je nach Gefährdungsgrad nicht oder nur unter Auflagen bewilligt werden. Je nach Gefährdungsgrad sind die Nutzungs- und Eigentumsbeschränkungen nach Abs. 3 ff. zu beachten.

³ In der Gefahrenzone „rot“ (erhebliche Gefährdung) ist die Errichtung und Erweiterung von Bauten, die dem Aufenthalt von Menschen und Tieren dienen, nicht gestattet. Es sind folgende Nutzungs- und Eigentumsbeschränkungen zu beachten:

- a) Fallweiser Erlass der notwendigen Nutzungsbeschränkungen bei bestehenden Bauten durch den Bezirksrat;
- b) Bewilligung von Umbauten und Zweckänderungen nur mit Auflagen zur Risikoverminderung;
- c) Bewilligung des Wiederaufbaus zerstörter Bauten nur in Ausnahmefällen und nur mit Auflagen.

⁴ In der Gefahrenzone „blau“ (mittlere Gefährdung) sind Bauten nur zugelassen, wenn mit Massnahmen zur Gefahrenbehebung sichergestellt werden kann, dass Menschen, Tiere und erhebliche Sachwerte nicht gefährdet sind. Insbesondere gelten je nach Gefahrenart und -intensität folgende Nutzungs- und Eigentumsbeschränkungen:

- a) Keine Erstellung von sensiblen Objekten;
- b) Baubewilligung nur mit Auflagen;
- c) Fallweiser Erlass der notwendigen Nutzungsbeschränkungen bei bestehenden Bauten durch den Bezirksrat;
- d) Festlegen von Anforderungen an die räumliche Anordnung, Nutzung und Gestaltung, evtl. auch an die Erschliessung von Bauten und Anlagen im Nutzungsplan- und Baubewilligungsverfahren.

⁵ In der Gefahrenzone „gelb“ (geringe Gefährdung) wird der Baugesuchsteller über den Gefährdungsgrad orientiert. Auflagen sind von der Baubewilligungsbehörde bei sensiblen Nutzungen oder grösseren Überbauungen je nach Risiko zu prüfen und zu erlassen.

⁶ Sensible Objekte sind Gebäude und Anlagen,

- a) welche ein besonders grosses Sachrisiko beinhalten;
- b) welche eine besonders grosse Personenpräsenz aufweisen (z.B. Schulhäuser, Heime);
- c) deren Ausfall bei Ereignissen nicht toleriert werden kann (z.B. Zivilschutzanlagen, Feuerwehrmagazine);
- d) die erhebliche Sekundärschäden auslösen können.

- ⁷ Alle Baugesuche innerhalb der Gefahrenzone „rot“, „blau“ und „gelb“ sind der zuständigen kantonalen Fachstelle zur Stellungnahme zu unterbreiten.
- ⁸ Neubauten am See oder neue Gebäudeteile müssen unterhalb der Hochwasserkote von 435.05 m.ü.M. eine wasserdichte Gebäudehülle und verschliessbare Öffnungen aufweisen.

3. Gewässerschutz

Art. 53 Gewässerraumzonen

- ¹ Die Gewässerraumzone wird anderen Zonen überlagert. Sie sichert den Gewässerraum nach Art. 36a Gewässerschutzgesetz (GSchG). Dieser ist erforderlich für die Gewährleistung der natürlichen Funktion der Gewässer des Hochwasserschutzes und der Gewässernutzung.
- ² In der Gewässerraumzone dürfen nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen wie Fuss- und Wanderwege, Flusskraftwerke oder Brücken erstellt werden.
- ³ Rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss nutzbare Anlagen im Gewässerraum sind in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt.
- ⁴ Für die weitergehende Gestaltung und Bewirtschaftung des Gewässerraums gelten die Vorgaben gemäss Art. 41c Abs. 3 ff. Gewässerschutzverordnung.

V. Gestaltungsplan

Art. 54 Voraussetzungen

- ¹ Soweit nicht gestützt auf dieses Reglement oder den Zonenplan eine Gestaltungsplanpflicht besteht, können in allen Bauzonen Gestaltungspläne erlassen werden, sofern die Mindestflächen nach Art. 2 vorhanden sind.
- ² Gestaltungspläne haben eine bessere Gestaltung und Überbauung als die Normalbauweise zu gewährleisten. Dies trifft zu, wenn Vorteile gemäss § 24 Abs. 2 PBG ausgewiesen werden.
- ³ In bereits überbauten Gebieten haben Gestaltungspläne eine bessere Nutzung der bestehenden Bausubstanz sowie der nur teilweise überbauten Grundstücke zu gewährleisten. Weiter muss die Wohnqualität durch sorgfältig durchdachte Grundrisse in Bezug auf Gestaltung, Wohnkomfort und Wohnhygiene gefördert werden.

Art. 55 Abweichungen gegenüber der Grundordnung

- ¹ Je nach dem Masse, in dem die Kriterien nach § 24 Abs. 2 PBG erfüllt sind, kann die Baubewilligungsbehörde namentlich folgende Ausnahmen von den Zonenvorschriften bewilligen:
- a) Erhöhung der Ausnützungsziffer und der Geschosshöhe auf die in Art. 49 festgelegten Maximalmasse;
 - b) Vergrösserung der Gebäude- und Firsthöhe gemäss Art. 49; bei Beanspruchung der Zuschläge gemäss Art. 34 können die Gebäude- und Firsthöhen nicht vergrössert werden;
 - c) Reduktion der internen Grenz- und Gebäudeabstände.
- ² Gegenüber Nachbargrundstücken ausserhalb der Gestaltungsplanabgrenzung sind die ordentlichen Grenzabstände einzuhalten.

Art. 56 Inhalt

- ¹ Der Gestaltungsplan hat je nach Art, Lage und Grösse der Überbauung zu enthalten:
- a) Situationsplan M. 1:500 (Grundbuchplankopie) mit Höhenangaben in m.ü.M.;
 - b) Baulinien, Baubegrenzungs- und Höhenbegrenzungslinien, sowie bei Bedarf Gewässer- und Waldabstandslinien;
 - c) Gliederung und Gestaltung der Bauten und Anlagen;
 - d) typische Grundrisse und Fassadenausschnitte;
 - e) Verkehrserschliessung (Fussgängerverbindungen und Strassen) sowie Parkierungsorganisation (Abstellflächen für Motorfahrzeuge und Fahrräder);
 - f) Umgebungsgestaltung mit Angaben der Frei- und Spielflächen sowie der Rahmenbepflanzung;
 - g) Werkleitungen und Containerplätze;

- h) besondere Vorschriften zum Gestaltungsplan mit den Abweichungen zur Regelbauweise bzw. zur Grundordnung;
- i) Nachweise betreffend Ausnützungsziffer und Berechnung der Abstellflächen für Motorfahrzeuge;
- k) Kurzbeschreibung der besonderen Vorteile und der erforderlichen Ausnahmegewilligungen infolge der Abweichungen von der Regelbauweise bzw. von der Grundordnung.

² Sofern es zur Beurteilung notwendig ist, kann die Baubewilligungsbehörde weitere Unterlagen (Modell usw.) verlangen. Sie kann zudem Fachleute für die Begutachtung beiziehen.

Art. 64 — Erlass, Änderung und Aufhebung

VI. Förderung Erstwohnungsanteil / Einschränkung Zweitwohnungsanteil

Art. 65 — Wohnungsanteil

VI. Baubewilligungsverfahren und Baukontrolle

Art. 57 Bewilligungspflicht

¹ Die Bewilligungspflicht richtet sich nach § 75 PBG.

² Reklamen sind meldepflichtig. Untersagt werden sie, wenn sie infolge Grösse, Ausführung und Wirkung das Orts- oder Landschaftsbild oder den besonderen Charakter eines Gebäudes stören.

³ Weder melde- noch bewilligungspflichtig sind:

- a) gewöhnliche Unterhaltsarbeiten an Gebäuden;
- b) kleine, unbedeutende Nebenanlagen der Garten- und Aussenraumgestaltung wie Gartencheminées, ungedeckte Gartensitzplätze, Sandkästen und Planschbecken für Kinder sowie Biotope bis zu 12 m² Wasserfläche;

Art. 58 Zuständigkeit

¹ Baubewilligungsbehörde ist der Bezirksrat.

² Baubewilligungsbehörde für Bauvorhaben nach § 75 Abs. 6 und § 79 PBG ist die Baukommission.

Art. 59 Verfahren

a) Baugesuch

Das Baugesuch ist unter Verwendung der vom Amt für Raumentwicklung herausgegebenen Formulare (siehe auf der Homepage der Baugesuchszentrale) einzureichen. Es sind die in diesen Formularen aufgeführten Angaben zu machen und die dazugehörigen Unterlagen beizulegen. Bei Baugesuchen, die keine kantonale Bewilligung erfordern, bestimmt das Bauamt die notwendigen Angaben und Unterlagen.

b) Auflage und Publikation

Das Baugesuch wird erst öffentlich aufgelegt, wenn es vollständig ist. Unvollständige Baugesuche werden, unter Androhung eines Nichteintretensentscheides, zur Verbesserung an den Gesuchsteller zurückgewiesen.

Art. 61 Ausnahmegewilligung

¹ Die Voraussetzungen für die Erteilung von Ausnahmegewilligungen sowie die kantonale Zustimmungspflicht richten sich nach kantonalem Recht.

Eine Ausnahmegewilligung ist als solche zu bezeichnen und zu begründen.

² Es darf keine höhere als die zonengemässe Ausnützung zugelassen werden.

³ Für Abstandsunterschreitungen zu bezirkseigenen Grundstücken wird zusätzlich zur Baubewilligungsgebühr je m² Unterabstand und Geschoss ein Vorteilsausgleich von Fr. 150.00 fällig. Die Höhe der Abgeltung basiert auf der Entwicklung der Konsumentenpreise, Stand Januar 2012 (Basis Dezember 2010 = 100 Punkte) und wird jeweils auf den 1. Januar jeden Jahres angepasst.

⁴ Für die Vorteilsabgabe bei Ausnahmen vom Strassenabstand bleiben die Bestimmungen des kantonalen Rechts vorbehalten.

Art. 62 Baukontrolle

¹ Die Baubewilligungsbehörde überwacht die Einhaltung der Bauvorschriften. Sie lässt insbesondere kontrollieren:

- a) die Erstellung des Baugespanns;
- b) das Schnurgerüst und die erforderlichen Höhenfixpunkte, bezogen auf Polygonpunkte;
- c) die Erstellung der Kanalisationsleitung und Anlagen vor dem Eindecken;
- d) die Errichtung des Rohbaus;
- e) die Fertigstellung der Baute vor dem Bezug.

² Die erwähnten Baustadien sind vom Bauherrn oder von der Bauleitung dem Baukontrollorgan rechtzeitig anzuzeigen.

³ Das Ergebnis der Kontrollen sowie die Schlussabnahme sind in einem Protokoll festzuhalten. Es ist jeweils auch die Einhaltung kantonaler Bewilligungen zu prüfen.

⁴ Die Organe der Baukontrolle haben jederzeit freien Zutritt zur Baustelle und sind berechtigt, in die Ausführungspläne Einsicht zu nehmen.

Art. 63 Gebühren

¹ Die Baubewilligungsbehörde erhebt für die Behandlung von Bau- und Vorentscheidgesuchen, die Baukontrolle sowie den Einspracheentscheid Gebühren.

² Er erlässt hierfür eine Gebührenordnung.

VII. Schlussbestimmungen

Art. 64 Inkrafttreten

Dieses Baureglement tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat und nach der rechtskräftigen Erledigung allfälliger Beschwerden in Kraft. Der Zeitpunkt wird durch den Bezirksrat bestimmt.

Art. 65 Aufhebung früheren Rechts

¹ Mit Inkrafttreten dieses Reglements werden das Baureglement vom 10. November 2000 und die Schutzverordnung vom 5. Mai 1995 aufgehoben.

² Die vor dem Inkrafttreten dieses Baureglements genehmigten Gestaltungspläne bleiben unverändert in Kraft.

IM NAMEN DES BEZIRSRATES GERSAU

Der Bezirksammann: *Ueli Camenzind*

Der Landschreiber: *Peter Nigg*

Angenommen in der Urnenabstimmung vom xx. xxx 2021.

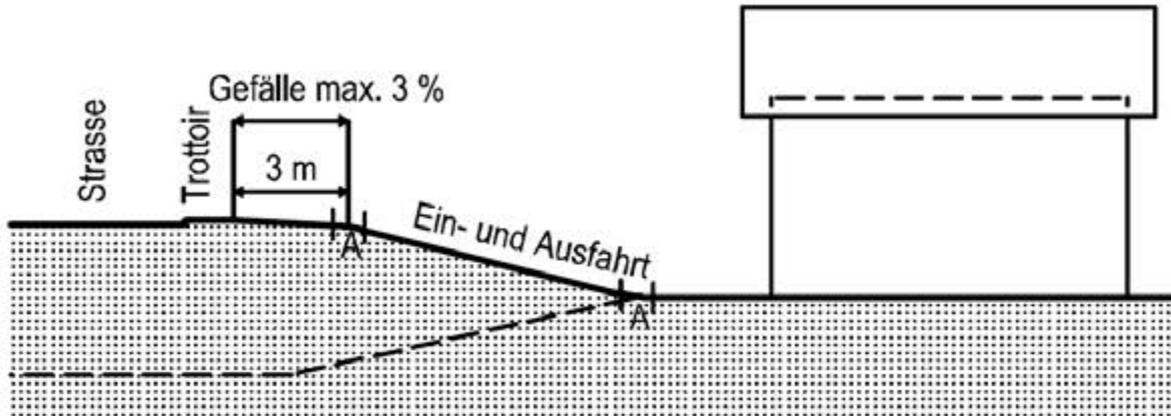
Vom Regierungsrat des Kantons Schwyz mit Beschluss Nr. xxx vom xx. xxx 2021 genehmigt.

ANHÄNGE (GRAFISCHE DARSTELLUNGEN)

- 1 Ein- und Ausfahrten (Art. 18)
- 2 Anrechenbare Bruttogeschossfläche (Art. 26)
- 3 Anrechenbare Landfläche (Art. 27)
- 4a Geschossezahlen I (Art. 30)
- 4b Geschossezahlen II (Art. 30)
- 5 Gebäudelängen (Art. 33)
- 6 Wohnbauten an Hanglagen (Art. 34)
- 7 Terrassenhäuser (Art.35)

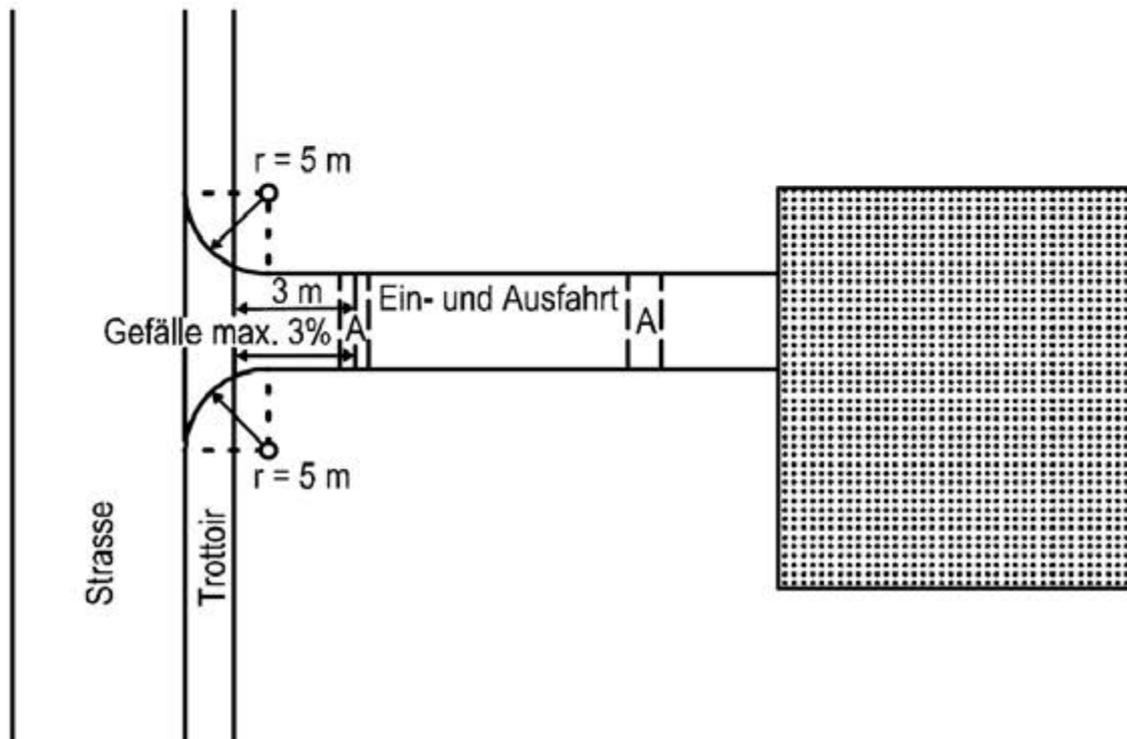
Skizzen (keine Anpassungen):

Anhang 1: Ein- und Ausfahrten (BauR Art. 18)



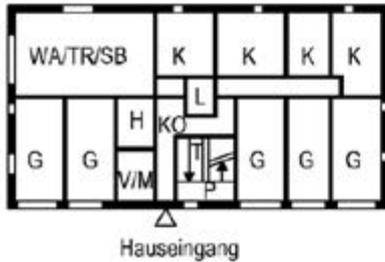
LEGENDE

- A Ausrundung
r Radius



Anhang 2: anrechenbare Bruttogeschossfläche (BauR Art. 26)

Untergeschoss Variante 1



Untergeschoss Variante 2



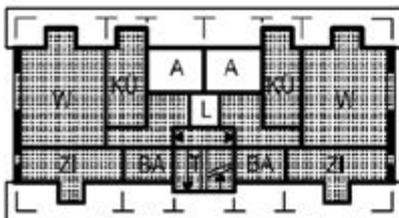
Vollgeschoss / Erdgeschoss



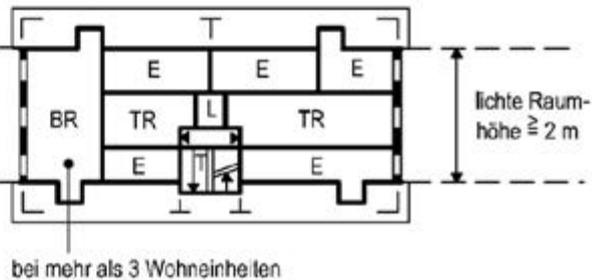
Vollgeschoss / Obergeschoss



Dachgeschoss Variante 1



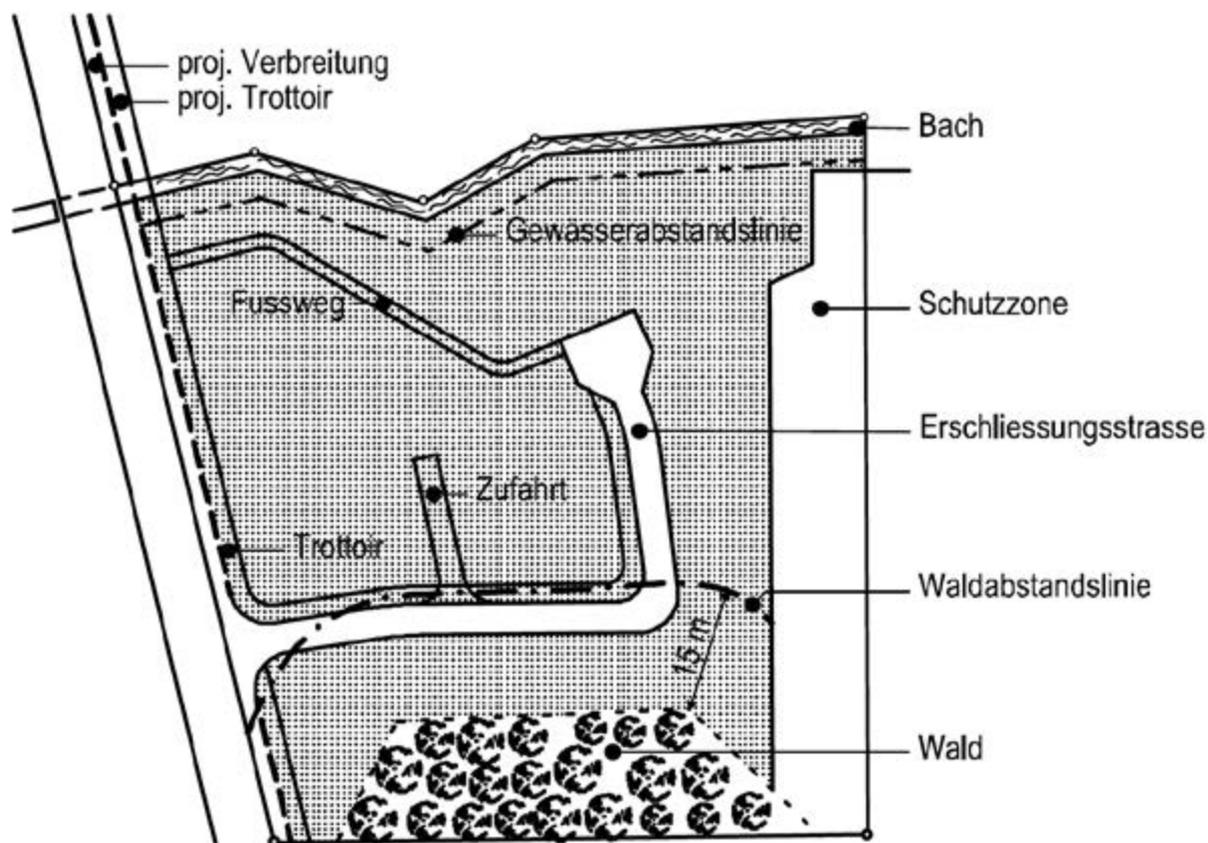
Dachgeschoss Variante 2



LEGENDE

	anrechenbare Bruttogeschossfläche	LS	Luftschutzraum
A	Abstellraum / Reduit	P	Podest (Treppe)
B	Balkon	SB	Schwimmbad / Saunaräume
BA	Bad / WC oder DU / WC	SI	Sitzplatz
BR	Bastelraum	T	Treppe
E	Estrich	TR	Trockenraum
G	Garage	V/M	Velo- / Mofaabstellraum
H	Haustechnik	W	Wohnraum
K	Keller	WA	Waschküche
KO	Korridor / Gang	WG	Wintergarten
KÜ	Küche	ZI	Zimmer
L	Lift	▲	Wohnungseingang
▲	Hauseingang		

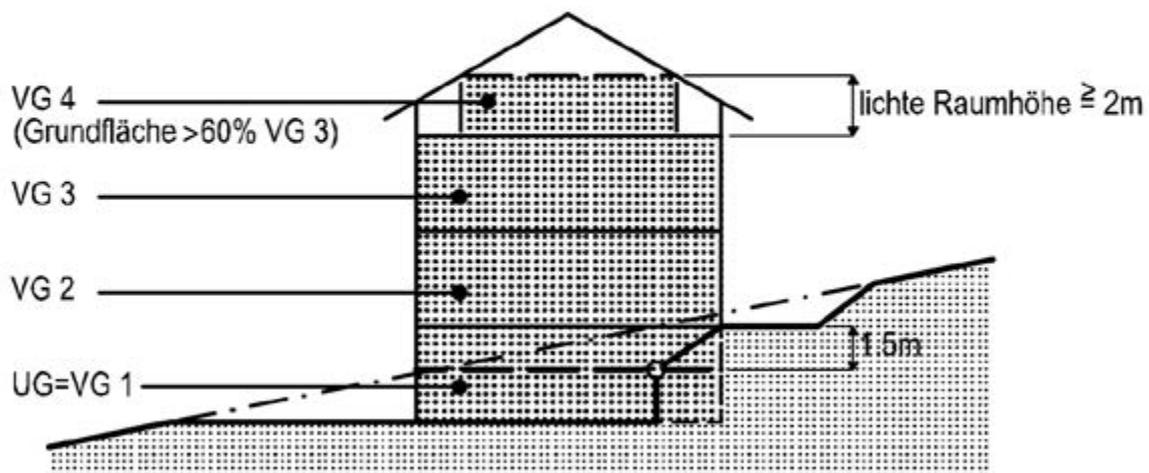
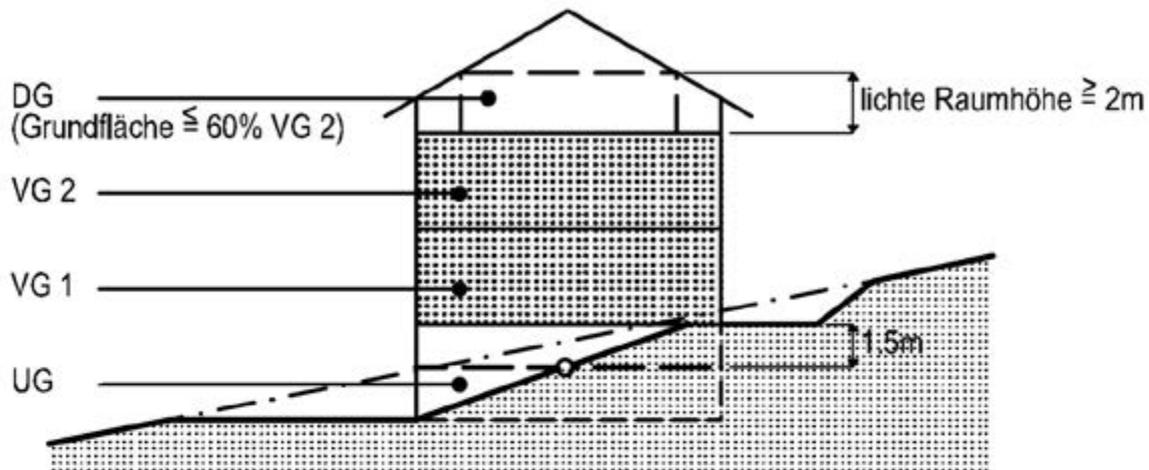
Anhang 3: anrechenbare Landfläche (BauR Art. 27)



LEGENDE

 anrechenbare Landfläche

Anhang 4a: Geschlosszahl (BauR Art. 30)

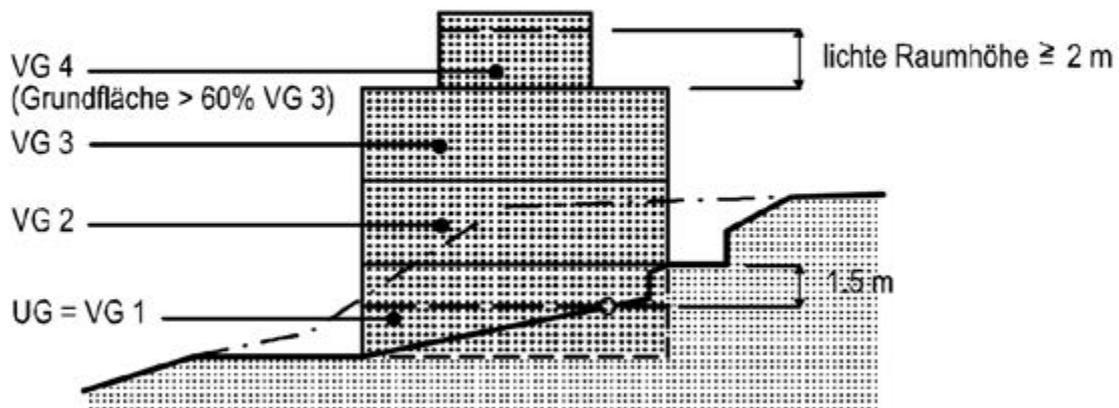
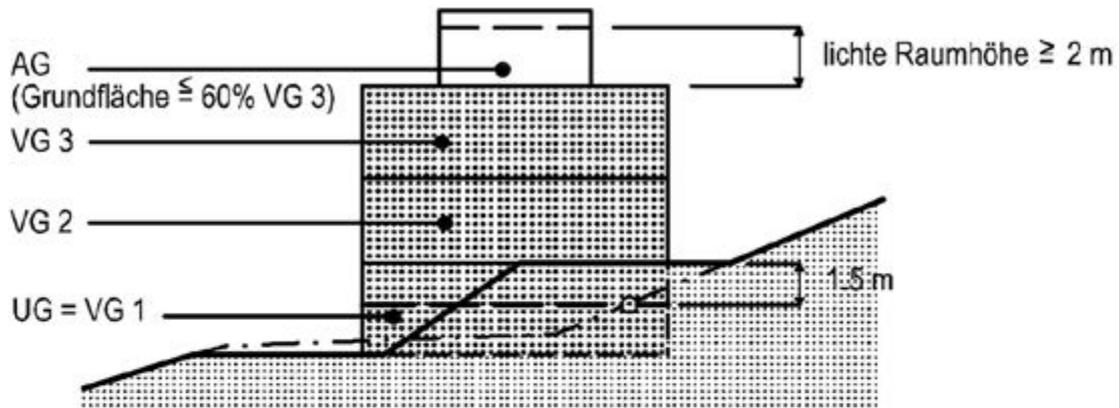


Untergeschosse gelten als Vollgeschosse, wenn mehr als 60% der Fassadenabwicklung um mehr als 1.5m (bis Oberkante Geschossdecke gemessen) über das gewachsene Terrain herausragen. Liegt das gestaltete Terrain tiefer als das gewachsene, ist das gestaltete Terrain massgebend.

LEGENDE

	gewachsenes Terrain	VG	Vollgeschoss
	gestaltetes Terrain	UG	Untergeschoss
AG	Attikageschoss		Vollgeschoss
DG	Dachgeschoss		

Anhang 4b: Geschosszahl (BauR Art. 30)

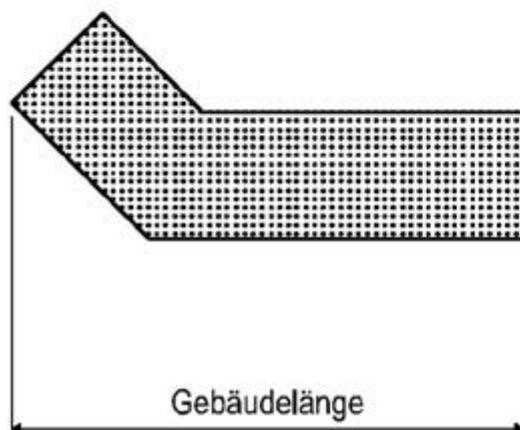
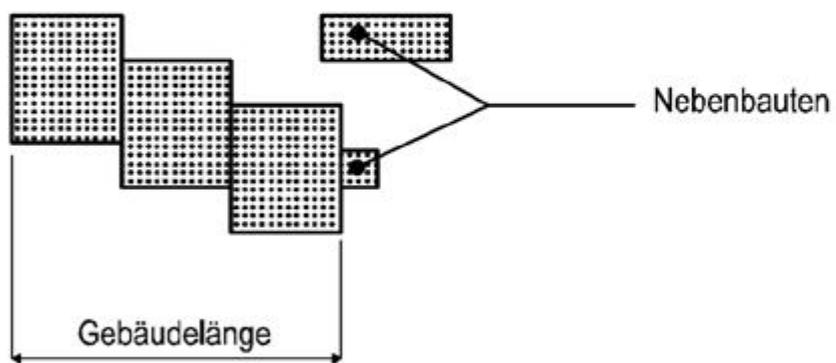
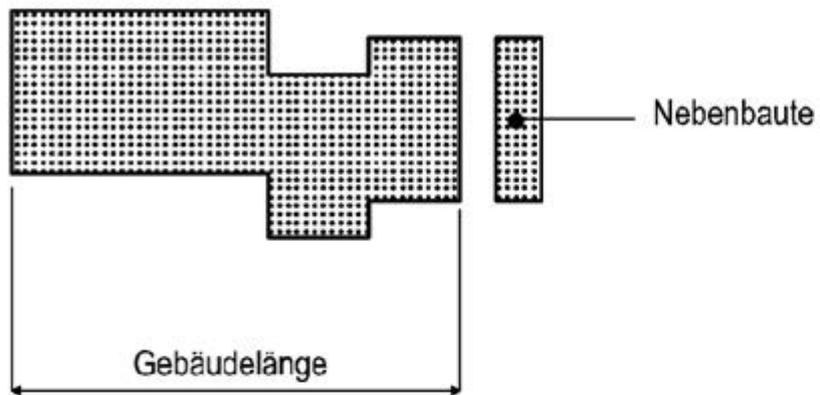


Untergeschosse gelten als Vollgeschosse, wenn mehr als 60% der Fassadenabwicklung um mehr als 1.5m (bis Oberkante Geschossdecke gemessen) über das gewachsene Terrain herausragen. Liegt das gestaltete Terrain tiefer als das gewachsene, ist das gestaltete Terrain massgebend.

LEGENDE

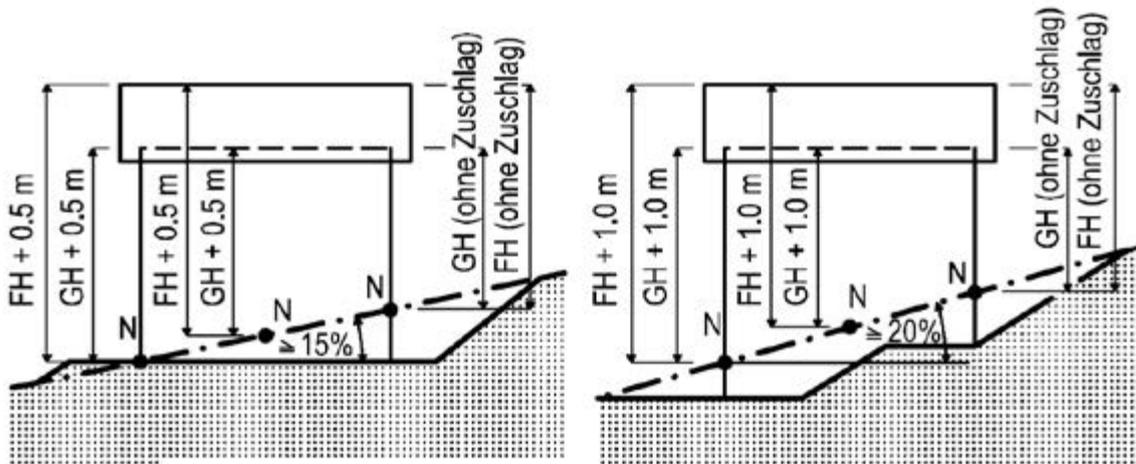
	gewachsenes Terrain	VG	Vollgeschoss
	gestaltetes Terrain	UG	Untergeschoss
AG	Attikageschoss		Vollgeschoss
DG	Dachgeschoss		

Anhang 5: Gebäudelänge (BauR Art. 33)



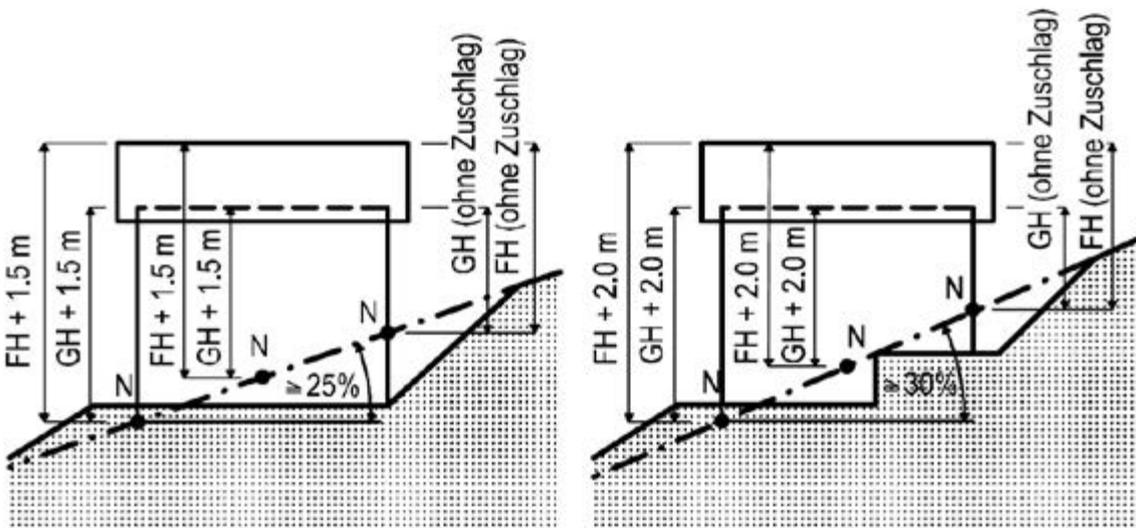
Anhang 6:

Zuschlag Gebäude- und Firsthöhe (BauR Art. 34)

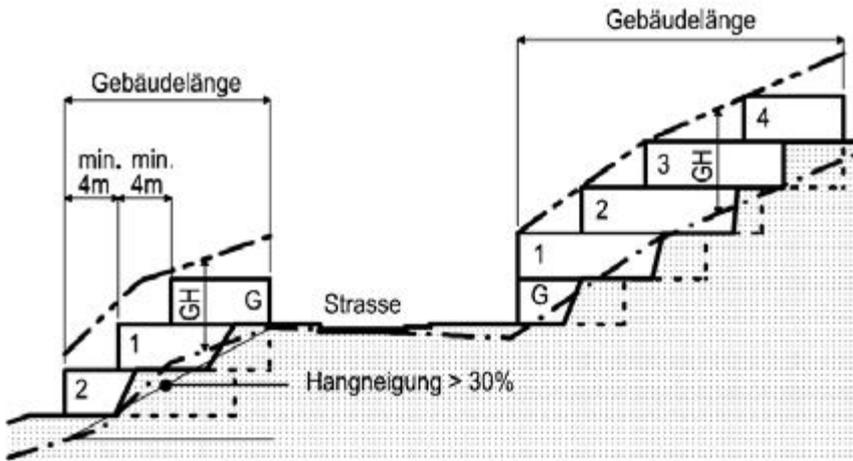


LEGENDE

- gewachsenes Terrain (Hangneigung gemessen an den Fassaden in der Falllinie des Hanges)
- gestaltetes Terrain
- FH** Firsthöhe
- GH** Gebäudehöhe
- N** Niveauhöhe (ausgemittelter gewachsener Boden in der Fassadenmitte)



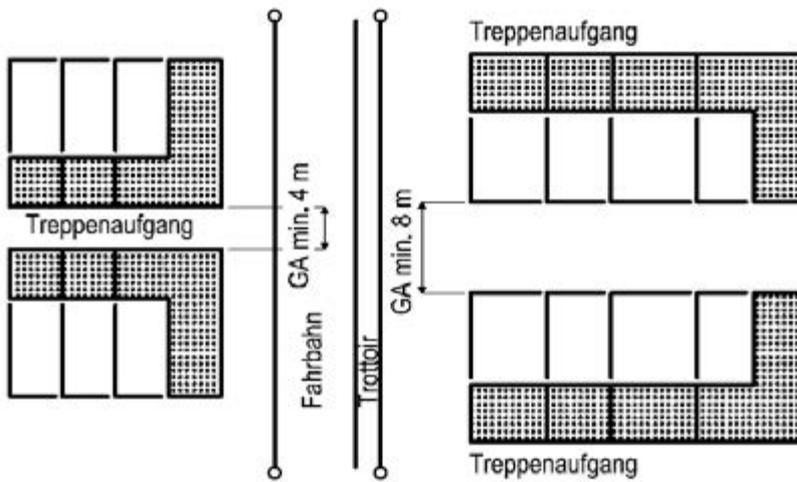
Anhang 7: Terrassenhäuser (BauR Art. 35)



LEGENDE

- - - - - gewachsenes Terrain
 - - - - - gestaltetes Terrain
 - - - - - Höhenbegrenzungslinie

G Garage
 GA Gebäudeabstand
 GH Gebäudehöhe



6. Erwägungen des Bezirksrates

Die Revision der Ortsplanung des Bezirks Gersau ist das Ergebnis eines intensiven und aufwändigen Planungsprozesses. Mittels einer öffentlichen Informationsveranstaltung, individuellen Sprechstunden sowie durch mehrere Mitwirkungs- und Auflageverfahren wurde die Bevölkerung aktiv in die Planung miteinbezogen und hatte die Möglichkeit, sich zur räumlichen Entwicklung des Bezirks zu äussern.

Die vorliegende Revision der Ortsplanung entspricht dem übergeordneten Recht sowie den Planungsvorgaben des Kantons sowie des Bundes. Vorgegebenen Aufgaben zur Ausscheidung von Gewässerraumzonen und den Gefahrenzonen werden mit dieser Revision Rechnung getragen. Die Einsprache- und Beschwerdeverfahren sind abgeschlossen. Mit der Genehmigung der revidierten Ortsplanung hat der Bezirk Gersau nach jahrelangen Rechtsverfahren die Möglichkeit, seine Planungsinstrumente zu aktualisieren.

7. Verfahren für die Bezirksgemeindeversammlung

Gemäss Art. 27 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes sind an der Gemeindeversammlung Abänderungsanträge zum Zonen- und Erschliessungsplan sowie den zugehörigen Vorschriften nicht zulässig.

Ausblick: Nach Überweisung an die Urne erfolgt die Urnenabstimmung am 13. Juni 2021. Nach positiver Zustimmung durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden die Unterlagen dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht.

8. Bericht und Antrag der RPK

Die Revision der Ortsplanung mit Änderungen des Zonenplans und des Baureglements wurde durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt der Bezirksgemeindeversammlung, dem Antrag des Bezirksrates zuzustimmen.

9. Antrag des Bezirksrates

Der bezirksrätliche Antrag zu diesem Geschäft lautet:

1. Dem Erlass der Revision der Ortsplanung mit Änderungen des Zonenplans und des Baureglements gemäss den öffentlichen Auflagen vom 1. April 2016, 6. Oktober 2017 und 19. Juli 2019 sei zuzustimmen.
2. Der Bezirksrat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

6442 Gersau, 29. Januar 2021

IM NAMEN DES BEZIRKSRATES GERSAU

Der Bezirksammann: Ueli Camenzind
Der Landschreiber: Peter Nigg

Öffnungszeiten Bezirksverwaltung / wichtige Telefonnummern

Schalteröffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeit der Verwaltung:

	Vormittags	Nachmittags
Montag	8.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	8.00 – 11.30 Uhr	Nachmittag geschlossen
Mittwoch	8.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	8.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr

Bezirksverwaltung Gersau

Ausserdorfstrasse 7, Postfach 59, 6442 Gersau
Fax

info@gersau.ch
041 829 70 70
041 829 70 60

Zentrale Dienste

Einwohneramt, Stimmregister, AHV-Zweigstelle,
Anlassbewilligungen, Friedhofverwaltung,
Hundesteuer, GA-Tageskarten

kanzlei@gersau.ch
041 829 70 73

Bau und Infrastruktur

Bauamt (Hoch- und Tiefbau),
Ver- und Entsorgung, Umweltschutz

bauamt@gersau.ch
041 829 70 72

Reservation der Infrastruktur und Ortseingangstafeln
Parkkarten, Vermietung Tiefgaragenplätze und Bootsplätze

liegenschaften@gersau.ch
041 829 70 62

Bezirkskanzlei

Landschreiber, Beglaubigungen, Einbürgerungen,
Erbschaftsamt, Gastgewerbe

landschreiber@gersau.ch
041 829 70 77

Finanzen

Bezirkskassieramt, Steueramt

bezirkskasse@gersau.ch
041 829 70 74

Soziales

Fürsorge

soziales@gersau.ch
041 829 70 75

Sozialberatung

Sozialberatung, Asyl- und Flüchtlingswesen

sozialberatung@gersau.ch
079 865 43 30

Werkhof, Werkdienst

Unterhalt Strassen und Anlagen

werkdienst@gersau.ch
079 358 70 33

Abwasserreinigungsanlage (ARA)

Wertstoffsammelstelle

ara@gersau.ch
041 828 18 02

Bildung

Schulsekretariat

schulsekretariat@bezirksschule-gersau.ch
041 829 80 11

Schulleitung

schulleitung@bezirksschule-gersau.ch
041 829 80 15

Musikschule

musikschule@bezirksschule-gersau.ch
079 663 47 01

Weitere Dienste

Notariat, Grundbuch- und Konkursamt
Seemattweg 6, 6403 Küssnacht am Rigi

info@notariat-kuessnacht.ch
041 829 70 65

Bezirksgericht
Ausserdorfstrasse 7, 6442 Gersau

bezirksgericht@gersau.ch
041 829 70 68

Betreibungsamt Gersau
Parkstrasse 1, 6440 Brunnen

betreibungsamt@brunnen.ch
041 825 05 27

Zivilstandsamt Innerschwyz
Herrengasse 17, Postfach 253, 6431 Schwyz

zivilstandsamt@gemeindeschwyz.ch
041 819 07 14

Kindes- & Erwachsenenschutzbehörde Innerschwyz (KESB)
Industriestrasse 7, 6440 Brunnen
Postadresse: Postfach 1240, 6431 Schwyz

kesi@sz.ch
041 819 14 95

Amtsbeistandschaft Innerschwyz 1
Industriestrasse 7, 6440 Brunnen
Postadresse: Postfach 1241, 6431 Schwyz

041 819 14 19

Das unpersönliche Generalabonnement im Bezirk Gersau

Den Einwohnerinnen und Einwohnern des Bezirkes Gersau stehen zwei unpersönliche Generalabonnemente 2. Klasse gegen Gebühr zur Verfügung. Dies ermöglicht pro Tag die Abgabe von zwei Tageskarten. **Die Tageskarte kostet Fr. 47.00 pro Tag und Karte.** Auch Touristen und Auswärtige können die Tageskarten beziehen.

Der Bezirksrat lädt die Bevölkerung ein, von diesem günstigen Generalabonnement für einen Tag rege Gebrauch zu machen.

Für den Bezug der Tageskarten gilt das Prinzip des Ersterwerbers. Die Tageskarten können im Voraus bei der Bezirksverwaltung (Einwohneramt, Telefon 041 829 70 73) während den Schalteröffnungszeiten erworben werden. Sie müssen sofort bezahlt werden und ein Umtausch ist nicht möglich.



Rigi Einwohner-Ausweis

Die Rigi Bahnen AG bieten den Einwohnern der Gemeinde Arth, Gersau, Lauerz, Vitznau & Weggis folgende Vergünstigungen:

- **50% Rabatt auf Einzelbillette oder**
- **25% auf Jahres- und Saison-Abos**

Der Rabatt ist nicht kumulierbar mit anderen Ermässigungen, wie z.B. SBB-Halbtax-Abo.

Zum Bezug der vergünstigten Billette oder Abos benötigen Sie den **Rigi Einwohner-Ausweis**. Dieser ist nur gültig, wenn die Bestätigung der Wohngemeinde erfolgt ist. Bitte beachten Sie die Bedingungen auf dem Ausweis.

Drucken Sie das Formular aus, füllen Sie es mit Ihren Personalien aus und lassen Sie es durch das Einwohneramt bestätigen. Ohne Stempel und Unterschrift des Einwohneramtes ist dieser Ausweis ungültig.

Das Formular kann auch direkt beim Schalter des Einwohneramtes bezogen, ausgefüllt und bestätigt lassen werden.

AUSSICHTSREICH
Das Rigi Anwohner-Angebot!

50% RABATT auf Einzelbillette oder
25% RABATT auf Jahres- und Saison-Abos

Angebot für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Arth, Gersau, Lauerz, Vitznau und Weggis

GÜLTIGKEIT
Angebot gilt für alle Anlagen der RIGI BAHNEN AG (Zahnradbahnen ab Vitznau und Goldau, Luftseilbahn Kräbel-Rigi Scheidegg, Weggis-See-Kanal, Skiliftanlage die Luftseilbahn Gschwänd-Rigi, Gondelbahn Gersau).
*Angebot gültig auf Jahres- und Saison-Abos.

Der Rabatt ist nicht kumulierbar mit anderen Ermässigungen, wie z.B. SBB-Halbtax-Abo.

Zum Bezug der vergünstigten Billette oder Abos benötigen Sie den Rigi Einwohner-Ausweis. Dieser ist nur gültig, wenn die Bestätigung der Wohngemeinde erfolgt ist.

RIGI EINWOHNER-AUSWEIS BEZIEHEN
Entstehenden Ausweis ausfüllen und bei der Einwohnerkontrolle/dem Einwohneramt Ihrer Wohngemeinde abstempeln und unterschreiben lassen.
Oder online bei Ihrer Wohngemeinde bestellen:
www.arth.ch/rigi-einwohner-ausweis
www.gemeinde-weggis.ch/rigi-einwohner-ausweis
www.gersau.ch/rigi-einwohner-ausweis
www.lauerz.ch/rigi-einwohner-ausweis
www.vitznau.ch/rigi-einwohner-ausweis

BEINGEN

- Dieser Ausweis ist pers. gültig und darf nur von der aufgeführten Person benutzt werden.
- Dieser Ausweis gilt nur zum Bezug von Billetten oder Abos und ist nicht für andere Personen.
- Der Einwohneramt ist nicht kumulierbar mit anderen Ermässigungen, wie z.B. Halbtax.
- Bei Weggis aus der Gemeinde Arth, Gersau, Lauerz, Vitznau und Weggis ist dieser Ausweis nicht gültig.
- Dieser Ausweis ist nur gültig mit dem Stempel und der Unterschrift des Einwohnerkontrolle/der Einwohneramtes der Wohngemeinde Arth, Gersau, Lauerz, Vitznau oder Weggis.
- Dieser Ausweis ist nur gültig in Verbindung mit der Identitätskarte, dem Pass oder dem Führerausweis des Inhabers. Einer dieser Ausweise muss auf Verlangen am Schalter zusätzlich vorgezeigt werden.
- Wohnortpflichtiger Aufenthalt zur Anwalde.

GÄSTE-SERVICE RIGI
+41 41 399 87 87
6314 Vitznau, schweiz@rigi.ch

RIGI.CH